

10

19/22

1916

1994 - - - 9

1999-07-07

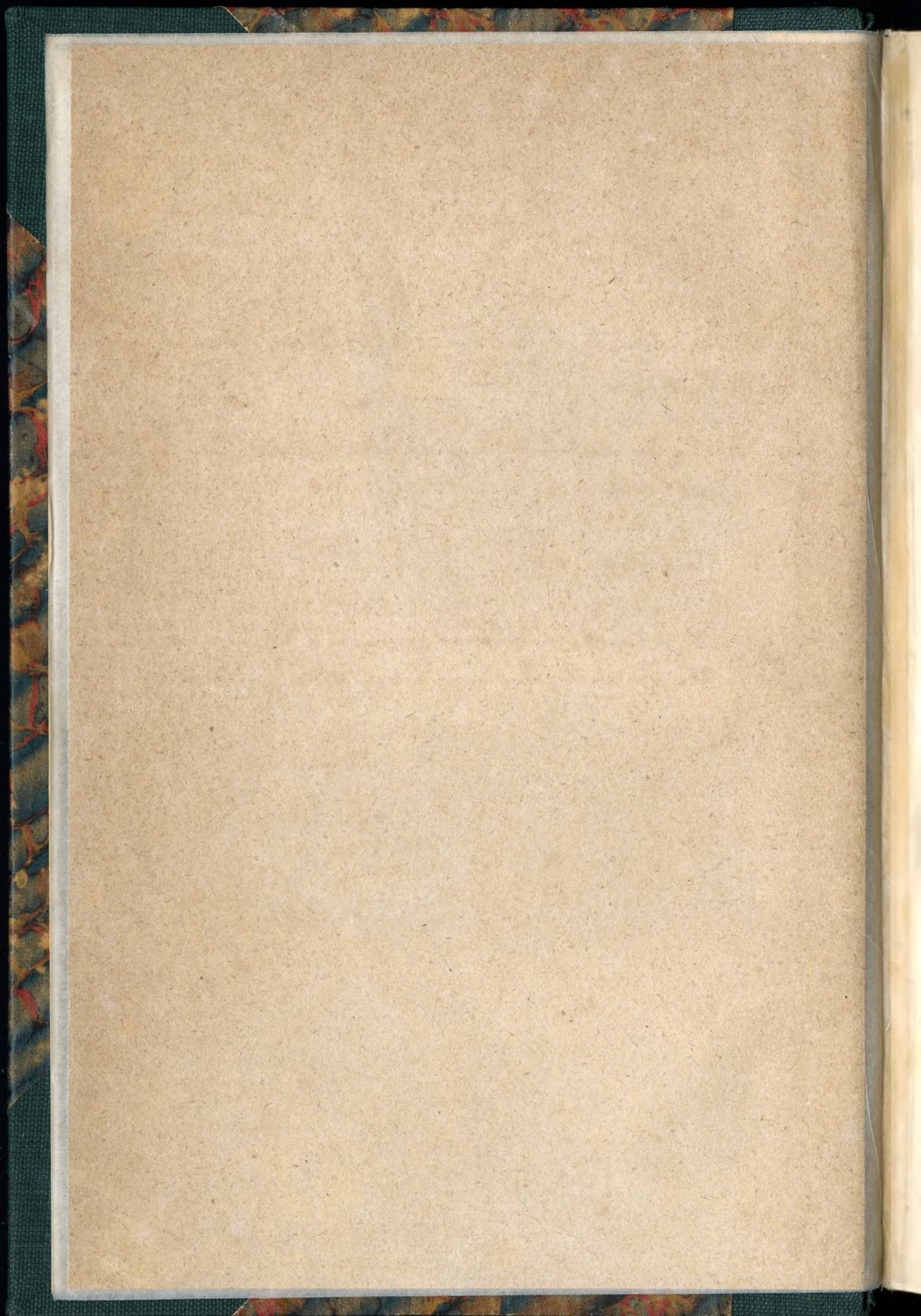
- 1.) 001 0005 954766
- 2.) 001 0005 954773
- 3.) 001 0005 954780
- 4.) 001 0005 954797

137 - 170

$\frac{15}{134}$

(2)

- 1., Die Nationalitäten-Frage. Von J. F. v. Eötvös. Uebersetzt von Dr. Max Falk. 1865.
- 2., Eine Adresse der Vorklaven Ungarns über Oesterreich nach der Schlacht bei Königgrätz. 1866.
- 3., A válságok elött. 1868.
- 4., Az Egyszék Akadémia, az önkormányzat és a cserésimunk. Tota Posa-talis A. Ede. Fonkötelle Szalkmáry György. 1872.



119  
137

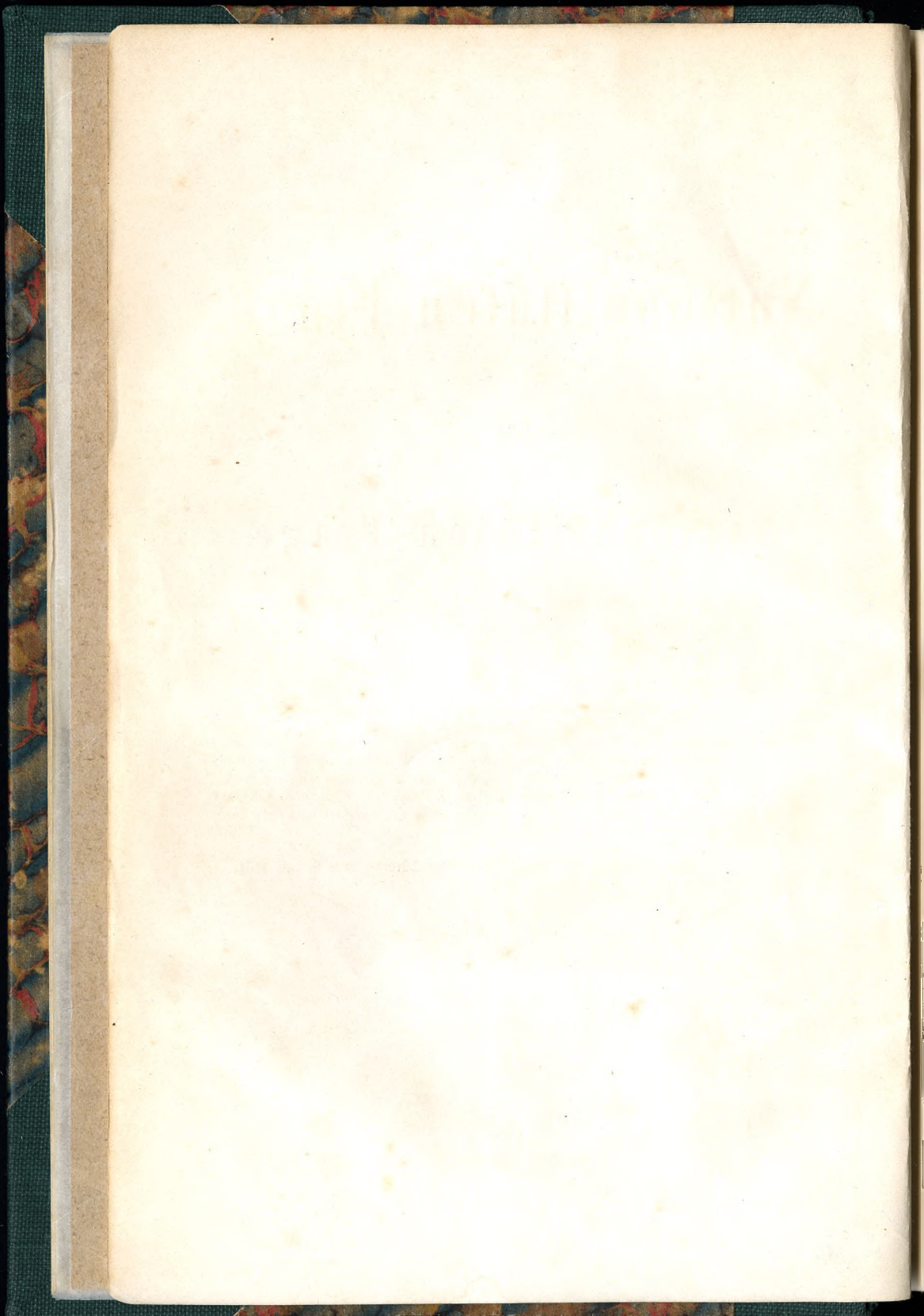
3

Die  
Nationalitäten - Frage.

---

„Wir wollen unser constitutionelles Leben auf der Basis vollständiger Rechtsgleichheit entwickeln und sicherstellen. Wir wollen, dass in Bezug auf den Genuss der bürgerlichen Rechte weder die Religion noch die Nationalität zwischen den Bürgern des Vaterlandes einen Unterschied begründe, und wir wollen, dass die Nationalitäts-Ansprüche unserer Mitbürger nichtungarischer Zunge in Allen, was ohne die politische Zerstückelung des Landes und ohne Aufopferung seiner gesetzlichen Unabhängigkeit zu bewerkstelligen ist, durch das Gesetz garantirt werden.“

Ungar. Landtags-Adresse vom 6. Juli 1861.



19  
137

(4)

Die

# Nationalitäten-Frage.

Von

Josef Freiherrn von Eötvös.

Aus dem ungarischen Manuscripte übersetzt

von

Dr. Max Falk.

---

Pest, 1865.

Verlag von Moriz Ráth.

Dr. BALLAGI GÉZA.

## VORWORT.

---

Seit unser Vaterland die Aufmerksamkeit Europa's in erhöhtem Maasse auf sich lenkt und unsere Angelegenheiten auch in der auswärtigen Presse besprochen werden, gibt es einen Punkt, bezüglich dessen die sonst abweichenden Meinungen übereinstimmen und das ist die Ueberzeugung: dass die Hauptschwierigkeiten unserer Lage in der Lösung der Nationalitätenfrage liegen. Das ist es, worauf unsere Feinde ihre Hoffnungen stützen, was die Freunde unserer Sache mit Besorgniss erfüllt und bei den treuesten Söhnen des Vaterlandes zuweilen Zweifel an der Zukunft erweckt.

Ich theile nicht die Ansicht jener, welche in der Nationalitätenfrage nur Gefahren erblicken; ich bin überzeugt, dass die Lösung dieser Frage, wenn wir dabei fehlgreifen, unser Vaterland allerdings mit Gefahren bedrohe, dass sie aber im Falle des Gelingens die sicherste Garantie unserer Freiheit werden könne. Dass es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für uns keine wichtigere Frage gebe als diese, dass von ihrer Lösung zum grossen Theile die Beruhigung der

Gemüther und der Bestand unserer constitutionellen Freiheit, ja sogar unsere staatliche Existenz abhängt, steht ausser Zweifel; meiner Ansicht nach ist es aber auch eben so gewiss, dass im gegenwärtigen Augenblicke noch die Prämissen fehlen, welche ich als die Bedingungen dieser Lösung betrachte.

Die Erfahrungen der letzten 16 Jahre haben indessen ihre Früchte getragen. Wir haben es von harten Lehrmeistern, aber deshalb nur um so gründlicher gelernt, dass den Völkern dieses Landes, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft, nur ein und dasselbe Schicksal bevorstehe, dass die Freiheit wie die Bedrückung für uns alle nur eine gemeinsame sein könne. Wenn nun aber auch der Streit über die Nationalitätenfrage, welcher früher so leidenschaftlich geführt wurde, in letzterer Zeit verstummt ist, wenn die gegenseitige Erbitterung nachgelassen hat und die Nothwendigkeit der Eintracht von Jedermann anerkannt wird, so ist es doch nicht minder gewiss, dass die Meinungsverschiedenheiten, welche die Lösung der Nationalitätenfrage bisher unmöglich gemacht haben, auch jetzt noch vorhanden sind, dass auf diesem Gebiete auch jetzt noch gleich mächtige Ueberzeugungen, gleich achtenswerthe Gefühle einander gegenüberstehen, und dass — nachdem die Nationalität gleich der Religion Sache des Gemüthes ist, und daher unter jene Gegenstände gehört, welche nicht durch einen Machtspruch der Majorität, sondern nur durch gegenseitiges Einverständnis endgiltig entschieden werden können — auf dem bisher verfolgten Wege eine befriedigende Lösung nicht zu erzielen sei.

Ich würdige ihrem vollen Umfange nach die Ansichten Derjenigen, welche bei der gegenwärtigen kritischen Lage unseres Vaterlandes alles vermeiden möchten, was zwischen dessen Bürgern Zwiespalt hervorrufen und die kaum beschwichtigten Leidenschaften neuerdings aufwühlen könnte. Diese Rücksichten legen uns allerdings die Pflicht auf, bei Behandlung solcher Fragen, welche auf das Gemüth der Einzelnen von tiefer Wirkung sind, vorsichtig zu sein, und selbst solche Ansichten unserer Gegner, welche uns als Vorurtheile erscheinen, im Tone der Billigkeit zu erörtern; allein einer Besprechung dieser Fragen überhaupt können uns diese Rücksichten denn doch nicht entheben. Die Gefahr, womit das Nationalitätenprincip unser Vaterland bedroht, liegt nicht in der hierüber entstandenen Discussion, sondern in jenem tiefen Gegensatz, welcher bezüglich dieser Frage in den Gefühlen und Ueberzeugungen der Bürger vorhanden ist, und diese vorhandenen Gegensätze beseitigen wir nicht, wenn wir sie durch Vermeidung jeder Discussion vor uns und vor Anderen zu verdecken trachten. Selbst die heftigste Debatte wird uns einander näher bringen als das Schweigen, wodurch nur das gegenseitige Misstrauen, dieses Haupthinderniss einer befriedigenden Lösung, gesteigert wird. Je wichtiger die Sache selbst, je grösser die Schwierigkeiten sind, desto nothwendiger erscheint es, an dieselben heranzutreten, und durch eine erschöpfende Discussion die Wege für die Legislatur zu ebnen, ausserhalb welcher ein definitiver und beruhigender Abschluss dieser Angelegenheit unmöglich ist.

Bei kleineren Fragen mag das Schweigen zuweilen zur Beschwichtigung der Erregtheit beitragen; aber bei grossen Fragen, wo der Zwiespalt in der Natur der Stellungen liegt, wird der Same der Zwietracht, sobald er einmal Wurzel gefasst, rasch emporwachsen, wenn man ihn ruhig liegen lässt und wo wirkliche Gegensätze vorhanden sind, können wir das Heilmittel dagegen nur in männlicher Offenheit und ehrlicher Discussion finden.

Das ist meine Ueberzeugung und zugleich der Grund, welcher mich veranlasste, meine Ansichten über die Nationalitätenfrage der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie sind nicht neu; meine Erfahrungen und langjährigen Studien haben mich nur in der Ueberzeugung bestärkt, welche ich vor 15 Jahren in einer demselben Gegenstande gewidmeten Abhandlung und später in meinem grösseren Werke: „Ueber den Einfluss der herrschenden Ideen des neunzehnten Jahrhunderts auf den Staat“ ausgesprochen habe. In der vorliegenden Schrift findet der Leser nur eine eingehendere Auseinandersetzung jener Principien, welche der vom jüngsten Landtage in Angelegenheit der Nationalitätenfrage delegirte Ausschuss in seinem Berichte und seinem Gesetzentwurfe aufgestellt hat. Da jedoch in Folge der Auflösung des Landtages von 1861 eine erschöpfende Discussion dieser Principien unterblieb und die Aufnahme des erwähnten Gesetzentwurfes von Seite jener, welche sich als die Wortführer einzelner Nationalitäten geriren, gezeigt hat, dass weder die Absichten unserer Legislatur, noch jene Principien, denen der Ausschuss bei der Behandlung der Nationalitätenfrage

folgte, die gebührende Würdigung gefunden haben: halte ich es für nützlich, ja sogar für nothwendig, dass diese Lücke durch die Literatur ausgefüllt werde, wobei sich von selbst versteht, dass die Aufgabe der Letzteren nur in der allgemeinen Erörterung dieser Principien bestehen könne. Die detaillirte Anwendung, die Anfertigung einzelner Gesetzentwürfe ist nicht Sache der Literatur, sondern der Gesetzgebung, welche, aus Vertretern der ganzen Nation bestehend, vermöge ihrer vollständigen Kenntniss der vielfältigen Interessen und durch erschöpfende Discussion der verschiedenen Principien jene Einscitigkeit vermeiden kann, deren sich der Einzelne, welcher an der Lösung einer hochwichtigen Frage arbeitet, selbst beim besten Willen kaum zu erwehren im Stande ist.

Der Schwierigkeiten, womit meine Aufgabe selbst da noch verbunden ist, bin ich mir vollkommen bewusst.

So wie man auf völlig ungebahnten Wegen leichter vorwärts kommt, als auf solchen, wo das Rad jeden Augenblick in irgend ein Geleise einsinkt, so gibt es auch nichts Schwierigeres, als über etwas zu sprechen, was längere Zeit hindurch den Gegenstand der allgemeinen Discussion gebildet hat. Ich weiss es und habe es erfahren, dass, wer in unserem Vaterlande über die Nationalitätenfrage spricht, sich leicht Missverständnissen aussetzt, dass man ihn, wenn er sich unparteiisch hält, der Gleichgiltigkeit, wenn er wärmer wird, der Parteilichkeit beschuldigt. Allein diese Schwierigkeiten treffen nur den Einzelnen; das Allgemeine kann meiner Ueberzeugung nach durch die

Discussion nur gewinnen und so will ich denn auch die Folgen dieser Ueberzeugung über mich ergehen lassen und meine Beruhigung in dem Bewusstsein suchen und finden, dass meine vieljährigen Bestrebungen die Lösung der Nationalitätenfrage zwar noch nicht herbeiführen werden, dass aber meine Bemühungen in dieser Angelegenheit nicht völlig nutzlos waren, wenigstens insoferne nicht, als auch sie zu der immer allgemeiner werdenden Ueberzeugung beigetragen haben: dass die Nationalitätenfrage nicht Sache einer oder der anderen speciellen Nationalität, sondern eine gemeinsame Angelegenheit aller Bürger des Vaterlandes, **der ganzen Nation** sei. und dass sie nicht dadurch, dass wir die speciellen Forderungen der ungarischen, serbischen, romanischen oder slavischen Nationalität unterstützen, sondern nur dann endgiltig ausgetragen werden könne, wenn wir die gemeinsamen Interessen unseres Vaterlandes vor Augen halten.

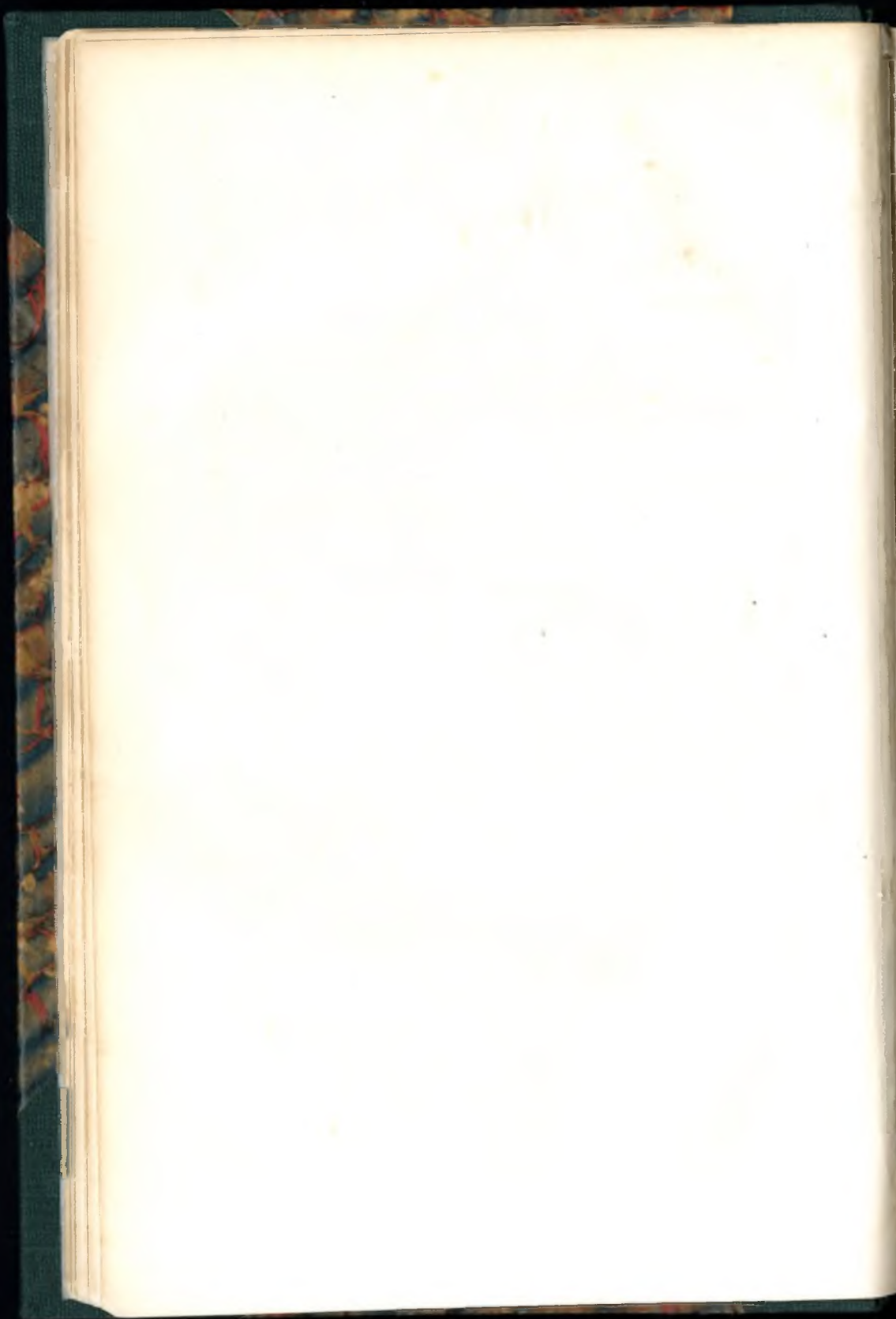
Davon allein hängt die friedliche Lösung der Nationalitätenfrage ab, welche über die Zukunft Ungarns entscheiden wird.

Ofen, 1. Mai 1865.

**Jos. Frh. v. Eötvös.**

# Inhalt.

	Seite
VORWORT . . . . .	V
I. Der Einfluss der herrschenden Ideen . . . . .	1
II. Die Nationalitäts-Idee . . . . .	11
III. Die Nationalitäts-Idee in Ungarn . . . . .	21
IV. In Ungarn ist nur eine solche Lösung der Nationalitätsfrage zweckmässig, welche allen billigen Anforderungen sowohl in Bezug auf die politische, wie auf die sprachliche Nationalität entspricht . . . . .	36
V. Kroatien . . . . .	54
VI. Die Bedingungen der Lösung der Nationalitätenfrage in unserem Vaterlande . . . . .	62
VII. Die Gegensätze, welche der Lösung der Nationalitätenfrage in Wege stehen . . . . .	65
VIII. Die Bedürfnisse des Staates und die Forderungen der Nationalitäten . . . . .	72
IX. Die beiden Systeme einer Lösung der Nationalitäten-Frage . . . . .	93
X. Ist das System, wonach die Rechtssphäre jeder einzelnen Nationalität durch das Gesetz normirt würde, in unserem Vaterlande praktisch anwendbar? . . . . .	99
XI. Welches wären die Folgen dieses Systemes für die individuelle und bürgerliche Freiheit und für die Ausglei chung der nationalen Gegensätze? . . . . .	108
XII. Welches wären die Wirkungen einer Territorial-Eintheilung Ungarns nach Nationalitäten — sowohl für die österreichische Monarchie wie für die Zukunft der in unserem Vaterlande wohnenden einzelnen Nationalitäten . . . . .	125
XIII. Die Nationalitätenfrage kann nur durch Sicherung der individuellen Freiheit eines jeden Einzelnen gelöst werden . . . . .	144
XIV. Der Einfluss der Freiheit auf die einzelnen Nationalitäten . . . . .	152
XV. Ist es wahr, dass die den Nationalitäten zu gewährende volle Freiheit den Bestand des Landes gefährde? . . . . .	162
XVI. Schluss . . . . .	171



## I.

### Der Einfluss der herrschenden Ideen.

Der Hauptcharakter unserer Civilisation, wodurch sie sich von der Civilisation des Alterthums am meisten unterscheidet, besteht in jener Gemeinsamkeit, welche, seit die christliche Religion zur herrschenden wurde, in der Entwicklung der Völker Europas wahrnehmbar ist.

Im Alterthume ist der Fortschritt niemals ein universeller. Die Resultate, zu denen einzelne Völker durch eine höhere Cultur gelangen, sind niemals gemeinsame. Wie die Religion, so ist auch die sich auf ihr emporbauende Civilisation specielles Eigenthum jedes einzelnen Volkes, welches sie nicht über die Grenzen seines Reiches hinaus zu verbreiten bemüht ist. Grosse Ereignisse durchbrechen allerdings zuweilen die Kreise, innerhalb deren sich das Dasein der einzelnen Völker bewegt. So geschah es durch den staunenswerthen Feldzug Alexanders des Grossen, — so durch die Eroberungen des römischen Volkes und durch jenen friedlicheren Einfluss, welchen einzelne handeltreibende Völker im Alterthume aus-

übten. So finden wir griechische Colonien in mehreren Ländern Asiens, Afrikas und Europas, theils durch die Macht Alexanders des Grossen und seiner Nachfolger, theils durch den Unternehmungsgeist des griechischen Volkes gegründet; so stossen wir auf Spuren phönikischer Civilisation in den verschiedenen Theilen der im Alterthume bekannten Welt, und eben so wissen wir auch, dass unter der Jahrhunderte langen Herrschaft Roms an vielen Orten sogar die Sprache der unterworfenen Völker verschwunden ist.

Aber jene fortwährende Berührung und in Folge derselben jene gegenseitige Wirkung, welche gegenwärtig die Civilisation verschiedener Nationen auf einander ausübt, jene Gemeinsamkeit, welche hiedurch in der Auffassung, in den Anschauungen und Bestrebungen dieser Nationen entsteht, — werden wir in der gesammten Geschichte der alten Welt vergebens suchen.

Wie die Völker, so stehen sich auch ihre Civilisationen dort völlig fremd oder feindlich gegenüber; ihr gegenseitiges Verhältniss ist ein ganz indifferentes oder ein Kampf, der nur mit der vollständigen Unterdrückung des Einen endet. Der sprechendste Beweis hiefür ist der Zustand der griechischen Colonien, welche in verschiedenen Theilen der Welt Jahrhunderte lang ihre eigene Civilisation bewahrten, ohne dass dies auf die benachbarten Barbarenvölker, oder ohne dass die Barbarei dieser Völker auf die griechische Civilisation von merklichem Einflusse gewesen wäre.

Seit die Anschauungen der alten Welt durch die Grundsätze des Christenthums in den Hintergrund gedrängt wurden, (dies geschah natürlich nicht sofort

in dem Augenblicke, als Constantin die Taufe empfing, sondern nur stufenweise und namentlich von jener Zeit an, als durch die Lostrennung Roms vom Ostreiche die unabhängige Entwicklung der Kirche möglich wurde) ändert sich die Lage zusehends und während wir im Alterthume nur herrschende und unterdrückte Völker, nur gänzliche Absonderung oder Kampf finden: tritt mit der christlichen Civilisation die Geselligkeit der Völker hervor, anfänglich nur schwach und kaum merkbar, dann aber in immer zahlreicheren und deutlicheren Erscheinungen sich kundgebend, je stärker zwischen ihnen das Band, welches die Völker umschlingt, das heisst der allumfassende Einfluss der Kirche und der gemeinsamen Glaubenslehre wird.

Allerdings begegnen wir auch da noch Kämpfen unter den verschiedenen Völkern, Kriegen, deren Grausamkeit dem Bildungsgrade der Kriegführenden entspricht; aber das Verhältniss zwischen den christlichen Völkern Europas gleicht bereits jenem, welches im Alterthume zwischen den verschiedenen Zweigen des Hellenenvolkes bestand. Wie bei diesen, so hat auch bei den verschiedenen Völkern des christlichen Europas die gemeinsame Religion eine gewisse Gemeinsamkeit der Civilisation zur Folge, womit dann zugleich die universelle, auf alle Völker sich erstreckende Macht der Ideen beginnt; so dass wir von dem Ende der Völkerwanderung an bis auf den heutigen Tag keine Epoche finden, während welcher nicht gewisse Ideen auf die gesammte christliche Welt allgemeinen Einfluss geübt hätten, und die Entwicklung unserer Civilisation nicht eine Folge der Einwirkung eben dieser Ideen gewesen wäre.

Der lange Kampf, welcher Jahrhunderte hindurch um die Suprematie oder die Unabhängigkeit des Staates und der Kirche geführt wurde, die Begründung und Regelung der Feudalverhältnisse, das Streben nach bürgerlicher Freiheit in den Städten des Mittelalters, der constitutionelle Organismus einzelner Länder und Provinzen, die Constituirung unserer grösseren Staaten, die Erweiterung der fürstlichen Macht, die grosse Religionsreformation und die Revolution, welche auf staatlichem Gebiete eine ähnliche Umgestaltung anstrebt, — all dies beweiset, dass Alles, was auf die Entwicklung der einzelnen Völker Europas entscheidenden Einfluss übte, durch die Wirkung solcher Ideen herbeigeführt wurde, welche nicht ausschliessliches Eigenthum eines oder des anderen Volkes, sondern all jenen gemeinsam sind, welche sich unter dem Einflusse der occidentalen Kirche entwickelten, und das stolze Wort, welches von der französischen Revolution gesagt wurde, dass sie nämlich ihren Weg durch die Welt machen werde, passt eben so gut auf jede Idee, durch welche vom zehnten Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit im Kreise einzelner Völker grosse Bewegungen hervorgerufen worden sind.

Betrachten wir die Verschiedenheit und Niedrigkeit des Bildungsgrades, auf welchem die Völker Europas im Mittelalter standen, die Spärlichkeit der Berührungen zwischen ihnen, ihre staatlichen und socialen Verhältnisse: so werden wir es natürlich finden, dass der Einfluss, welchen einzelne Ideen auf die gesammte christliche Welt übten, sich nicht mit einem Male auf alle Völker ausdehnen konnte. Ideen, welche in einer gewissen Epoche auf die Entwicklung ge-

wisser Nationen einwirkten, tauchten bei anderen viel später oder in völlig veränderter Gestalt auf, und führten mitunter auch zu ganz verschiedenen Resultaten, aber ihre Wirkung war nichtsdestoweniger eine universelle, und wenn wir die Geschichte Europas, von dem Zeitpunkte seiner Christianisirung angefangen bis zum heutigen Tage überblicken: so finden wir darin viel Aehnlichkeit mit dem Vormarsche einer ungeheuren Armee, deren Arrieregarde viel später durch denselben Ort kommt, welchen der Vortrab schon längst verlassen hat, deren sämtliche Abtheilungen aber eine und dieselbe Gegend passiren.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit den einzelnen Ideen zu, welche auf die Völker Europas von entscheidendem Einflusse waren, so gewahren wir die grössten Verschiedenheiten, ja Gegensätze. Was eine Epoche als ewige Wahrheit acceptirte, das wird oft noch unter derselben Generation, welche in der Verehrung dieser Idee heranwuchs, zum Gegenstande des allgemeinen Angriffes, ja Spottes, und an seine Stelle wird mit gleicher Begeisterung das gerade Gegentheil gesetzt, um nach einer gewissen Zeit mit derselben Verachtung beiseite geworfen zu werden, und wer sein Augenmerk nur auf den Gegensatz richtet, welcher zwischen den Ideen und Bestrebungen einzelner Epochen und jenen einer kurz vorher vergangenen Zeit besteht, den müsste gerechte Betrübniß erfüllen über die Schwäche unseres Geschlechtes, dessen Geschichte nur aus einer langen Reihenfolge seiner Täuschungen besteht. Diese Ansicht ändert sich jedoch, wenn wir nicht einzelne Perioden, sondern den gesammten Gang unserer Civilisation in's Auge fassen. So betrachtet, wird uns die Geschichte trotz der Ver-

änderungen, welche wir bezüglich des Einflusses einzelner Ideen in verschiedenen Zeitabschnitten gewahren, doch zugleich auch jene Consequenz zeigen, womit die Menschheit in einer bestimmten Richtung vorwärts schreitet, denn die ganze Entwicklung unserer Civilisation ist nichts weiter, als ein ununterbrochenes Streben nach jenen Zwecken, welche das Christenthum aufgestellt hat, und denen die in einzelnen Epochen aufgetauchten Ideen nur als Mittel dienen, um sofort mit anderen vertauscht zu werden, sobald sie den allgemeinen Fortschritt nicht mehr fördern oder gar ihm geradezu hinderlich sind.

Diess sehen wir auf kirchlichem Gebiete, wo die Unabhängigkeit der geistigen Interessen, auf welche sich die römische Kirche berief, um ihre Freiheit und ihre Herrschaft zu begründen, später durch die Reformation als Waffe gegen dieselbe römische Kirche benützt wurde.

Dasselbe finden wir auch in unseren Staaten, wo das Streben des Bürgerstandes nach Freiheit, auf welches die Fürsten, im Kampfe gegen ihre Vasallen, bei Begründung ihrer Macht sich einst gestützt hatten, später die königliche Macht innerhalb der Schranken des Gesetzes begränzte.

Dieselbe Erfahrung machen wir endlich auch auf industriellem Gebiete, denn wer wüsste es nicht, dass die bis ins Kleinliche gehenden Massregeln, womit das Zunftsystern einst die Thätigkeit der Einzelnen beschränkte, nur zur Sicherstellung der arbeitenden Klassen und zur Entwicklung der Industrie eingeführt wurden, dass man später im Namen derselben Interessen dieses Zunftsystern angriff, und dass man heute

zu Tage, nachdem die unbeschränkte Freiheit der Arbeit nicht die erwarteten Resultate lieferte, behufs Erreichung desselben Zweckes wieder nach neuen Mitteln sucht, so dass also die Zünfte im Mittelalter, die vollständige Freiheit der Arbeit nach der französischen Revolution und das, was man heute zu Tage Organisation der Arbeit nennt, eigentlich nur verschiedene Phasen eines und desselben Strebens sind.

Und was wir hier wahrnehmen, das finden wir auch auf allen anderen Gebieten der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Seit dem Augenblicke, als mit dem Christenthume auch der Grund zu unserer neueren Civilisation gelegt worden, hat sich die Richtung unseres Fortschrittes nicht geändert. Dieser Fortschritt vollzieht sich bald rascher, bald langsamer, aber er ist ein continuirlicher, und wenn inmitten der Verwirrungen und Verwicklungen, denen wir in einzelnen Epochen begegnen, unser Glaube an den höheren Beruf unseres Geschlechtes wankend wird, brauchen wir, um unsere Zweifel zu verscheuchen, nur den Blick über einzelne Momente hinaus nach grösseren Zeitabschnitten hinzulenken. So betrachtet, führt uns dann die Geschichte zu der Ueberzeugung, dass es von der Zeit an, als sich mit der christlichen Religion auch der Glaube an die Einheit und den höheren Beruf des Menschengeschlechtes verbreitete, keinen Moment gegeben hat, wo nicht irgend ein Theil der Menschheit gegen die Tyrannei der materiellen Gewalt für Freiheit, Gleichheit und Gemeinsamkeit des Wohlergehens, in einer oder der anderen Form gekämpft hätte, wo nicht trotz aller Hindernisse dennoch dem Ziele näher gerückt worden wäre; und wenn wir in unserer Vergangenheit nach jenem allgemeinen Gesetze suchen,

welches sich bezüglich des Einflusses der Ideen in der Weltgeschichte offenbart, so gewinnen wir als Resultat dieser Forschung die Ueberzeugung: dass jede Idee nur dann und in den einzelnen Epochen nur in jener Form zur herrschenden wird, wie dies das Interesse des allgemeinen Fortschrittes verlangt, und dass jede solche Idee ihre zu irgend einer Zeit geübte Macht verliere, sobald sie in einer Form aufgestellt wird, wodurch sie mit der allgemeinen Richtung, welche unsere Civilisation in ihrem Fortschreiten verfolgt, in Gegensatz geräth.

Hieraus lassen sich bezüglich der Art und Weise sowie der Ausdehnung jenes Einflusses, welchen einzelne Ideen zu einer gewissen Zeit ausüben, folgende Regeln abstrahiren:

erstens, dass es unmöglich sei, Ideen, welche einmal allgemein geworden sind, zu unterdrücken und deren Consequenzen zu beseitigen, und dass ein einzelnes Volk oder Land, so mächtig es auch sein möge, sich der Wirkung solcher Ideen zu entziehen nicht im Stande sei;

zweitens, dass Grösse und Richtung des von der einzelnen Idee geübten Einflusses, von jenen Zuständen abhängen, welche bei dem einzelnen Volke oder Lande zu jener Zeit bestanden, als die Idee in seinem Gebiete zur herrschenden wurde, und dass so wie jede Idee auf jenen Theil der bestehenden Verhältnisse, welcher mit ihr im Widerspruche steht, modificirend einwirkt, eben so auch die bestehenden Verhältnisse in gleicher Weise auf die Idee zurückwirken und ganz

besonders auf die Form, unter welcher diese Idee in dem betreffenden Lande auftritt;

drittens, dass der Einfluss der Ideen auf die Gesellschaft nie so weit geht, die ganze Gesellschaft plötzlich umzugestalten, und alle bestehenden Verhältnisse zu zersetzen, und dass selbst bei den bedeutendsten Umstaltungen, welche durch die Macht der Ideen herbeigeführt werden, das Veränderte immer viel weniger ist, als was vom Alten bestehen bleibt.

Ueberblicken wir die Vergangenheit unserer Civilisation, so werden wir das eben Gesagte Satz für Satz bestätigt finden. Jede Epoche zeigt uns in ihrem ganzen Verlaufe einerseits die Macht der Ideen auf unsere Entwicklung, anderseits aber auch die Schranken, innerhalb deren diese Macht geübt wird; — und wenn wir einerseits zu der tröstlichen Ueberzeugung gelangen, dass der Geist durch materielle Gewalt nicht dauernd unterdrückt werden kann, und dass diese Gewalt im Kampfe gegen den Glauben, ja sogar gegen die Vorurtheile der Menschen, schliesslich immer unterliegen muss, so tritt uns anderseits zugleich auch die Warnung entgegen, in unseren Erwartungen mässig zu sein. Denn nachdem eine Idee noch niemals vollständig gesiegt, noch niemals die ganze Gesellschaft plötzlich umgewandelt hat, können wir solche Resultate wohl auch von unseren eigenen Ideen nicht erwarten.

Die Civilisation hat viel Aehnlichkeit mit der Entwicklung des Einzelnen. So wie Kenntnisse, Ueberzeugungen, und die von ihnen abhängende geistige Richtung auf alle Bestrebungen, ja auf das ganze Leben des einzelnen Menschen von entscheidendem Einflusse sind, so wirken auch Ideen auf die ganze Mensch-

heit; allein, wie der einzelne Mensch, so stehen auch ganze Epochen, nie ausschliesslich unter der Einwirkung einer einzelnen Idee, und da wie dort kann durch unsere Ueberzeugungen die Richtung unserer Bestrebungen verändert werden; nie aber werden hiedurch auch die Erinnerungen der Vergangenheit, und die bestehenden Verhältnisse vernichtet, und jede Zeit kann sich für die Ausführung ihrer eigenen Ideen nur jener Mittel bedienen, welche die Vergangenheit für sie vorgerichtet hat. Daher kommt es, dass, so wie die materielle Macht, wenngleich mit noch so grosser Energie und Consequenz gehandhabt, doch immer unterliegt, wenn sie zu den Ideen der Zeit in Gegensatz tritt, auch die einzelnen herrschenden Ideen der Zeit niemals vollständig siegen, niemals ihre gesammten logischen Consequenzen zu Tage fördern können.

Die Richtigkeit dieser Behauptungen im Einzelnen nachzuweisen, würde mich von meinem Ziele zu weit ablenken; — wenden wir uns also jenem Gegenstande zu, welcher die eigentliche Aufgabe dieser Schrift bildet.

---

## II.

### Die Nationalitäts-Idee.

Wenden wir unser Augenmerk der Gegenwart zu, so finden wir drei Ideen, welche auf dieselbe von entscheidendem Einflusse sind, die Idee

der Freiheit,  
der Gleichheit

und der Nationalität, und nachdem das Streben unserer Zeit nach Verwirklichung der Freiheit und Gleichheit nur als Fortsetzung einer längst begonnenen Bewegung erscheint, so ist es eigentlich nur die Nationalitäts-Idee, welche der neuesten Zeit ihren eigenthümlichen Charakter verleiht.

Was ist denn aber diese Nationalitäts-Idee oder dieses Nationalitäts-Gefühl, welches, mit unbegrenzter Begeisterung erfasst, in unseren Tagen zu so vielen Kämpfen Anlass gibt?

Die Nationalität ist nichts anderes, als jenes Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, welches unter einer grösseren Anzahl von Menschen, durch die Gemeinsamkeit der Erinnerungen ihrer Vergangenheit, ihrer gegenwärtigen Lage und die daraus entspringende

Gemeinsamkeit ihrer Interessen und Gefühle erzeugt wird. Hieraus ergibt sich, dass all dasjenige, wodurch unter den Menschen das Gefühl dieser Zusammengehörigkeit entsteht, Quelle des Nationalitätsgeföhles sein könne.

Ein bedeutender Factor ist hiebei die Gemeinsamkeit der Sprache; wo eine solche besteht, finden wir daher auch das Gefühl einer gemeinsamen Nationalität selbst bei solchen Völkern entwickelt, welche Jahrhunderte hindurch in getrennten, ja zuweilen feindlichen Staaten gelebt haben; sogar die blosser Sprachverwandtschaft fördert ähnliche Resultate zu Tage, und führt unter den germanischen, slavischen und romanischen Völkern, insoferne diese sprachverwandten Völker gemeinsamen Feinden gegenüber stehen, zum Geföhle einer gewissen Einheit. — Ausser der Verwandtschaft der Sprache und der Race gibt es jedoch auch noch andere Factoren des Nationalitätsgeföhles und es hiesse die Lehren der Geschichte und die Erfahrungen der Gegenwart ignoriren, wenn wir nicht anerkennen wollten, dass die gemeinsamen Erinnerungen der Vergangenheit und die gemeinsamen Interessen und Hoffnungen der Gegenwart auch unter den verschiedenen sprachigen Bürgern einzelner Länder ähnliche, ja mitunter noch stärkere Geföhle hervorrufen.

Das Gefühl der Nationalität ist bei Völkern gerade dasselbe, was beim einzelnen Menschen das Bewusstsein seiner Personalität ist. Das gilt so allgemein, dass wir auf die Frage: was wir als eine besondere Nationalität anerkennen? keine andere Antwort zu ertheilen vermögen, als: dass wir als besondere Nationalität jede Volksgesammtheit anerkennen müssen, in welcher das Gefühl ihrer besonderen Per-

sonalität erwacht ist. Da aber das Gefühl dieser besonderen Personalität durch verschiedene Ursachen geweckt werden kann, liegen auch jene Gegensätze, welche wir in den Kundgebungen des Nationalitätsgefühls, nicht nur bei verschiedenen Völkern, sondern auch bei einem und demselben Volke, ja sogar bei einem und demselben Menschen öfter gewahren, in der Natur der Sache, und wir dürfen nur bis an die Quelle zurückgehen, aus welcher diese Gefühle in einzelnen Fällen entspringen, um den Grund zu begreifen, wesshalb der in Elsass oder in Ungarn wohnhafte Deutsche, welcher für seine politische Nationalität zu jedwedem Opfer bereit ist, sich dennoch durch alles, was auf den Namen der deutschen Nation einen Schatten wirft, verletzt fühlt.

Daraus erhellet, dass das Nationalitätsgefühl nichts Neues sei und es gibt in der ganzen Geschichte keinen Zeitabschnitt, in welchem sich nicht gewisse Kundgebungen dieses Gefühles nachweisen liessen. Unleugbar ist es aber dessenungeachtet, dass dieses Gefühl auf die Handlungen der Menschen nie einen grösseren Einfluss geübt, nie zu so vielen Forderungen Anlass gegeben hat, wie in der gegenwärtigen Zeit. — Woher mag das kommen?

Der erste Grund ist der Fortschritt, welchen die Nationen Europas in der Cultur gemacht haben. Sowie beim Individuum das Bewusstsein der eigenen Personalität der erste Schritt ist, womit die Verstandesentwicklung beginnt und jeder Fortschritt in dieser Entwicklung nur zum klareren Erfassen jenes Bewusstseins führt: so ist dies auch bei den Nationen der Fall und in dem Verhältnisse, in welchem sie an Bildung zunehmen, muss auch das Gefühl ihrer In-

dividualität d. h. ihrer Nationalität in ihnen immer mehr rege werden.

Der zweite Grund ist jener logische Zusammenhang, in welchem die Nationalitätsidee mit jenen Ideen steht, welche im achtzehnten Jahrhunderte auf politischem und sozialem Gebiete zur Herrschaft gelangt sind.

Wenn damals, als die Souverainität noch für das Eigenthum Einzelner galt, deren Rechte nach den Grundsätzen des Privatrechtes beurtheilt wurden, so dass fast alle bestehenden Staaten ihre Gestaltung dem Erbrechte und den Verträgen ihrer Herscherfamilien verdanken, — wenn, sage ich, damals, als das Fürstenthum von Gottesgnaden die alleinige Grundlage des Staatsrechtes bildete, die Individualität der Völker gar nicht in Betracht kam und die verschiedensten Nationalitäten in einen Staat zusammengewängt wurden, oder wenn, beim Erlöschen der männlichen Linie, eine und dieselbe Nation, zehnfach zerstückelt, unter die weiblichen Descendenten getheilt wurde: so können wir hierin nur die logische Anwendung jener Principien erblicken, welche damals allgemein herrschend waren. Eben so klar ist es aber auch, dass, nachdem das achtzehnte Jahrhundert das Princip der Volkssouverainität aufstellte, dies nicht geschehen konnte, ohne zugleich eine gewisse Berechtigung der Völker anzuerkennen.

Die Idee der Volkssouverainität involvirt die Idee der Berechtigung des einzelnen Volkes, und da im achtzehnten Jahrhunderte, mit der Idee der Volkssouverainität zugleich auch die Idee der Gleichheit aufgestellt wurde: musste die gemeinsame Einwirkung dieser beiden Ideen nothwendiger Weise zur Anerkennung der Gleichberechtigung der Völker

führen, welche daher nichts Anderes ist, als die consequente Anwendung der vom achtzehnten Jahrhunderte als Basis für alle Rechtsverhältnisse angenommenen Principien auf die Völker, wobei nichts weiter überraschend ist, als die Leidenschaftlichkeit, womit diese Anwendung geschah.

Aber selbst diese Leidenschaftlichkeit möchte man beinahe natürlich finden, wenn man jene Verhältnisse in's Auge fasst, welche vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit in ganz Europa bestanden, und welche den dritten, und vielleicht hauptsächlichsten Grund der Begeisterung unserer Zeit für die Nationalitäts-Idee bilden.

Die Erfahrung lehrt, dass Individuen, sowie ganze Völker, alles Unangenehme ihrer Lage gewöhnlich auf eine Ursache zurückzuführen pflegen, von deren Beseitigung sie dann ihr ganzes Heil erwarten. Daraus folgt aber, dass wenn längere Zeit in einer bestimmten Richtung vorgeschritten, diese jedoch schliesslich als eine nachtheilige erkannt wurde, das Heil dann plötzlich wieder in der entgegengesetzten Richtung gesucht wird. Der menschliche Geist schreitet in Gegensätzen vorwärts, und wenn wir die Entwicklung, sei es nun von Individuen oder von Nationen, beobachten, so werden wir finden, dass der Lauf ihrer Geschichte eigentlich nur aus einer Reihe aufeinanderfolgender Reactionen bestehe. Dieselbe Erfahrung machen wir auch an der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Sowie gegen das Ende des Mittelalters hin, nachdem einzelne Klassen zu einer höheren Kulturstufe emporgestiegen waren, sich nichts lebhafter fühlbar machte, als der Mangel einer gesicherten Ordnung und einer

höheren Gewalt, wodurch die vielen kleinen Tyrannen jener Zeit im Zaume gehalten würden, und so wie damals einzelne Klassen der Bevölkerung gerne alles opferten, um sich nur jener Uebelstände zu entledigen, deren Druck ihnen bereits unerträglich geworden war: so wurde auch vom Ende des siebzehnten Jahrhunderts angefangen, nachdem die Unumschränktheit des Staates, d. h. der Fürsten, beinahe dieselben Folgen herbeiführte, um deren Beseitigung willen sie gegründet worden war, die Beschränkung dieser Macht und die Erringung politischer Freiheit als jene Panacee bezeichnet, welche zur Heilung aller bestehenden Schäden nothwendig ist. Da aber jeder Missbrauch, jede Ungerechtigkeit, kurz alles, was dem Fortschritte im achtzehnten Jahrhunderte hinderlich war, mit der unumschränkten Fürstengewalt, mit den Privilegien einzelner Klassen und den noch aus dem Mittelalter übrig gebliebenen Missbräuchen in Verbindung stand: war deren Vernichtung das ausschliessliche Ziel allen Strebens, und alle anderen Interessen wurden in den Hintergrund gedrängt.

Aber, wengleich vergessen, bestanden diese Interessen nichtsdestoweniger fort, und sobald die im Namen der Freiheit und Gleichheit begonnene grosse Bewegung wenigstens ihre negativen Zwecke erreicht hatte, das heisst: sobald der mittelalterliche Organismus des Staates aus den Fugen gedrängt war, traten die bei dieser grossen Umgestaltung nicht berücksichtigten Interessen wieder in den Vordergrund; darunter auch die Interessen der Nationalität.

Was diese Umgestaltung, welche Europa im vergangenen und gegenwärtigen Jahrhunderte durchzumachen hatte, ganz besonders charakterisirt, das ist

die Grösse jenes Einflusses, welchen die Wissenschaft darauf geübt hat. Andere Revolutionen, welche von einzelnen Ländern durchgemacht wurden, waren gegen einzelne Missbräuche, gegen gewisse Klassen oder Fürsten gerichtet, und sobald das Ziel erreicht war, wurde höchstens noch für Garantien gegen die Wiederkehr ähnlicher Uebelstände vorgesorgt. Die Revolution des achtzehnten Jahrhunderts aber bezweckte nicht die Abschaffung einzelner Missbräuche, sondern die Begründung eines ganz neuen Systems nach den von der Wissenschaft aufgestellten Principien, die Reorganisation der ganzen Welt nach wissenschaftlichen Theorien, und dieser Zweck wurde mit einer Schonungslosigkeit verfolgt, wie wir sie selbst in den Zeiten der unumschränkten fürstlichen Gewalt vergebens suchen.

Die ganze politische Entwicklung im Laufe der letzten Jahrhunderte ist nichts anderes, als die fortwährende Ausbreitung des Centralisationsprincips und die Beschränkung jener Autonomie, welche im Mittelalter die einzelnen Provinzen, Städte, ja sogar einzelne Edelleute besessen haben; aber die Fürsten haben, so lange die Staatsgewalt nur durch sie und in ihrem eigenen Interesse gehandhabt wurde, wenigstens dasjenige unberührt gelassen, wodurch sie selbst sich nicht beschränkt fühlten. Seit aber die Gesetzgebung in die Hand des Volkes überging und die Regierung im Namen von Majoritäten geführt wurde, ist auch das Centralisationsprincip auf Alles ausgedehnt worden. Was mit der vollständigen Einheit des Staates nicht vereinbar war, was die unumschränkte Macht der Majorität in engere Grenzen bannen konnte, was die Gleichheit, ja sogar was die Uniformität, dieses Ideal

des Zeitalters, zu stören vermochte: alles das wurde als Verletzung der ewigen Gerechtigkeit und der unveräusserlichen Rechte der Menschheit, als ein Hinderniss ihres Wohlergehens betrachtet, und wenn auch nicht geradezu angegriffen, doch wenigstens so behandelt, als ob es einer Beachtung von Seite der Gesetzgebung nicht würdig wäre. Hieher gehörte namentlich auch die Nationalität der Staatsbürger. Unser Jahrhundert verfolgte in dieser Beziehung nur jene Richtung, welche ihm das achtzehnte Jahrhundert vorgezeichnet hat, und es unterliegt keinem Zweifel, dass während des ganzen Verlaufes der christlichen Civilisation das Nationalitäts-Princip nie schonungsloser mit Füßen getreten wurde, als während des nach der Revolution entstandenen grossen Krieges und des darauf folgenden Wiener Congresses. — Ist es also zu verwundern, dass, wie immer, so auch jetzt gegen die bestehenden Verhältnisse eine Reaction entstand, im Namen jener Interessen, welche durch diese Verhältnisse am empfindlichsten verletzt wurden, und dass jener Staatsorganismus, welchen das achtzehnte Jahrhundert behufs Verwirklichung der Rechtsgleichheit errichtete, welcher aber nur die absolute Macht der Majorität sichert, eben im Namen der Rechtsgleichheit angegriffen wurde in solchen Ländern, wo mehre Nationalitäten beisammen wohnen und diejenigen, welche in der Minorität sind, sich durch die unumschränkte Macht der Majorität in ihrer Entwicklung gehindert fühlten?!

Es ist also klar, dass jene grosse Nationalitätsbewegung, inmitten deren wir leben und welche einzelne Staaten, ja sogar das ganze politische System Europas mit Gefahr bedroht, nur auf solche Gründe

zurückzuführen sei, deren Wirkung wir genau bezeichnen können. Gleich jener Bewegung, welche im Interesse der königlichen Macht gegen die staatlichen Verhältnisse des Mittelalters und gleich jener, welche später im Interesse der Freiheit und Gleichheit gegen die absolute königliche Macht entstand, ist auch die gegenwärtige Nationalitätsbewegung nur ein weiterer Schritt in derselben Richtung, welche die Menschheit in ihrem Fortschreiten verfolgt. Daraus lässt sich aber mit grösster Wahrscheinlichkeit die Folgerung ableiten, dass sowie zwischen den Gründen, denen diese Idee und die herrschenden Ideen anderer Epochen ihren Einfluss verdanken, die grösste Analogie besteht: eine solche Analogie auch bezüglich der Folgen dieser Ideen wahrnehmbar sein werde.

So wie jede Idee, welche in einer oder der anderen geschichtlichen Periode zur Herrschaft gelangte, wird auch die Nationalitätsidee ihre nothwendigen Consequenzen nach sich ziehen, und dass sie auf unsere Entwicklung einen grossen entscheidenden Einfluss übe, wird keine irdische Macht zu verhindern im Stande sein.

Aber so wie bei anderen Ideen, so wird auch hier dieser Einfluss nur so weit reichen, bis die Forderungen, welche im Namen der Nationalitäts-Idee erhoben werden, zu jener Richtung, welche unsere Civilisation in ihrem Fortschreiten verfolgt, in Gegensatz treten.

Und wie bei jeder anderen Idee, so wird auch hier dieser Einfluss nie so weit gehen, dass dadurch alle staatlichen und socialen Verhältnisse plötzlich verändert, alles Bestehende umgestaltet würde.

Auch bei dieser Idee hängen Grösse und Richtung ihres Einflusses von jenen Zuständen ab, unter denen die Verwirklichung der Idee in einzelnen Ländern versucht wird, und so wie die Nationalitäts-Idee auf diese Zustände modificirend einwirken wird, so werden auch diese Zustände eine ähnliche Gegenwirkung auf jene Form ausüben, unter welcher die Realisirung der Nationalitäts-Idee möglich ist.

Aus letzterem ergibt sich, dass die wahrscheinlichen Consequenzen der Nationalitäts-Idee und jene Modalitäten, unter denen die im Namen der Nationalität erhobenen Forderungen realisirbar sind, nur dann gründlich erörtert werden können, wenn die Frage nicht in ihrer Allgemeinheit, sondern vom Standpunkte der speciellen Verhältnisse eines gewissen Landes oder Staates behandelt wird, und das ist es, was wir in den folgenden Abschnitten versuchen wollen.

---

### III.

#### Die Nationalitäts-Idee in Ungarn.

**E**s gibt kein Land, für dessen Lage die Nationalitätsfrage von entscheidenderem und allgemeinerem Einflusse wäre, als in unserem Vaterlande.

Ueberall, wo wir in neuerer Zeit Nationalitätsbewegungen begegnen, verfolgen dieselben immer nur eine Richtung. In Deutschland und Italien, stützen sich die Anforderungen der Nationalität nur auf die Einheit der Race und Sprache; in Polen nur auf das historische Recht; bei uns treten gleichzeitig beide Richtungen hervor, und während das Land dem Reiche gegenüber, und Kroatien Ungarn gegenüber, die Berechtigung seiner Selbstständigkeit aus der Geschichte ableitet, treten in besonderen Theilen Ungarns, Siebenbürgens und Kroatiens, die Rumänen, Slaven, Deutsche, Serben, Russinen im Namen ihrer besonderen Sprache und Abstammung mit Forderungen auf, welche mit dem historischen Rechte im Widerspruche stehen, und es lässt sich ohne Uebertreibung behaupten, dass die Nationalitäts-Idee noch nirgends in irgend einer Form aufgestellt wurde, für welche sich nicht auch in unseren

Vaterlande ein Beispiel finden liesse. — Dieser eigenthümliche Zustand ist eine Folge unserer historischen Entwicklung und daher wird es, um die Nationalitätsfrage gründlich besprechen zu können, nothwendig sein, auf die Vergangenheit unseres Vaterlandes und auf jene Verhältnisse, unter denen die Nationalitätsfrage bei uns entstand, einen kurzen Rückblick zu werfen.

Jenes Gebiet, welches gegenwärtig unser Vaterland bildet, diente Jahrhunderte hindurch den vom Osten nach Westen vordringenden Völkern, theils als Schlachtfeld, theils als Halteplatz, wo sie für einige Zeit ausruhten, bis sie durch neue ihnen nachrückende Völkerwogen wieder weiter gedrängt wurden. So kam es, dass unsere Vorfahren, als sie, die Periode der Völkerwanderung beschliessend, auf diesem Boden erschienen, hier Fragmente der verschiedensten Völkerschaften vorfanden, welche zwar zum grösseren Theile der slavischen Race angehörten, aber sich noch nirgends zu compacten Nationen consolidirt hatten. Dieser Zustand war von unbezweifelbarer Einwirkung auf die Begründung des ungarischen Reiches. So wie im Norden und Osten durch die Karpathen, im Süden und Westen durch das damals noch bestehende östliche und das bereits constituirte deutsche Reich jene Grenzen bezeichnet wurden, über welche hinaus unsere Ahnen, trotz ihrer durch ein ganzes Jahrhundert fortgesetzten heldenmüthigen Kämpfe, ihre Herrschaft auszubreiten nicht im Stande waren: so wird anderseits auch die Erscheinung, dass sie dieses weite Gebiet in so kurzer Zeit zu erobern und hier ein starkes Reich zu schaffen vermochten, vorzüglich durch die ethnographischen Verhältnisse erklärlich. Weil an der von ihnen occupirten Stelle die Creirung eines grösseren Staates

nothwendig war und weil die verschiedenen Völkerfragmente, welche das Land früher besaßen, sich hiezu nicht geeignet erwiesen: deshalb gelang unseren pantherfell-umhüllten Vätern, was andere ihnen an Zahl überlegene, an Tapferkeit gleichkommende Völker vergebens anstrebten. Die ungarische Eroberung war nur der Kitt, welcher diese verschiedenstoffigen Stücke zu einem Ganzen vereinte, ohne jedoch die zwischen ihnen bestehenden Unterschiede aufzuheben, — und es ist unzweifelhaft, dass das ungarische Reich schon bei seinem Entstehen verschiedene Nationalitäten in sich fasste.

Dieser Zustand hat sich in den ersten Jahrhunderten unserer Geschichte nicht geändert, und das ist auch ganz natürlich. So lange der erobernde Stamm unumschränkt herrscht, ist auch für ihn kein Grund vorhanden, seine Nationalität, welche die Basis seiner Vorrechte bildet, auf Andere auszudehnen, und weder das ungarische Volk, noch jene, welche von ihm erobert wurden, standen auf einer so hohen Stufe der Cultur, dass irgend eines von ihnen sich die übrigen Nationalitäten zu assimiliren vermocht hätte. Die ersten Jahrhunderte unserer Geschichte unterscheiden sich in dieser Beziehung nicht von jenen anderer Länder, und wir wissen zum Beispiele, wie lange Zeit es brauchte, ehe die erobernden Normanen sich mit den Sachsen verschmolzen, um dann die mächtige englische Nation zu bilden. Auffallend ist nur das Eine, dass die Lage, in welcher wir die verschiedenen Nationalitäten am Anfange unserer Geschichte finden, auch später unverändert blieb und unsere Geschichte unterscheidet sich von jener anderer

Völker vielleicht in nichts so wesentlich, wie in diesem einen Punkte.

Gegen Ende des Mittelalters bildeten sich in Folge der Bestrebungen, theils der Fürsten, theils der Kirche, fast überall compacte Nationalitäten, und wo diese Bestrebungen in einzelnen Ländern erfolglos blieben, standen die verschiedenen Nationalitäten einander feindlich gegenüber. — Unser Vaterland bildete in dieser Beziehung eine Ausnahme, und von dem Augenblicke, als das Christenthum eingeführt wurde, bis zur Mohacser Schlacht, finden wir kein einziges Gesetz, lässt sich keine einzige Urkunde aufweisen, woraus auch nur im Entferntesten die Absicht hervorleuchten würde, die verschiedenen Nationalitäten des Landes in eine zu verschmelzen oder irgend eine derselben zu unterdrücken.

Unser Vaterland bildet hierin den geraden Gegensatz zu Frankreich. Während dort von Suger bis Ludwig XIV. jede hervorragende Individualität, welche über das Land herrschte, auf verschiedenen Wegen an der Begründung der Einheit des französischen Volkes arbeitete: ist bei uns die Staatsgewalt fast ununterbrochen in entgegengesetzter Richtung thätig gewesen.

Als wäre die Ansicht, welche Stefan der Heilige in den Rathschlägen an seinen Sohn aussprach: *unius linguae uniusque moris regnum imbecille et fragile est* (Decret. lib. I. Cap. 6. §. 3.), auch von seinen Nachfolgern als Regierungsmaxime angenommen worden: strebte die königliche Gewalt nicht nach Assimilirung der verschiedenen Völker des Landes, sondern suchte ihre Aufgabe vielmehr darin, dass die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Theile des Reiches ge-

wahrt und das Verhältniss, in welchem sie zur Krone stand, nicht alterirt werde.

Es würde mich zu weit führen, die Gründe dieses Verfahrens unserer Könige zu erörtern. Die Thatsache selbst ist nicht zu leugnen, und mögen wir nun jenes Verhältniss in's Auge fassen, in welchem die einzelnen Provinzen der Krone zum Lande standen, oder die Stellung der verschiedenen Nationalitäten innerhalb der Landesgrenzen in Betracht ziehen: immer werden wir finden, dass dort die Autonomie der einzelnen Provinzen, hier die Eigenthümlichkeiten der im Lande wohnenden verschiedenen Nationalitäten um der Einheit des Landes willen niemals angegriffen wurden, und wenn die ungarische Race eine Auszeichnung genoss, so bestand sie nur darin, dass ihre Stellung niemals durch specielle Gesetze und Privilegien garantirt wurde.

Die innere und äussere Politik Ungarns hat viele Wandlungen durchgemacht, nur in diesem einen Punkte blieb sie unverändert und von dem Entstehen unserer Monarchie bis zur Mohacser Schlacht finden wir stets dieselben Principien angewendet. Diesen haben wir es zwar einerseits zu verdanken, dass, während im Mittelalter in anderen Ländern fast überall mächtige Vasallen, sich auf provinzielle oder nationale Interessen stützend, den Staat im Gefahr stürzten, bei uns von der Einheit des Staates, von der untheilbaren Macht der Krone so klare Begriffe bestanden, wie wir sie vor dem sechzehnten Jahrhunderte sonst nirgends in Europa finden. Dieses Verfahren hatte aber auch die andere Folge, dass das ungarische Reich andern Ländern gegenüber allerdings ein compactes Ganze bildete, aber in nationaler Beziehung

nie vollständig eins werden konnte, und in den Jahrhunderten seiner Unabhängigkeit bis zur Mohacser Schlacht stets nur als politische Nationalität erscheint.

Die Türkenherrschaft und jene grossen Veränderungen, welche unsere staatliche Existenz dadurch erfuhr, dass wir durch unsere gemeinsamen Fürsten mit den Erbländern des Hauses Oesterreich in Verbindung kamen, haben an unserer Lage in dieser Beziehung ebenfalls nichts geändert.

Der gewaltige Gegensatz zwischen dem Christenthume und dem Islam drängte alles Andere, somit auch die besonderen Nationalitäts-Interessen in den Hintergrund, und der lange Kampf, in welchem das Land seine so oft angegriffene Selbstständigkeit und alt hergebrachte Verfassung vertheidigte, entwickelte in den Landesbewohnern verschiedener Zunge nur noch mehr das Bewusstsein der politischen Einheit des Landes, und zwar nicht blos dem Auslande, sondern auch den Erbländern gegenüber, zu deren Bewohnern ein Theil der Bürger unseres Vaterlandes, der Abstammung und Nationalität nach, in naher Verwandtschaft stand.

Und hierin liegt die Erklärung jenes grossen Unterschiedes, welcher hinsichtlich der Nationalität zwischen unserem Vaterlande und anderen Ländern noch gegenwärtig besteht.

Alle Länder Europas constituirten sich aus verschiedenen Nationalitäten, aber von dieser Verschiedenheit sind nur wenig Spuren übrig geblieben. Das herrschende Volk absorbirte die übrigen, theils durch seine höhere Cultur, theils durch Gewalt (wie sie z. B. vom deutschen Orden bei der Germanisirung

der Slaven angewendet wurde), und die Fragmente verschiedener Völker gestalteten sich zu grossen compacten Nationen. — Bei uns ist ein solches Verfahren bis auf die neueste Zeit nicht einmal versucht worden, und dennoch ist trotz der Racen- und Nationalitätsverschiedenheit, welche in unserem Vaterlande immer vorhanden war, kaum irgend ein Land zu finden, wo die Nationalitätenfrage bis auf die jüngste Zeit weniger Verlegenheit bereitete, als bei uns, und wenn wir auch den Umstand, dass die Bewohner Ungarns ihrer Abstammung nach zu verschiedenen Völkern gehören und immer verschiedene Sprachen redeten, als Thatsache nicht in Abrede stellen können, so müssen wir anderseits auch anerkennen, dass diese Thatsache bis in die neueste Zeit, auf den Verlauf unserer Geschichte ohne allen Einfluss blieb.

In neuerer Zeit ist die Nationalität einiger der ausgezeichnetesten Männer unserer Vergangenheit zum Gegenstande wissenschaftlicher Controversen gemacht worden. Die Einen nahmen den Ruhm der Zrinyi's für die Kroaten, die Anderen jenen der Hunyady's für die Wallachen in Anspruch, und selbst Dugonics wurde, trotz jener an's Ueberschwängliche streifenden Begeisterung, womit er an der ungarischen Nation hing, nach dem Klange seines Namens den Serben beigezählt. Aber eben wenn diese Behauptungen richtig sind, beweiset dann nicht das Leben dieser Männer, das Blut, welches sie für das Vaterland vergossen, die Stelle, welche sie in unserer Literatur einnahmen, dass der Geist, welcher gegenwärtig diese Debatten hervorrief, ihnen völlig unbekannt war?!

Wir haben schwere Zeiten durchlebt. Der Partizipat hat nirgends blutigere Spuren zurückgelassen als in unserem Vaterlande, und die Bürger des Landes standen einander oft in Waffen gegenüber.

Die veranlassenden Ursachen dieser Kämpfe waren mannigfacher Natur. Die Religion, die Thronfolge, der Gegensatz zwischen Grundherren und Unterthanen, der Ehrgeiz einzelner Dynasten — kurz alles, was in anderen Ländern Parteilader hervorrief, hat auch die Gefilde unseres Vaterlandes mit Blut getränkt. Nur Eines werden wir, wenn wir auch die düstersten Partien unserer Geschichte überblicken, bis auf die neueste Zeit vergebens suchen: wir finden nirgends, dass diesen Kämpfen die Nationalitätenfrage als Beweggrund gedient hätte.

Als das arpadische Geschlecht ausstarb, als das erlauchte Haus Oesterreich auf den ungarischen Königsthron erhoben wurde, in der schweren Zeit des Bauernkrieges, der Religions- und Bürgerkriege, standen einander Freunde und Gegner des Hauses Anjou, die Anhänger Ferdinands und jene Zapolya's, Bauernschaft und Adel, Katholiken und Protestanten, stand die eine Hälfte Ungarns der anderen gegenüber, aber niemals eine Nationalität der anderen! Welchem Abschnitte unserer Geschichte wir auch den Blick zuwenden mögen, überall finden wir, dass sich die Parteien nach ihren Interessen und Ueberzeugungen, nie aber, dass sie sich nach Nationalitäten gruppirten, und es gibt kein Beispiel dafür, dass eine oder die andere Partei im Lande blos Bürger einer Zunge umfasst hätte, denen die anderen gegenüberstanden. — Die verschiedensprachigen Bewohner dieses Landes,

fühlten sich acht Jahrhunderte hindurch als Bürger eines Reiches, welche der Sprache nach Slaven, Wallachen, Deutsche blieben, aber auch nicht einen Augenblick aufhörten Ungarn zu sein, und deren Zähigkeit, womit sie an ihrer eigenen Sprache festhielten, die Einheit des Vaterlandes niemals gefährdete, denn gleichwie unter der anderthalbhundertjährigen Türkenherrschaft, konnte jede Nationalität auch späterhin eine Garantie für ihre eigene Freiheit nur in der Macht und Freiheit des gemeinsamen Vaterlandes suchen.

Die Einwirkung der Nationalitätenfrage auf unsere Entwicklung beginnt erst mit der neueren Zeit, und es ist nicht schwer, die Gründe dieser Erscheinung herauszufinden, wenn wir jene Verhältnisse in's Auge fassen, welche sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts entwickelt haben.

An den geistigen Regungen des achtzehnten Jahrhunderts nahm Ungarn nur geringen Antheil, und deshalb konnte weder das Princip der Volkssouverainität, noch jenes der Gleichheit, bei uns auf die Erweckung der Nationalitätsidee jenen unmittelbaren Einfluss üben, welchen wir im vorigen Abschnitte bezeichnet haben.

Vermöge jener Verbindung, welche in der geistigen Entwicklung der zur occidentalischen Kirche gehörigen Völker besteht, konnte die Begeisterung, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts an mehreren Orten für die Nationalitätsidee erwachte, allerdings auch bei uns nicht ohne allen Einfluss bleiben, und so wie die Thätigkeit Kazinczy's und seiner Genossen mit den literarischen Bestrebungen Deutschlands in offenbarem Zusammenhange steht: so lässt sich auch jene

Wirkung nicht in Abrede stellen, welche unsere Nationalliteratur auf die Hebung des Selbstbewusstseins des ungarischen Volkes geübt hat. Nicht minder gewiss ist es aber auch, dass diese Wirkung sich namentlich im Anfange nur auf die ungarische Bevölkerung des Landes, und auch unter dieser nur auf die gebildeteren Klassen erstreckte, und dass jener allgemeine Einfluss, welchen die Nationalitätsidee später auf die ganze Nation erlangte, auf andere Ursachen zurückzuführen sei.

Die erste dieser Ursachen ist der Fortschritt, welchen die im Lande wohnenden Völker verschiedener Zunge in der Civilisation machten, und welcher nothwendiger Weise auch unter den nicht ungarischen Nationalitäten des Landes die Cultivirung ihrer Sprache und Literatur nach sich zog.

Die zweite dieser Ursachen liegt in den Nationalitätsbewegungen der Nachbarländer und in jener Stammes- und Sprachenverwandtschaft, welche zwischen den Völkern dieser Länder und einem Theile der Bürger unseres Vaterlandes besteht.

Die dritte Ursache liegt in der Beseitigung der lateinischen Sprache auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, wodurch die ungarisch redenden Bürger des Landes eines Vortheiles theilhaftig wurden, den sie früher nicht besessen hatten.

Die vierte Ursache war der rasche Fortschritt auf politischem Gebiete, welcher bei uns auf die Entwicklung der Nationalitätsidee deshalb unmittelbarer einwirken musste, weil der grössere Theil der privilegierten Klassen factisch der ungarischen Nationalität angehörte, und sonach der Gegensatz, welcher bei un-

seren politischen Debatten über die Interessen der adeligen und nichtadeligen Klassen entstand, auch das Gefühl der Nationalitätsverschiedenheit lebhafter hervortreten liess.

Die fünfte Ursache endlich liegt in jenem Einflusse, welchen seit unserer demokratischen Reform die Landesbewohner jeglicher Sprache und Nationalität auf die öffentlichen Angelegenheiten gewannen.

Wenn es in der Natur der Dinge liegt, dass jede Nation, sobald sie eine gewisse Stufe der Civilisation erreicht hat, ihr Augenmerk der Cultur der eigenen Sprache und Literatur zuwendet, und wenn daher in jenem Eifer, welchen die ungarische Nation seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in dieser Richtung entfaltete, durchaus nichts Ueberraschendes gefunden werden kann: so gilt dies auch von den ähnlichen Bestrebungen anderer in unserem Vaterlande wohnenden Nationalitäten, und so darf es in der That Niemanden Wunder nehmen, dass, nachdem unsere Gesetze die vollständige Gleichheit aller Bürger des Vaterlandes aussprachen, auch die factische Anwendung dieses Grundsatzes in nationaler Beziehung gefordert wurde, und zwar eben so allgemein und unbedingt, wie wir dies bei allen im Namen der Nationalität erhobenen Forderungen erfahren. Alles dies liegt in der Natur der Dinge. Berücksichtigen wir dann auch noch die eigenthümliche Lage Ungarns und jene Verhältnisse, in denen die verschiedenen hier wohnenden Nationalitäten wohl nicht Kraft irgend eines Gesetzes, aber doch thatsächlich zu einander standen: dann wird uns selbst jene Leidenschaftlichkeit nicht überraschen, womit

diese Frage bei uns fast von ihrem Entstehen angefangen stets behandelt worden ist.

Unser Vaterland, welches seit mehr als drei Jahrhunderten durch die Gemeinsamkeit des Souverains mit Oesterreich in enger Verbindung stand, fühlte sich nicht bloß im Sinne seiner Gesetze, sondern auch factisch als selbstständiges Land, welches nur durch seine eigene Regierung, nach seinen einheimischen Gesetzen regiert werden darf, und sich an seine Sonderstellung um so mehr anklammerte, als es darin zugleich die Gewährleistung jener constitutionellen Freiheit erblickte, deren sich die anderen Theile des Reiches damals noch nicht zu erfreuen hatten.

Dass diese Selbstständigkeit inmitten so vieler Gefahren und Angriffe so lange gewahrt werden konnte, war nur eine Frucht jener Einmüthigkeit, welche von der Nation in der Vertheidigung ihrer Verfassung bethätigt wurde, und wer die Lage unseres Vaterlandes ohne Selbsttäuschung betrachtete, musste zu der Ueberzeugung gelangen, dass die Existenz Ungarns in Gefahr schwebte, sobald jenes patriotische Gefühl verloren ginge, durch welches alle Bürger des Landes zu einem Ganzen verschmolzen wurden. Wenn nun das Interesse, welches bei den Bewohnern des Landes für ihre eigene Nationalität erwachte, die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande immer mehr in den Hintergrund drängte, und im Namen der Nationalität Forderungen erhoben wurden, welche mit der Einheit des Landes scheinbar im Widerspruche standen: ist es da zu verwundern, dass die Nationalitätsbestrebungen bei uns mit mehr Antipathie aufgenommen wurden, als anderwärts? Ist es zu verwundern, dass wir diesen

Bestrebungen gegenüber zuweilen ungerecht waren, und für Intriguen Einzelner, für eine künstlich angefachte Agitation hielten, was nur eine Folge der natürlichen Entwicklung der Dinge, ein Ausfluss der edelsten, den unserigen verwandten Gefühle war?

Bedenken wir dagegen, dass, obwohl unsere Gesetze zwischen den im Lande wohnenden Nationalitäten niemals einen Unterschied machten, obwohl jedermann, welcher Nationalität er auch angehören mochte, an den Rechten und Lasten in dem Maasse participirte, als er den privilegirten oder nicht privilegirten Klassen angehörte, — bedenken wir, sage ich, dass dessen ungeachtet, die privilegirten Klassen factisch grösstentheils aus Ungarn bestanden: dann dürfen wir wohl fragen, ob es nicht natürlich sei, dass unter den Landesbewohnern verschiedener Nationalität den Ungarn gegenüber, hie und da Misstrauen, ja sogar Abneigung zum Vorscheine kam? Dieses Misstrauen war allerdings ein ganz ungerechtes, namentlich in dem Augenblicke, als der ungarische Adel, auf seine Vorrechte verzichtend, alle Bewohner des Landes der gleichen Freiheit theilhaftig werden liess; aber war solch ein Misstrauen nicht dessen ungeachtet eine nothwendige Consequenz der Vergangenheit und jener Stellung, welche die nichtprivilegirten Klassen Jahrhunderte lang inne hatten, und deren Erinnerung durch die Wohlthaten der letzten Jahre nicht völlig verwischt werden konnte?!

Ja wohl, es ist von unserer Seite gefehlt worden und auch von Seite der einzelnen Nationalitäten; wir sind in unserer Vertheidigung, sie in ihren Forde-

rungen öfter über jene Grenzen hinausgeschritten, welche durch das Interesse der Einheit des Landes und der freien Entwicklung der einzelnen Nationalitäten vorgezeichnet waren. Hätten wir uns vor diesen Fehlern gehütet und wären diese Fehler nicht geschickt ausgebeutet worden von jenen, welche in unserer Eintracht ein Hinderniss ihrer eigenen Zwecke erblickten, dann hätten wir uns sicherlich viele Kränkung, vieles Leid ersparen können. Aber dass die Nationalitätenfrage völlig beseitigt werde, dass sie auf unsere ganze Entwicklung nicht von entscheidendem Einflusse sei, das hing von keines Menschen Klugheit ab, und was seither geschah, war eine eben so nothwendige Folge der Antecedentien, wie dass die verschiedensprachigen Bewohner dieses Landes, so sehr sie sich auch für ihre eigene Nationalität begeistern mögen, sich auch jetzt noch wenigstens der überwiegenden Mehrheit nach als Kinder des gemeinsamen Vaterlandes fühlen, für dessen Wohlergehen und Freiheit sie zu jedem Opfer bereit sind.

Leider tauchte diese Frage bei uns gerade zu einer Zeit auf, als uns Eintracht am meisten noth that. Wir können in ihr ein Hinderniss unseres Fortschrittes, eine Gefahr für unsere Zukunft erblicken, aber so wie wir im Vorstehenden gezeigt, dass das Empортаuchen dieser Frage nicht aus den Fehlern oder Vergelien Einzelner abzuleiten, sondern eine nothwendige Consequenz unserer Vergangenheit und unserer gegenwärtigen Verhältnisse sei, so müssen wir auch zu der Ueberzeugung gelangen, dass die daraus entstandene Gefahr nicht vermieden wird, wenn wir diese Frage bei Seite schieben oder

deren Erörterung verhindern, sondern nur, wenn wir sie lösen.

Unsere Zukunft hängt von der glücklichen Lösung dieser Frage ab, und ich bin überzeugt, dass solch eine Lösung in unserer Macht stehe.

#### IV.

In Ungarn ist nur eine solche Lösung der Nationalitätsfrage zweckmässig, welche allen billigen Anforderungen sowohl in Bezug auf die politische, wie auf die sprachliche Nationalität entspricht.

Es ist eine traurige, aber allgemeine Erfahrung, dass jede Frage, welche längere Zeit hindurch den Gegenstand politischer Debatten bildet, endlich in einer solchen Form aufgestellt wird, in welcher die Lösung derselben am schwierigsten ist. So geschah es auch mit der Nationalitätenfrage. Auf der einen Seite wurden Forderungen gestellt, deren Erfüllung den Zerfall des Staates nach sich gezogen hätte, auf der anderen Seite aber wurden selbst die natürlichsten Konsequenzen des als Rechtsbasis angenommenen Gleichheitsprinzipes verweigert, und es ist gewiss, dass diese Frage von Vielen so behandelt wird, als hätten sie nicht die Absicht die Frage zu lösen, sondern die dadurch hervorgerufenen Reibungen zu unversöhnlichem Hasse zu potenzieren. Nachdem der Streit sich um Interessen dreht, welche aus unseren edelsten Gefühlen entspringen, mag auch die Leidenschaftlichkeit,

womit derselbe geführt wird, vielleicht natürlich sein, aber eben deshalb ist es doppelt nothwendig, ihn mit Vermeidung alles dessen, was irgend jemanden in seinen Gefühlen verletzen könnte, rein objektiv zu erfassen.

Aus dem kurzen Rückblicke, wodurch ich die Entwicklung der Nationalitätenfrage in unserem Vaterlande aufzuklären versuchte, mussten uns zwei Thatsachen klar werden.

Erstens: dass, obwohl die nationale Verschiedenheit der Landesbewohner als Thatsache stets vorhanden war, dies bis auf die neueste Zeit dem Gefühle der Einheit des Landes keinen Abbruch that, ja wir finden sogar während des ganzen Mittelalters kaum irgend einen Staat, wo dieses Gefühl so klar entwickelt gewesen wäre, wie in unserem Vaterlande.

Zweitens: dass jene Bewegung, welche bezüglich der Nationalitätenfrage in neuerer Zeit entstand, nicht durch eine künstliche Agitation, sondern durch mehrere aus dem natürlichen Laufe der Dinge entspringende Ursachen hervorgerufen wurde.

Daraus ergibt sich, dass jene beiden scheinbar entgegengesetzten Richtungen, welche die Nationalitätsbewegung in unserem Vaterlande verfolgt und deren eine sich auf die Berechtigung der politischen Einheit des Landes, (der historischen Nationalität), die andere aber auf die Berechtigung der Stammes- und Sprachen-Nationalitäten beruft, gleichmässig in der Natur der Dinge liegen.

Ich gebe zu, dass wir in beiden Richtungen auf Uebertreibungen stossen mögen, welche aus der Hitze des Kampfes oder aus einer künstlichen Agitation entspringen; aber nicht minder gewiss ist es, dass

neben dieser künstlichen Agitation, neben dieser Leidenschaftlichkeit, auch Bestrebungen vorhanden sind, welche wir respectiren müssen, und dass die Bewegung selbst trotz dieser Uebertreibungen nichts destoweniger eine natürliche ist. Gleichwie das Gefühl der Gemeinsamkeit, welches sich nach tausendjährigem Beisammensein unter den Bürgern dieses Landes entwickelte, nicht plötzlich verschwinden konnte: so konnte es auch wahrhaftig Niemanden überraschen, dass die grosse, ganz Europa durchziehende Nationalitätsbewegung auch unser Vaterland nicht unberührt liess.

Die eine dieser beiden Richtungen ist eine nothwendige Folge unserer ganzen Vergangenheit, die andere eine eben so nothwendige Folge unserer in neuerer Zeit sich entwickelnden Verhältnisse; beide sind gleich berechtigt; ihre Unterdrückung liegt in Niemandens Macht und daraus folgt:

dass die Nationalitätenfrage in unserem Vaterlande nur dann als definitiv gelöst betrachtet werden könne, wenn diese Lösung jenen beiden Richtungen entspricht und den im Namen der politischen wie der sprachlichen Nationalität gestellten Forderungen gleichmässig Genüge leistet.

Wenn wir eine oder die andere dieser beiden Richtungen ignoriren und ausschliesslich den Ansprüchen der politischen oder ausschliesslich jenen der sprachlichen Nationalität Beachtung schenken wollten, dann würden die Gefahren, womit die Nationalitätenfrage unser Vaterland bedroht, lediglich auf ein anderes Terrain verpflanzt, aber nicht beseitigt werden. In einem solchen Falle würde dann im

Namen der ignorirten Ansprüche eine Reaction entstehen, welche um so gefährlicher wäre, da meines Erachtens durch solch ein einseitiges Vorgehen keine der beiden Richtungen dauernd befriedigt werden könnte. Um dies zu erkennen, brauchen wir nur jene Consequenzen zu erwägen, welche eine Zerstücklung des ungarischen Staates für die einzelnen Nationalitäten und die fortwährende Unzufriedenheit der einzelnen Nationalitäten für den ungarischen Staat nothwendig nach sich ziehen müsste.

Die historische Thatsache, dass Ungarn niemals im Stande war seine Herrschaft bleibend über die gegenwärtigen Grenzen hinaus auszudehnen, findet, wie bereits früher erwähnt, ausser in der geographischen Lage des Landes, vorzüglich in dessen ethnographischen Verhältnissen ihre Erklärung, und denselben Ursachen ist es auch zuzuschreiben, dass dieses Land, nachdem es unter der Türkenherrschaft in drei Stücke zerrissen wurde, unter den scheinbar ungünstigsten Umständen sich endlich doch wieder zu einem Ganzen zusammenfügte.

Nachdem das Gebiet, welches durch den Gebirgsbogen der Karpathen ein geographisches Ganze wird, nicht von einer einzigen grossen Nation, sondern von mehreren verschiedenen Völkern bewohnt wird, deren jedes für sich genommen nicht zahlreich genug ist, um ohne geographische Grenzen seine eigene Unabhängigkeit aufrecht halten zu können: bildet nur die Einheit des ungarischen Reiches jenen Schild, unter welchem sie alle mit einander ihre Sicherheit finden.

Mehrere slavische Schriftsteller behaupteten, die Ansiedlung des ungarischen Volkes sei der grösste Schlag gewesen, von welchem die slavische Nation

jemals getroffen wurde. Ihrer Ansicht nach war der ungarische Volksstamm ein Keil, welcher in den Leib der slavischen Nation hineingetrieben wurde und die Vereinigung der nördlichen Glieder mit den südlichen verhinderte. Mich dünkt, diese Ansicht beruhe auf dem häufig vorkommenden Irrthume, womit wir die Ideen der neueren Zeit auf vergangene Jahrhunderte anwenden und bei Beurtheilung einzelner Ereignisse nicht die damals bestandenen, sondern unsere gegenwärtigen Zustände in Betracht ziehen.

Ich will nicht untersuchen, in wiefern heut zu Tage unter den slavischen Völkern die Idee ihrer Einheit eine allgemeine ist. Betrachten wir die Verhältnisse zwischen der russischen und polnischen Nation und jene Gegensätze, welche zwischen einzelnen kleineren Zweigen des slavischen Stammes noch jetzt bestehen, dann greifen wir vielleicht nicht fehl, wenn wir die Ueberzeugung aussprechen, dass die Idee der Einheit des gesammten Slavenstammes auf das Gemüth der Völker auch jetzt noch nicht von so mächtiger Wirkung sei, wie sie ihr hie und da zugeschrieben wird.

Bezüglich des Mittelalters steht die Richtigkeit dieser Behauptung ausser allem Zweifel, und um uns hievon zu überzeugen, brauchen wir unser Augenmerk nur jenen Verhältnissen zuzuwenden, in denen die verschiedenen Zweige des grossen Slavenstammes während jenes Zeitalters zu einander an solchen Orten standen, wo sie, ohne durch ein fremdes Element getrennt zu sein, mit einander einen unmittelbaren Contact unterhielten. Nachdem uns die Geschichte zeigt, dass die Slaven sich nirgends zu grösseren Staaten vereinigten, dass die zwischen ihnen vorhandenen

Gegensätze sich trotz der Jahrhunderte langen Berührung erhielten, dass dort, wo sich in ihrem Bereiche grössere Staaten bildeten, dies nur mit Dazwischenkunft fremder Elemente geschah: so irren wir wohl nicht, wenn wir annehmen, dass der Trieb, grosse Staaten zu bilden, nicht zu den geschichtlich manifestirten Eigenschaften der slavischen Völker gehöre, und dass, wenn auch die Ungarn Pannonien niemals erobert hätten, die Geschichte des hier wohnenden Theiles des Slavenstammes wahrscheinlich ebenso verlaufen wäre, wie in anderen Ländern.

Ich führe dies nicht deshalb an, um jenen Volksstämmen, welche sich zur Bildung grösserer Staaten befähigter erwiesen als die Slaven, irgend eine Ueberlegenheit zu vindiciren. — Sowie der poetische Geist, welcher bei den slavischen Völkern so eminent hervortritt oder die ausgezeichnete Befähigung der germanischen Race für speculative Wissenschaft, diese nicht berechtigt, die geistige Befähigung Anderer gering zu schätzen, so wird auch durch die Neigung, welche irgend ein Volk für eine bestimmte Form socialer Gestaltung bekundet, keineswegs noch dessen absolute Superiorität bewiesen.

Die Eigenschaften, durch deren Gesammtheit der Fortschritt des Menschengeschlechtes bewirkt wurde und noch immer bewirkt wird, sind nicht Eigenschaften einzelner Völker, sondern der gesammten Menschheit, und die Neigung, welche wir bei den slavischen Stämmen für municipale Gestaltung finden, ist gewiss ein eben so wesentliches Förderungsmittel für jene Vervollkommnung unserer socialen Verhältnisse, welche das Wohlergehen und die Freiheit des Menschengeschlechtes erheischt.

Ich wollte den Leser nur auf jene historischen Thatsachen aufmerksam machen, aus denen mit Wahrscheinlichkeit zu entnehmen ist, dass die Eroberung unserer Ahnen nicht die einzige Ursache war, welche die Bildung eines grossen Slavenreiches auf dem Gebiete unseres Vaterlandes verhinderte, und dass das Nichterscheinen unserer Vorfahren vermuthlich nur die Folge gehabt haben würde, dass sich zwischen den Karpathen und dem adriatischen Meere überhaupt kein grösserer Staat gebildet hätte. Dies vorausgesetzt, müssen wir aber auch erkennen, dass in diesem Falle den hier wohnenden kleineren Nationalitäten kaum ein anderes Loos zu Theil geworden wäre, als all jenen anderen kleineren Nationalitäten, welche im Mittelalter in der Nachbarschaft deutscher Stämme ihren Wohnsitz hatten. Die gegenwärtige Lage der nordwestlichen Slavenvölker und jene Thätigkeit, welche von den deutschen Kaisern im 11. Jahrhundert und auch später entwickelt wurde, um Ungarn ihrem Reiche anzuschliessen, lassen hierüber keinen Zweifel, und wer die Vergangenheit unbefangen betrachtet, wird einsehen, dass diese Bestrebungen im Mittelalter nur an der Einheit des ungarischen Staates, welche den Widerstand möglich machte, gescheitert sind.

Und ist unsere Lage gegenwärtig nicht eine ganz ähnliche? Wird sie es nicht auch in Zukunft sein?

Wohin wir auch den Blick wenden mögen, wir finden überall in Europa grosse Staaten, welche ihre Gestaltung grossen Nationalitäten verdanken, oder doch wenigstens das Streben nach solch einer Staatenbildung, welches, wenn es auch in Italien sein Ziel noch nicht vollständig erreicht und in Deutschland so zu sagen erst begonnen hat, früher oder später doch

ganz gewiss die Formation ähnlicher Staaten nach sich ziehen wird.

Bei uns ist ein solches Streben unmöglich. Die ethnographischen Verhältnisse gestatten es nicht, dass in diesem Theile Europas ein grösserer Staat entstehe, welcher nur eine einzige Nationalität umschliesst; aber ist die Bildung eines grösseren Staates deshalb weniger nothwendig? Worin anders als in der Bildung solch eines grossen Staates können die hier wohnenden kleineren Völker dagegen Sicherheit finden, dass ihr Vaterland zum Kampfplatze mächtiger Nachbarn werde, sie selbst aber fremden Expansionsgelüsten als Beute anheimfallen? Und wenn dies nur durch ihre Vereinigung, wenn es nur dadurch erreicht werden kann, dass diese numerisch kleineren Völker mit Aufrechthaltung ihrer eigenen Nationalität den mächtigen Nachbarn gegenüber ein untrennbares staatliches Ganze bilden: lässt sich dann wohl eine Combination finden, welche diesem Zwecke besser entspräche als die Aufrechthaltung der Einheit jener Länder, welche die Krone des heiligen Stefan zusammenschliesst? und zwar nicht blos deshalb, weil — in welcher Ausdehnung immer wir uns auch jenen Staat denken mögen, dessen Creirung für die Sicherheit der verschiedenen Nationalitäten erheischt wird — jedenfalls Jahrhunderte erforderlich wären, ehe zwischen dessen einzelnen Gliedern ein so starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit, eine so mächtige Cohäsion entstände, wie sie durch die tausendjährige Geschichte unseres Vaterlandes erzeugt wurde — sondern auch deshalb, weil kaum eine Combination denkbar ist, wodurch die einzelnen Nationalitäten gegen jede Bedrückung besser gesichert würden. In dieser Beziehung bieten die ethno-

graphischen Verhältnisse unseres Vaterlandes einer jeden Nationalität die vollste Garantie.

Wenn die verschiedensprachigen Bewohner unseres Vaterlandes ihre nationale Individualität zu wahren vermochten, während von Völkern derselben Race dort, wo sie sich mit dem mächtigen deutschen Elemente in einem Lande zusammenfanden, jede Spur verloren ging oder wenigstens das Gebiet ihrer Verbreitung bedeutend eingeengt wurde: so liegt der Grund hievon gewiss nicht ausschliesslich in der Grossmuth oder in den aufgeklärteren Ansichten des ungarischen Stammes, sondern in jenen Proportionen, welche zwischen den verschiedenen Völkerschaften dieses Landes bezüglich ihrer Zahl und ihres Bildungsgrades bestanden — und gilt dies heute nicht etwa eben so wie für die Vergangenheit? Könnten jene Völker, welche dieses Land bewohnen, für die freie Entwicklung ihrer Nationalität verlässlichere Garantien finden, als hier, wo — selbst wenn alles das wahr wäre, was von den Extensionsgelüsten des ungarischen Stammes gesagt wird — eine Unterdrückung dennoch unmöglich ist, und zwar deshalb unmöglich, weil die zwischen den verschiedenen Nationalitäten des Landes bestehenden numerischen Verhältnisse eine solche Unterdrückung nicht gestatten!

Daraus geht wohl hervor, dass, wenn sich auch die Begeisterung für die Einheit des Landes gegenwärtig vorwiegend unter den Einwohnern ungarischer Zunge kund giebt, die Aufrechthaltung dieser Einheit dennoch in gleicher Weise im Interesse aller Nationalitäten liege und dass durch eine Auflösung dieser Einheit alle Nationalitäten des Landes die wesentlichste Garantie ihrer freien Entwicklung einbüßen würden.

Zu einem ähnlichen Resultate gelangen wir, wenn wir die andere Seite der Frage ins Auge fassen, und für mich ist es nicht im Mindesten zweifelhaft, dass eine derartige Regelung unserer Verhältnisse, welche sich ausschliesslich an das historische Recht hält und die Anforderungen der einzelnen Stammes- und Sprachennationalitäten nicht befriedigt, ebenso wenig ihrem Zwecke entsprechen würde.

Nachdem die Nationalitätenfrage bei uns als Mittel für andere politische Zwecke benützt wurde und im Namen der Nationalitäten oftmals Forderungen erhoben worden sind, welche die Einheit des Landes gefährden, sind vielseitig Zweifel bezüglich der Lösbarkeit dieser Frage aufgetaucht und es hat sich die Ansicht verbreitet, ob es nicht zweckmässiger wäre ausschliesslich die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes vor Augen zu halten und uns mit der ohnehin unmöglichen Befriedigung der Ansprüche der einzelnen Nationalitäten weiter gar keine Mühe zu geben? Wenn wir uns bezüglich der staatsrechtlichen Frage mit der Reichsregierung verständigen und diese uns gegenüber die einzelnen Nationalitäten nicht unterstützt, wenn die künstliche Agitation aufhört und wir, auf die Regierung des Landes Einfluss nehmend, die Wortführer der verschiedenen Nationalitäten durch Aemter gewinnen, dann würde wohl all der Lärm, all die Aufregung, welche uns jetzt mit Besorgniss erfüllen, von selber aufhören.....

Blicken wir auf unsere Vergangenheit zurück, erinnern wir uns der Art und Weise, wie unsere Versuche zur Schlichtung der Nationalitätszwistigkeiten von Seite Derjenigen zurückgewiesen wurden, welche sich als die Repräsentanten der verschiedenen Natio-

nalitäten unseres Vaterlandes gerirten, dann werden wir auch die Erbitterung natürlich finden, welche der eben erwähnten Ansicht zu Grunde liegt, aber die Ansicht selbst ist deshalb nicht minder irrig und ich kenne für die Zukunft unseres Vaterlandes kaum eine grössere Gefahr, als wenn wir uns von dieser Ansicht leiten lassen wollten.

Ich gebe zu, dass die Reichsregierung, welche bisher als Protector der verschiedenen Nationalitäten des Landes auftrat, unter gewissen Bedingungen vielleicht auch die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen bereit wäre. Wären die bezüglich der Verfassungsfrage zwischen uns und dem Reiche bestehenden Gegensätze ausgeglichen, dann würde es vielleicht nicht so schwer halten, Gesetze zu schaffen, wodurch innerhalb unserer Grenzen dem ungarischen Elemente die Superiorität gesichert würde. — Die Wiener Presse hat oftmals jene Vortheile erörtert, auf welche die deutsche und ungarische Nationalität mit Sicherheit rechnen könnten, wenn sie Hand in Hand mit einander gegen die Ansprüche der übrigen Nationalitäten des Reiches in die Schranken träten, und wenn jede Hoffnung auf eine friedliche Lösung schwindet, wenn sich die Forderungen der Nationalitäten mit unserem staatlichen Bestande unvereinbar erweisen und der Ungar nur noch zwischen seinen liberalen Grundsätzen und der Existenz seines Vaterlandes zu wählen hätte: dann könnte vielleicht eine Zeit kommen, wo jener Rath geneigtes Gehör fände. Ich gebe das zu, aber ich bin auch überzeugt, dass solch eine Suprematie unserer eigenen Nationalität die grösste Calamität wäre, welche ihr widerfahren könnte und wer

unsere Lage unbefangen betrachtet, wird diese meine Ansicht sicherlich theilen.

Ich abstrahire von dem Preise, welcher für eine solche Protection unserer Nationalität von uns gefordert würde, aber vermögen wir denn auf diesem Wege unsere Zukunft zu sichern? Die ungarische Nationalität — das können selbst ihre Gegner nicht leugnen — hat eine Kraft und Zähigkeit bewiesen, wovon unter den Völkern der neueren Zeit nur wenig Beispiele zu finden sind. Ausgeschlossen vom Gebiete der Wissenschaft, des öffentlichen Lebens, ja selbst aus den höheren Gesellschaftskreisen, hat sich diese Nationalität innerhalb eines halben Jahrhunderts eine Literatur geschaffen und in weiten Kreisen mächtigen Einfluss geübt, indem jene Tendenzen, welche jetzt bereits allgemein geworden sind, in diesem Theile Europas zuerst von der ungarischen Nationalität angeschlagen wurden. Der Grund, dem wir dies zu verdanken haben, liegt nicht in einem besonderen Schutze der herrschenden Gewalt, sondern einzig und allein in der inneren Lebenskraft unserer Nationalität. Wie die Eiche, welche einsam auf hohem Felsengipfel steht, von Niemanden geschützt und gepflegt, lediglich mit eigener Kraft gegen Stürme und Unwetter kämpft, welche an ihrem Stamme rütteln, ihre Zweige knicken, aber die an solche Schläge gewöhnte nicht zu Boden zu strecken vermögen: so wuchs, so entwickelte sich auch unsere Nationalität. Wenn wir auf unsere Vergangenheit zurückblicken, werden wir viele Epochen finden, wo alle Anzeichen auf den nahen Untergang unserer Nationalität hindeuteten, aber solche Zeiten, in denen die ungarische Nationalität ein Schooskind der herrschenden Gewalt, ein Gegenstand der Fürsorge von Seite der Regierung gewesen wäre,

solche Zeiten vermögen wir nicht anzuführen, und wenn es aus diesem Grunde unserer Nationalität vielleicht an der nöthigen Politur fehlt, so entsprang wohl aus derselben Quelle auch jene Kraft, womit der knorrige Stamm, wenngleich oft verletzt, stets zu widerstehen vermochte. Das ist keine Pflanze, deren Zukunft wir durch künstlichen Schutz zu sichern brauchen, welcher nur im Treibhause der Regierungsgunst gedeihen könnte, ja eine solche Fürsorge würde ihrer Lebenskraft geradezu verderblich werden. In sturmumrauerter Freiheit stand sie bisher — nur in der Freiheit kann sie sich weiter entwickeln und wer ihr statt dessen Protection zuwenden wollte, würde ihr jenes Element entziehen, ausserhalb dessen sie nicht fortzukommen vermag.

Ich bin überzeugt, dass, wenn wir auch nur ausschliesslich die speciellen Interessen der ungarischen Nationalität ins Auge fassen, solch' eine Protection nicht einmal jene Befriedigung zur Folge hätte, welche sich manche von hier versprechen. Um zufrieden zu sein, bedarf die ungarische Nationalität vor Allem der Freiheit; diese aber wird unmöglich, wenn wir, die Ansprüche der verschiedenen Nationalitäten des Landes zurückweisend, Zustände schaffen, welche nur durch die Repressivgewalt der Regierung aufrecht erhalten werden könnten.

Aber ist denn nur die Befriedigung der ungarischen Nationalität nothwendig, um die Zukunft unseres Vaterlandes zu sichern?

Mit dem Jahre 1848 sind wir in ganz neue Verhältnisse getreten. Es gibt allerdings Leute, welche dies beklagen und sehnsüchtig nach jener Zeit zurückblicken, als die Nation, ausserhalb des Kreises der

grossen europäischen Bewegungen stehend, in Unabhängigkeit ihre Tage verlebten, in einer Unabhängigkeit, wie sie nur jener geniessen kann, der nach keiner Seite hin Einfluss übt; aber es gibt wohl Niemanden, der die Restauration dieser Zustände hoffen könnte, deren Abänderung für uns die Quelle so vielen Ruhmes und — so vieler Leiden war. Vorbei, für ewig vorbei ist jene Zeit, in welcher das Schicksal des Landes von der Einsicht und dem Patriotismus einzelner Klassen abhing, und wie sich auch unsere Verhältnisse noch fernerhin gestalten mögen, das Eine lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass eine Wendung, wodurch das Princip der Rechtsgleichheit in Frage gestellt würde, zu den Unmöglichkeiten gehört. Wenn aber dies feststeht, müssen wir dann nicht erkennen, dass die Entwicklung des Landes, sein Wohl, ja seine Existenz fortan nur von der Bildung und dem moralischen Werthe aller seiner Bewohner abhängen, und dass daher Alles, wodurch diese Eigenschaften bei einem Theile der Landesbewohner zu einer höheren Stufe erhoben werden können, in unser Aller Interesse liege. — Ich vermag in der That die Denkungsweise jener nicht zu begreifen, welche einerseits anerkennen, dass die im Lande wohnenden verschiedenen Nationalitäten ihrer politischen Rechte nicht mehr beraubt werden können, und doch auch anderseits die Civilisirung derselben als eine für das Vaterland gleichgiltige Sache betrachten. Da in diesem Jahrhunderte der freien Concurrenz der materielle Wohlstand unseres Vaterlandes nicht das Werk gewisser Klassen, sondern nur der Gesammtheit der Landesbürger sein kann, und nachdem der Eifer, welcher unter den verschiedensprachigen Bewohnern des Landes für

die Entwicklung ihrer eigenen Nationalität erwacht ist, sich erfahrungsgemäss als das mächtigste Vehikel für die allgemeine Verbreitung der Cultur erwiesen hat: müssen wir wohl auch einsehen, dass durch die dies-fälligen Bestrebungen der einzelnen Nationalitäten nur unsere gemeinsamen Interessen gefördert werden. — Jedes Hinderniss aber, welches wir der Entwicklung der einzelnen Nationalitäten in den Weg legen, ist in dem Maasse: als es einen Zweck erfüllt, nur geeignet, den Kranz unserer schönsten Hoffnungen zu entblättern.

Wollten wir aber auch von all dem absehen, wollten wir jene Gefahren ganz ausser Acht lassen, welche unserer Freiheit drohen, wenn politische Rechte von Solchen ausgeübt werden, denen es an der hiezu nöthigen Befähigung mangelt, würden wir einzig und allein die Sicherung der ungarischen Nationalität als unser Endziel betrachten: so muss man auch dann noch fragen, ob sich denn dieses Ziel durch ein Verfahren erreichen lasse, in Folge dessen der Bestand unseres Vaterlandes für alle nicht ungarischen Bewohner desselben völlig gleichgültig würde?

Wenden wir uns abermals nach der Vergangenheit zurück, welche uns auch bezüglich dieser Frage die beste Aufklärung bietet.

Wir werden kaum ein Land finden, welches, so oft angegriffen, dennoch nach hundertjährigen Kämpfen sich nicht nur seine Existenz, sondern auch seine Grenzen so erhalten hätte, wie dies bei unserem Vaterlande der Fall ist. Vermöge unserer Stellung an den Grenzen der westlichen Civilisation bestand unsere ganze Vergangenheit aus schweren Kämpfen. War nun, wenn wir auf diese stürmischen Zeiten zurückblicken, die Energie, welche wir in jedem Kampfe, die

Zähigkeit, welche wir nach jeder Niederlage bekundeten, nicht lediglich eine Folge jener Einmüthigkeit, womit alle Bewohner des Landes den gemeinsamen Gefahren entgegentraten? Und können wir wohl die Grundlage dieser Einmüthigkeit in etwas Anderem suchen als in der Ueberzeugung, dass der Fortbestand dieses Vaterlandes gleichmässig im Interesse aller seiner Bewohner liege?

Denken wir uns einmal das Land ohne diesen Gemeinsinn, denken wir uns, dass ein Theil seiner Bewohner, dass einzelne Provinzen oder Gebiete den Feinden des Landes die Hand reichen oder sich der gemeinsamen Sache gegenüber auch nur gleichgiltig verhalten: würde uns da der Fortbestand dieses so vielseitig angegriffenen Landes wahrscheinlich oder auch nur möglich dünken?

Die Zukunft, welche uns bevorsteht, gleicht dieser Vergangenheit und was die möglichen Gefahren betrifft, so hat sich unsere Lage durchaus nicht geändert. Jetzt wie damals stehen wir an der Grenze der westlichen Civilisation zwischen zwei grossen Nationen, von denen die eine — wie im Mittelalter die Türken — sich seit Jahrhunderten fortwährend ausbreitete und ihre Grösse auf den Trümmern anderer Nationen aufbaut, während die andere — an Zahl und Bildung eine der ersten Nationen Europas — immer mehr zum Bewusstsein ihrer Macht gelangt, immer eifriger an ihrer Einheit arbeitet, um ihre Macht, sobald sie dieselbe nur einmal fest begründet hat, über das ganze Donauthal auszubreiten. Der Kampf, zu welchem sich die grossen Nationen Europas rüsten, wird sich an unseren Grenzen abspielen, und was harret dann unser, wenn uns der längst vorhergesehene

und auch für unsere Zukunft entscheidende Moment des Zerfalles der Türkei unvorbereitet findet? wenn zu einer Zeit, wo wir behufs Aufrechthaltung unserer Selbstständigkeit all unsere Kräfte anspannen müssen, ein Theil der Landesbewohner, weil er seine billigen Ansprüche nicht befriedigt sieht, weil jene Interessengemeinschaft nicht anerkannt wurde, wodurch die längs der Donau und Theiss wohnenden kleineren Völker den grösseren Nationen gegenüber zu innigem Zusammenhalten gemahnt werden — wenn dann, sage ich, einem Theile unserer Mitbürger die Zukunft unseres Vaterlandes völlig gleichgiltig geworden ist oder wenn diese unsere Mitbürger, eingedenk ihrer Verwandtschaft mit den Völkern anderer Staaten, geradezu an dem Zerfalle unseres Vaterlandes arbeiten? — —

Ein näheres Eingehen auf diese Frage dürfte, wie ich meine, überflüssig sein.

Aus dem Gesagten geht jedoch hervor, dass, wenn auch bezüglich der Nationalitätenfrage unsere Wünsche auseinandergehen, wenn in der Hitze des Streites von beiden Seiten zuweilen Forderungen zu Tage treten, welche mit einander im Widerspruche stehen: unsere Interessen doch jedenfalls identisch sind, und dass bezüglich dessen, was wir zu thun haben, zwischen uns keine Meinungsverschiedenheit bestehen könne. Mögen wir nun die allgemeinen Interessen des Landes oder die speciellen der einzelnen Nationalitäten zum Ausgangspunkte nehmen, immer werden wir bei nüchterner Erwägung der Sache zu der Ueberzeugung gelangen müssen:

dass wir die Interessen der historischen und politischen Nation nur dann zu sichern vermögen, wenn die Ansprüche jeder einzel-

nen sprachlichen Nationalität befriedigt werden; dass hingegen aber auch die Ansprüche der verschiedenen sprachlichen Nationalitäten nur dann befriedigt werden können, wenn die Einheit und die staatliche Existenz des Landes gesichert ist.

Nur wenn wir diesen beiden scheinbar einander entgegengesetzten Forderungen gerecht geworden sind, nur dann können wir sagen, dass die Nationalitätenfrage wirklich gelöst worden sei.

Ehe ich jedoch über die Art und Weise spreche, wie dies zu bewerkstelligen wäre, halte ich es für nothwendig, meine Ansichten über eine andere Frage auszusprechen, welche zwar, streng genommen, keinen Theil der Nationalitäten-Angelegenheit bildet, aber doch damit in einigem Zusammenhange steht und oft mit ihr durcheinander gemengt wird, was die Lösung jener ohnehin verwickelten Frage nur noch schwieriger macht.

## V.

### Kroatien.

Jene Begeisterung, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts für die ungarische Sprache und Literatur erwachte, hat am schnellsten und zahlreichsten in Kroatien Nachfolger gefunden. Jene Schwierigkeiten, welche in unserm Vaterlande durch die Nationalitätenfrage herbeigeführt wurden, sind zuerst in Kroatien aufgetaucht; dort wurden zuerst jene Forderungen formulirt, welche später im Namen des Nationalitätsprincipes allgemein geltend gemacht worden sind.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Autonomie Kroatiens, wodurch beim kroatischen Volke das Bewusstsein seiner Individualität wach erhalten wurde, zugleich aber auch jene Reaction, welche durch die im Interesse der ungarischen Sprache geschaffenen Gesetze unter anderen Nationalitäten hervorgerufen wurde, in den Provinzial- und Comitatsversammlungen Kroatiens ein gesetzliches Organ fand. Derselben Ursache ist es jedoch auch beizumessen, dass die Bewegung, welche in Kroatien im Namen der Nationalität begonnen wurde, sich hier nicht auf die Sprache allein be-

schränkte, sondern, auf das politische Gebiet hinüberschweifend, sich die Aufgabe stellte, jene Verhältnisse zu modificiren, welche Jahrhunderte lang zwischen Kroatien und der ungarischen Legislative und Regierung bestanden.

Gegenwärtig dreht sich die Meinungsverschiedenheit, welche zwischen Kroatien und Ungarn besteht und das Jahrhunderte alte Einverständnis beider Länder trübte, nicht um nationale, sondern im strengsten Sinne des Wortes um politische Fragen. Sie kann daher auch nicht durch Concessionen an die Sprache und Nationalität der Kroaten, sondern nur dadurch beseitigt werden, wenn die gegenseitigen politischen Verhältnisse beider Länder in einer Weise festgestellt werden, welche den Ansprüchen des kroatischen Volkes und den Interessen der ungarischen Krone in gleichem Maasse entspricht.

Nachdem das Recht, welches die kroatische Nation bezüglich der Entwicklung der eigenen Sprache und Nationalität in Anspruch nimmt, in unserem Vaterlande von Niemandem in Zweifel gezogen wird, so ist die Nationalitätenfrage fortan gar keine Frage zwischen uns und Kroatien, sondern eine specielle Frage für Kroatien, wie sie es auch für Ungarn ist, insoferne auch Kroatien verschiedene Sprachen und Nationalitäten umschliesst, es daher auch in seinem Interesse liegt, dass seine Bürger serbischer, deutscher und italienischer Zunge sich bezüglich ihrer eigenen Nationalität beruhigt fühlen. Es kann unsere Lage nur noch erschweren, wenn wir den zwischen beiden Ländern schwebenden politischen Streit unter die Nationalitätsfragen hineinziehen und dadurch zwei ohnehin genug complicirte Angelegenheiten durcheinander-

wirren. — Es gehört also nicht zu meiner Aufgabe und liegt auch nicht in meiner Absicht, diesen Gegenstand hier ausführlicher zu besprechen. Wenn ich dessenungeachtet meine Ansichten über denselben in Kürze darlege, so thue ich es blos, damit mein Schweigen nicht etwa missdeutet werde.

Meiner Ueberzeugung nach besteht die beste, ja die einzige Art für eine friedliche Ausgleichung der zwischen uns und Kroatien schwebenden Fragen darin, dass wir unverbrüchlich festhalten an jenen Grundsätzen, welche die beiden Adressen unseres letzten Landtages in dieser Beziehung aufgestellt haben.

„Wir sind entschlossen — heisst es darin — Nichts unversucht zu lassen, um diese Missverständnisse zu beseitigen, Alles zu thun, was wir zu thun vermögen, ohne das Land der Zerstückelung preiszugeben und unsere Selbstständigkeit aufzuopfern, um nur alle Bürger des Vaterlandes, mögen sie was immer für einer Nationalität angehören, in ihren Interessen und Gefühlen zu verschmelzen. Wir sind von dem Wunsche erfüllt, jene Bestimmungen unserer Gesetze, welche diesem Bestreben hindernd entgegenstehen möchten, unseren gemeinsamen Interessen gemäss, und vom Standpunkte der Billigkeit ausgehend, zu modificiren. Was Kroatien betrifft, so verlangen wir nicht, dass unser numerisches Uebergewicht, der geringeren Anzahl seiner Repräsentanten gegenüber, über die etwa von ihnen vorzutragenden Forderungen und Bedingungen entscheiden solle. Kroatien besitzt sein eigenes Territorium, es nimmt eine gesonderte Stellung ein, und war niemals in Ungarn einverleibt, sondern es stand in einem Verbande zu uns, es war unser Gefährte, der an unseren Rechten, unseren Pflichten,

an unserem Glücke und unseren Drangsalen Theil nahm. Wenn demnach Kroatien jetzt als Land an unserer Gesetzgebung Theil nehmen will, wenn es sich früher mit uns über die Bedingungen in's Reine zu setzen wünscht, unter welchen es bereit ist, seine staatsrechtliche Stellung in eine Verbindung mit Ungarn zu bringen, wenn es in dieser Angelegenheit mit uns von Nation zu Nation in Beziehung treten will, dann werden wir dieses Anerbieten nicht zurückweisen.“\*)

„Jetzt liegt es aber unzweifelhaft am Tage, dass Kroatien jenen Verband zu lockern wünscht, der es durch Jahrhunderte hindurch an Ungarn knüpfte. Wir würdigen seine Interessen und Wünsche viel zu sehr, als dass wir nicht bereit sein sollten, in dieser Beziehung uns wann immer in eine Berathung einzulassen, und sobald es sich um Aufrechthaltung oder billige Umgestaltung dieses Verbandes handelt soll es an uns wahrlich nicht fehlen. Wenn aber Kroatien sich von uns definitiv losreissen und, in die Reihe der österreichischen Provinzen eintretend, unter der Legislative und unter der Regierung derselben stehen will — was wir aber zufolge der constitutionellen Gesinnungen der kroatischen Nation nicht für möglich halten — so können wir dies nicht hindern, aber wir können es unsererseits nicht für gesetzlich und constitutionell anerkennen, und können dazu unsere Einwilligung nicht geben; denn wir sind nicht berechtigt, das Reich der Krone des heil. Stephan zu zerstückeln.“\*\*)

Unsere Stellung zu Kroatien hat sich seit dem jüngsten Landtage in keiner Beziehung geändert, und

---

\*) Erste Landtagsadresse von 1861.

\*\*\*) Zweite Landtagsadresse von 1861.

nachdem unsere Legislatoren damals, als sie sich in dieser Angelegenheit äusserten, den Ansichten der überwiegenden Majorität des Landes Ausdruck liehen, wird zur Ausgleichung der bestehenden Differenzen meiner Ueberzeugung nach nichts Anderes nothwendig sein, als dass wir jenen Grundsätzen treu bleiben.

Unser Vaterland hat kein wichtigeres Interesse als dieses. Allein so wie das Verhältniss, welches früher zwischen den beiden Ländern bestand, nicht eine Frucht der Gewalt, sondern jener gemeinsamen Ueberzeugung der Nationen war, dass ihr Wohlergehen und ihre Freiheit von ihrem Zusammenhalten abhängen, so wird unsere Verbindung auch in der Zukunft nur dann eine heilbringende sein, wenn sie auf derselben Basis beruht. Nur wenn wir uns auf Grundlage der Freiheit einigen, nur wenn der lange Zwist so beigelegt wird, dass kein Theil sich deshalb als den besiegten zu betrachten genöthigt ist, nur dann haben wir unsere Zukunft wahrhaft gesichert, und wenn gleich die Erklärungen des jüngsten ungarischen Landtages, auf die Stellung, welche Kroatien uns gegenüber einnimmt, scheinbar gar keinen Einfluss ausgeübt hat: so steht es für mich doch ausser allem Zweifel, dass wir dem Ziele näher gerückt sind und zwar deshalb, weil unsere Legislatur, indem sie es Kroatien überliess, jene Bedingungen festzustellen, unter denen unser altes Bündniss aufrecht zu erhalten wäre, Alles beseitigt hat, was das Selbstgefühl des kroatischen Volkes verletzen könnte, und weil hiedurch die Frage, welche bis dahin Gegenstand leidenschaftlicher Agitation war, auf das Gebiet ruhigerer Discussion verpflanzt wurde. — Wenn wir unsere Lage nach dieser Richtung hin unbefangen betrachten, so

werden wir, gleichviel ob wir den ungarischen oder den kroatischen Standpunkt einnehmen, stets zu demselben Resultate gelangen.

Vom ungarischen Standpunkte aus ist es klar, dass — gleich wie die europäische Stellung unseres Vaterlandes vor der Mohács-er Katastrophe nur darin ihren Grund hatte, dass die ungarische Nation, ihrer Aufgabe entsprechend und in der Vertheidigung der gemeinsamen Unabhängigkeit jederzeit vorangehend, dennoch niemals die Bedingungen verletzte, unter denen sich die Schwestervölker ihr angeschlossen hatten — auch in Zukunft der Bestand unseres Vaterlandes nur dadurch zu sichern sei, wenn sich zu dessen Vertheidigung alle Glieder des Reiches des heiligen Stephan in gemeinsamer Begeisterung die Hand reichen. Darauf aber können wir nur dann rechnen, wenn der ungarische Staat von all seinen Theilen als eine nothwendige Bedingung ihrer eigenen Freiheit und des Besitzes all jener materiellen und moralischen Güter betrachtet wird, deren Sicherung die erste Pflicht eines jeden Volkes bildet. Und kann wohl andererseits an der Nothwendigkeit unseres Zusammenhaltens irgend ein kroatischer Patriot zweifeln, so sehr er auch für seine eigene Nationalität begeistert, so sehr er von der Ueberzeugung durchdrungen sein möge, dass seiner Nation in der Zukunft noch eine grosse Mission harre?

All jene Gefahren, welche aus den geographischen und ethnographischen Verhältnissen des ungarischen Reiches entspringen und durch deren Gemeinsamkeit die verschiedenen Völker unseres Vaterlandes Jahrhunderte lang zusammengehalten wurden — sind sie

heute für Kroatien wie für Ungarn nicht ebenso gut vorhanden wie damals, als die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes von der Macht des Halbmondes angegriffen wurde?

Die grossen Nationalitäten Europas — die russische, welche als Haupt des slavischen Stammes dessen an Religion und Sitten verschiedene Zweige in Ein grosses Reich zu vereinigen bestrebt ist — die italienische, welche nach Begründung ihrer Macht an beiden Küsten des adriatischen Meeres trachtet — und die deutsche, welche die Grenze ihrer civilisatorischen Mission am schwarzen Meere erblickt — bedrohen sie alle die Zukunft des kroatischen Volkes nicht ebenso sehr, wie jene des ungarischen? Und wenn jener riesige Kampf, welcher sich zur Erreichung dieser grossen Ziele vorzubereiten scheint, wirklich losbricht, worin könnten dann die kleineren Nationalitäten ihre Sicherheit suchen, wenn nicht in ihrer Vereinigung? Auf wen wollen sie sich stützen, wenn nicht auf einander, sie, die zusammengenommen stark genug sind, ihre speciellen Nationalitäten zu schützen, von denen aber keine einzige mächtig genug ist, selbst wenn sie es wollte, die Unabhängigkeit der anderen gefährden zu können?!

Ich will zugeben, dass diese Auffassung noch nicht so allgemein verbreitet ist, wie es in unserem gemeinsamen Interesse zu wünschen wäre; ich will zugeben, dass in Ungarn wie in Kroatien bezüglich unserer Absichten und noch mehr bezüglich unserer Lage noch viel gegenseitiges Missverständniss obwaltet und dass es längerer Zeit bedürfen werde, ehe in beiden Ländern jenes Gefühl allgemein wird, welches

Nikolaus Zrinyi, von seinem Bruder Peter sprechend, in den Worten ausdrückt:

„Mein tapf'rer Bruder ist Kroat und Ungar miteinand'  
Und liebet, wie wir Alle seh'n, wahrhaft sein Vaterland.“\*)

So wie sich nach einem Sturme das Meer nicht sofort beruhigt und die unreinen Stoffe, welche der Sturm an die Oberfläche peitschte, dort noch eine Zeit lang herumschwimmen, so bedarf es auch bei Völkern, wenn sie durch Leidenschaften aus ihrer Ruhe aufgewühlt wurden, einiger Zeit, bis sich die Wogen verlaufen und jener Bodensatz, welcher durch die allgemeine Aufregung an die Oberfläche gelangte, sich wieder an seinen natürlichen Ort ablagert. Sind aber die Leidenschaften verstummt, dann gelangen früher oder später wieder die natürlichen Gefühle und Interessen zur Geltung und in dem Augenblicke als dies geschieht, wird auch der lange Zwist aufhören, welcher zwischen uns und den Kroaten zu unser Beider gleich grossem Nachtheile bisher bestanden hat. Meine Behauptung mag vielleicht jetzt noch kühn erscheinen; dennoch spreche ich es zuversichtlich aus, dass ihre Bewahrheitung, nach der feierlichen Erklärung des letzten ungarischen Landtages bezüglich der kroatischen Angelegenheit, nur noch eine Frage der Zeit ist.

---

\*) Zrinyiász XVI. Gesang.

## VI.

### Die Bedingungen der Lösung der Nationalitätenfrage in unserem Vaterlande.

In den vorhergehenden Abschnitten versuchte ich darzuthun, dass die billigen Anforderungen der einzelnen Nationalitäten in unserem Vaterlande nur dann befriedigt werden können, wenn die Einheit und die staatliche Existenz des Landes gesichert worden ist und dass andererseits die Einheit und die staatliche Existenz des Landes nur dann als gesichert zu betrachten sei, wenn die billigen Anforderungen der verschiedenen Nationalitäten befriedigt werden, dass also zwei scheinbar divergirende ja entgegengesetzte Tendenzen mit einander in innigem Zusammenhange stehen.

Von der klaren Erfassung dieser Wahrheit hängt die Lösung der Nationalitätenfrage ab. — Den richtigen Ausgangspunkt hat nicht derjenige getroffen, der sich über jedes Nationalitätengefühl hinwegsetzt, sondern derjenige, der, für die Interessen seiner eigenen Nationalität sich begeisternd, dabei nicht vergisst, dass Andere eben so warm fühlen und dass die Lösung der Nationalitätenfrage nicht das specielle Interesse

einer oder der anderen Nationalität, sondern das gemeinsame Interesse Aller sei, der Zweck aber nicht in der Suprematie der einen oder in der künstlichen Unterdrückung der anderen, sondern nur darin bestehen könne, die billigen Ansprüche aller im Lande wohnenden Nationalitäten nach Möglichkeit zu befriedigen.

Nach Möglichkeit sage ich, denn eben weil die Beruhigung aller Nationalitäten im Lande unser Zweck ist, wird es unmöglich sein, eine Lösung zu finden, welche allen in vielen Punkten mit einander im Widerspruche stehenden Anforderungen der verschiedenen Nationalitäten in gleichem Maasse entspräche oder sämtliche Anforderungen auch nur einer derselben vollständig zu befriedigen geeignet wäre.

Wir haben es hier mit einer jener Fragen zu thun, welche wie die Religion mehr auf Gefühl als auf Logik beruhen und welche nicht durch imperative Beschlüsse von Majoritäten, sondern nur durch gegenseitiges Einverständnis, welche nur gelöst werden können, wenn jeder von uns auf jenen Theil seiner Forderungen verzichtet, welche mit den billigen Ansprüchen anderer oder mit dem allgemeinen Interesse im Widerspruche steht und wenn wir niemals vergessen, dass den Interessen jeder einzelnen Nationalität jene Lösung der Frage am besten entsprechen werde, welche von allen im Lande wohnenden Nationalitäten in gleichem Maasse als eine gerechte anerkannt wird.

Eine solche Lösung ist nur unter zwei Bedingungen möglich:

Erstens, dass wir einerseits die Ansprüche der einzelnen Nationalitäten, andererseits unsere staatlichen Bedürfnisse ins Auge fassen, um den Ansprüchen der

einzelnen Nationalitäten nur dort und nur so weit entgegentreten, als dies die Interessen des Staates unumgänglich nothwendig erscheinen lassen.

Zweitens, dass wir, insoferne diese letztere Rücksicht von jeder Nationalität gewisse Opfer erheischt, von keiner mehr und von keiner weniger fordern, als zur Erreichung des Zweckes nothwendig ist.

Das Princip, welchem wir bei Lösung dieser Frage zu folgen haben, kann nur jenes der vollständigen Rechtsgleichheit sein; die Richtung wird uns durch die Wünsche der einzelnen Nationalitäten vorgezeichnet.

Denn nachdem nicht die Verwirklichung einzelner an und für sich vielleicht richtiger Theorien, nicht die Befriedigung gewisser Ambitionen das Ziel unseres Strebens ist, sondern unser Zweck dahin geht, den billigen Ansprüchen aller im Lande wohnenden Nationalitäten Genüge zu leisten und den durch diese Frage zwischen uns hervorgerufenen Reibungen ein Ende zu machen: so können wir nur eine solche Lösung als eine befriedigende betrachten, welche auch von der Mehrheit unserer Mitbürger verschiedener Nationalität als solche anerkannt wird.

Und nun wollen wir unsere Ansichten über diesen Gegenstand ausführlicher entwickeln.

---

## VII.

### Die Gegensätze, welche der Lösung der Nationalitätenfrage im Wege stehen.

Die Erfahrung lehrt, dass bei jeder lebhafteren politischen Bewegung die extremste Meinung sich stets am lautesten kundgibt und daher kommt es auch, dass bei einer solchen Bewegung die extremen Schattirungen einen ganz ungebührlich hohen Einfluss ausüben. Allein all dieser Lärm verändert nur für Augenblicke das Resultat des Streites, aber nicht den Stand der Dinge, und wenn es auch wahr ist, dass jene Millionen, welche schweigen, von jenen Hunderten oder Tausenden, welche ihre Meinung lärmend kundgeben, niedergeschrien werden können, so dürfen wir doch überzeugt sein, dass extreme Meinungen jederzeit nur die Minorität bilden und dass die Meinung der Majorität sich nie so plötzlich ändert, wie es allenfalls Jenen scheinen mag, welche nur die Aussenseite der lebhaften politischen Bewegung ins Auge fassen.

Die Meinung der Majorität wird zuweilen in den Hintergrund gedrängt und verstummt, ja es gibt Epochen, wo die durch die Agitation fortgerissene Majo-

rität sogar das Bewusstsein der eigenen Meinung verloren zu haben scheint; aber diese Meinung ist dessenungeachtet vorhanden, sie harrt nur einer Gelegenheit sich kund geben zu können und ist nie etwas Anderes, als das Resultat der Natur und der bisherigen Entwicklung der Dinge, modificirt durch die momentanen Verhältnisse, durch die Wünsche und Hoffnungen des Augenblicks, aber ihrem Wesen nach dennoch dieselbe.

Dies gilt ohne Zweifel auch von jenen Meinungen, denen wir in dem Streite über die Nationalitätenfrage begegnen.

Wenn wir nur die Schlagworte in Betracht ziehen, so hat es manchmal den Anschein, als würde ein Theil unserer nicht ungarisch sprechenden Mitbürger den Zerfall des Landes als eines Ganzen für etwas Gleichgültiges halten, ja als würden Viele gerade hiervon die Entwicklung ihrer eigenen Nationalität erwarten. Allein wir können mit voller Zuversicht sagen, dass diese Ansicht, so laut sie auch von den Führern proklamirt werden möge, nicht die Ansicht der Majorität sei und es gar nicht sein könne, weil sie mit den Interessen dieser Majorität im Widerspruche steht und weil es nicht in der Natur der Dinge liegt, dass die Ansichten und Gefühle der Bewohner eines grossen Landes innerhalb weniger Jahre eine so totale Umwandlung erfahren können, wie dies der Fall sein müsste, wenn ihnen die Freiheit und die Zukunft des Vaterlandes wirklich gleichgiltig geworden wäre.

Das Erstere ist wohl an und für sich klar.

Alles, was längere Zeit hindurch bestanden hat, kann sich nicht ändern, ohne dass hiedurch zahlreiche Interessen berührt würden. Eben darin liegt die Gewalt der sogenannten vollendeten Thatsachen. Auf

welche Weise sie auch entstanden sein, wie sehr sie auch die Rechtsbegriffe Einzelner verletzen mögen: was einmal besteht, wird als Grundlage für all jene Beziehungen genommen, welche während seines Bestandes angeknüpft werden und lässt sich daher auch nicht abändern, ohne dass selbst Jene, welche die factisch bestehenden Zustände nicht als legal anerkannten, sich nicht in vielen ihrer Interessen verletzt fühlen würden. Um wie viel mehr gilt diess von solchen Verhältnissen, welche, aus der geographischen Lage eines Landes gleichsam als Naturnothwendigkeit hervorgegangen, ein Jahrtausend hindurch bestanden, ohne dass ihre Rechtmässigkeit bis auf die neueste Zeit angefochten worden wäre und welche eben deshalb beinahe für alle übrigen Verhältnisse als Grundlage angenommen worden sind. — Wer würde nicht einsehen, dass solche Verhältnisse sich ohne Convulsion unzähliger individueller Interessen nicht lösen lassen? Versetzt einmal einen hundertjährigen Baum! Ich gebe zu, dass der Ort, welchen ihr für ihn auswähltet, scheinbar günstiger gelegen, dass der Humus reicher, dass die neue Umgebung geeigneter sei gegen Stürme zu schützen; aber werden nicht beim Umsetzen viele seiner Zweige verdorren, wird nicht das Laub abfallen, welches ihn jetzt ziert, wird nicht der ganze Baum für längere Zeit, ja vielleicht für immer kränkeln, weil die günstigere Situation, in welche er gelangte, nicht den Schaden zu ersetzen vermag, welchen er dadurch erlitt, dass seine Entwicklung gewaltsam unterbrochen worden ist?

Wer die Situation unbefangen prüft, für den kann es nicht zweifelhaft sein, dass eine Aufopferung der Integrität oder Selbstständigkeit Ungarns auf den Wohl-

stand aller seiner Einwohner wenigstens für längere Zeit so nachtheilig als nur möglich einwirken würde und meiner Ueberzeugung nach lässt sich auch von den Gefühlen der Landesbewohner das Gleiche sagen.

Unter jenen Factors, welche in unserer Zeit auf das Entstehen des Nationalitätsgefühles Einfluss ausüben, steht die Gemeinsamkeit der Sprache und der Race unläugbar in erster Linie. Ich habe in Kürze die Gründe angeführt, weshalb dies insbesondere in unserem Vaterlande der Fall ist, und so lange diese Gründe bestehen, das heisst so lange nicht alle billigen Forderungen befriedigt sind, welche die einzelnen Nationalitäten bezüglich des freien Gebrauches ihrer Sprache erheben: so lange wird auch — dessen bin ich fest überzeugt — die Bewegung ihre Richtung nicht ändern. Nachdem es aber unzweifelhaft ist, dass das Nationalitätsgefühl nicht allein auf der Gemeinsamkeit der Race und Sprache, sondern auf allen jenen Momenten beruht, wodurch unter grösseren Massen das Gefühl der Zusammengehörigkeit erzeugt wird — nachdem die Begeisterung für die politische und historische Nationalität, welche wir der besseren Unterscheidung wegen auch Patriotismus nennen können, niemals ihre Wirkung auf die Menschen verlieren kann — nachdem nicht nur das Beispiel der Schweiz, Belgiens, Englands, wo durch dieses Gefühl das Bewusstsein der Racen- und Sprachverschiedenheit ganz und gar in den Hintergrund gedrängt wurde, sondern auch die Geschichte unseres Vaterlandes ein Beweis für jene Macht ist, welche dieses Gefühl auf die Landesbürger verschiedener Sprache und Abstammung ausübt: so ist es wohl eine sehr grosse Täuschung, wenn man glaubt, dass dieses Gefühl plötzlich verschwunden sein könne.

Durch die Begeisterung, womit die einzelnen Nationalitäten die Pflege ihrer eigenen Sprache in Angriff nahmen, mögen jene Gefühle, welche von ihnen Jahrhunderte lang in der Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes an den Tag gelegt wurden, allerdings in den Hintergrund gedrängt worden sein, aber aufgehört haben sie deshalb sicherlich nicht. So wie die ungarische Race, wenn gleich ihre Bestrebungen im gegenwärtigen Augenblicke vornehmlich auf die Erhaltung der historischen und politischen Nationalität gerichtet scheinen, deshalb doch nicht minder eifrig an ihrer Sprache festhält, und wenn sie diese gefährdet sähe, wahrscheinlich wieder deren Beschützung in die erste Linie ihrer Bestrebungen stellen würde: so findet sich sicherlich auch unter den verschiedenen Nationalitäten unseres Vaterlandes keine einzige, welche sich nicht in ihren heiligsten Gefühlen tief verletzt finden würde durch alles, was die verfassungsmässige Selbstständigkeit des gemeinsamen Vaterlandes schmälert, welches durch die Opferwilligkeit seiner Bewohner aller Zungen erhalten worden ist.

Was im Laufe einer Jahrhunderte langen Entwicklung naturgemäss entstanden ist, kann nicht durch die Fehler oder Ränke Einzelner, nicht durch die Agitation einiger Jahre vernichtet werden. Wir könnten höchstens sagen, dass die Völker im gegenwärtigen Augenblicke mehr an ihrer Sprache halten, als an ihrem Vaterlande, dass ihr Nationalitätsgefühl stärker sei, als ihr Patriotismus; das kann aber nur so lange währen, bis der Gegensatz, in welchen diese beiden Gefühle durch die Schuld der Verhältnisse wie auch einzelner Persönlichkeiten scheinbar gerathen sind, wieder ausgeglichen, bis die Gefahr beseitigt ist,

welche nach der Meinung Einiger den verschiedenen Nationalsprachen droht. Sobald dies geschehen ist, wird das Vaterland im Herzen seiner Bürger wieder die frühere Stelle einnehmen.

Somit hängt die friedliche Lösung unserer Nationalitäts-Streitigkeiten nur von der Ausgleichung jenes Gegensatzes ab, welcher zwischen den Bedingungen der Einheit des Landes und zwischen den Forderungen der einzelnen Nationalitäten besteht. Um daher die Frage beantworten zu können: inwieferne eine solche Lösung zu hoffen sei? müssen wir vor Allem über die Möglichkeit einer Ausgleichung jenes Gegensatzes ins Reine kommen.

Auf den ersten Blick, und wenn man nur die Führer der einander gegenüberstehenden Parteien vernimmt, wäre man versucht, die Ausgleichung dieses Gegensatzes für unmöglich zu halten. Auf der einen Seite wird im Interesse des Staates ein solches Maass der Centralisation gefordert, bei welchem die Entwicklung der einzelnen Nationalitäten in der That unmöglich erscheint; auf der anderen Seite aber werden im Namen der einzelnen Nationalitäten Ansprüche erhoben, neben denen die zweckmässige Verwaltung eines geordneten Staates geradezu undenkbar ist. Allein entspringen diese Forderungen denn wirklich aus der Natur der Sache und sind sie nicht vielmehr die Folgen des leidenschaftlich geführten Streites?

Um hierauf antworten zu können, müssen wir inmitten des Lärmes, welcher über die Forderungen des Staates und der einzelnen Nationalitäten entstanden ist, die beiden folgenden Fragen lösen:

erstens: welches Maass der Centralisation ist in

unserem Vaterlande nothwendig, damit der Staat seiner Aufgabe zu entsprechen im Stande sei?

zweitens: welches sind jene Ansprüche der in unserem Lande wohnenden verschiedenen Nationalitäten, von deren Erfüllung die Beruhigung dieser Nationalitäten abhängt?

Wir wollen eine Beantwortung dieser Fragen versuchen.

## VIII.

### Die Bedürfnisse des Staates und die Forderungen der Nationalitäten.

Nachdem sich in ganz Europa grosse Staaten constituirt haben, in denen das Princip der Centralisation zur Anwendung kam, kann kein Staat mehr ohne jenes Maass von Centralisation bestehen, welches ihn befähigt, seine gesammte Kraft zum Schutze seiner eigenen Unabhängigkeit zusammen zu fassen.

Ausserdem gibt es im gegenwärtigen Stadium unserer Entwicklung noch andere Factoren, welche in ähnlicher Richtung wirken. Mit der Anzahl der durch die Civilisation entstehenden Interessen muss sich auch die zu ihrer Vertheidigung erforderliche Kraft steigern. Je grösser der Gegensatz zwischen diesen Interessen ist, je wünschenswerther es erscheint, jedes dieser Interessen vor Bedrückung zu schützen, desto nothwendiger wird es, dass der Staat, welcher zwischen ihnen die Balance hält, mit einer bedeutenden Macht ausgerüstet sei. Dazu kommt noch die grössere Sicherheit und Gleichförmigkeit der Rechtsverhältnisse, welche durch die in unseren Tagen sich auf immer weitere

Kreise erstreckende fortwährende Berührung nothwendig wird, sowie der Umstand, dass jene grossartigen Arbeiten, welche gegenwärtig als Bedingungen der Civilisation zu betrachten sind, wie Eisenbahnen, Kanäle, Häfen u. s. w. nur durch die Kraft des Staates ausgeführt werden können. Das erheischt aber wieder auf dem Gebiete der Legislatur und der Executive, so wie bezüglich der Benützung der verfügbaren materiellen Mittel von Seite des Staates eine so ausgedehnte Thätigkeit und es muss ihm daher auch ein so ausgedehnter Wirkungskreis eingeräumt werden, von welchem weder das Alterthum noch das Mittelalter auch nur einen Begriff hatte, und dadurch wird es auch erklärlich, dass in unserem Jahrhunderte alle Staaten ohne Ausnahme immer mehr der Centralisation zustreben.

Es gibt kein Land, welches sich dieser gemeinsamen Tendenz entgegenstemmen könnte, und so zweckmässige Municipalsysteme auch die Schweiz, Belgien und England besitzen mögen, so haben sie doch neuestens bedeutende Umstellungen, in der eben angedeuteten Richtung erfahren. Aus diesen Gründen halte ich es für gewiss, dass auch wir — so sehr wir auch an unserer von den Ahnen ererbten Comitatsverfassung festhalten mögen — einem gewissen Maasse der Centralisation nicht entgehen, dass wir es nicht vermeiden können, in den Kreis der gemeinsamen Gesetzgebung und Verwaltung einzelne Gegenstände einbeziehen zu lassen, welche früher entweder gar nicht oder nur durch die Municipien ausgetragen worden sind.

Bei näherer Betrachtung der Entwicklung, welche unsere Staaten im gegenwärtigen Augenblicke durch-

machen, wird sich uns indessen eine zweifache Ueberzeugung aufdrängen und zwar:

erstens: Ist auch die Richtung, welche zu einer immer grösseren Centralisation führt, eine allgemeine, so ist doch das Maass, in welchem die einzelnen Staaten auf dieser Bahn fortschreiten, ein sehr verschiedenes, und wir finden zwischen den Zuständen der einzelnen Staaten in keiner Hinsicht bedeutendere Unterschiede als bezüglich jener Gradation, nach welcher bei ihnen das Princip der Centralisation zur Anwendung gelangt ist.

zweitens: Gerade in jenen Ländern, wo in dieser Richtung am weitesten gegangen wurde, taucht neustens die entgegengesetzte Tendenz auf, welche, wenn sie auch noch nicht zu praktischen Resultaten geführt hat, wenigstens in der Wissenschaft immer klarer und selbstbewusster hervortritt und die Schattenseite unserer socialen Verhältnisse gerade in dem Uebermaasse jener Centralisation sucht, deren Perfectionirung früher als die Hauptaufgabe der Staatswissenschaft und der Regierung betrachtet wurde.

Diese Richtung, welche in neuester Zeit von den ausgezeichnetsten Männern der Staatswissenschaft eingeschlagen wird, kann ebenso gut zum Irrthume führen, wie die entgegengesetzte. Die verschiedenen, oft mit einander contrastirenden Bedürfnisse, welche in unserer Gesellschaft vorhanden sind, können niemals durch das ausschliessliche Verfolgen einer Richtung befriedigt werden. Wer alle Uebelstände der Gesellschaft durch die nämliche Ursache erklären oder alle ihre Bedürfnisse durch Anwendung des nämlichen Princips befriedigen will, der wird von einer fixen Idee beherrscht, deren Folgen desto gefährlicher sind, mit je strengerer Logik jene Idee realisirt wird.

So viel ist jedoch unzweifelhaft, dass die Richtung, welche wir in unseren Staatswissenschaften neuester Zeit gewahren, auf die Organisation unserer Staaten ebenso wenig ohne praktischen Einfluss bleiben könne, wie die Entwicklung der Staatswissenschaft im achtzehnten Jahrhundert.

Daraus ergibt sich, dass, wenn auch die Nothwendigkeit der Centralisation allgemein anerkannt wird, das Maass, in welchem dieselbe für die einzelnen Länder anwendbar ist, sich nicht im Allgemeinen bestimmen lasse. In dieser Beziehung hängt Alles von der äusseren und inneren Lage des einzelnen Staates ab.

Je kleiner die Summe jener Kräfte ist, über welche das Land verfügt, und je mächtiger die Nachbarn sind, denen gegenüber es seine Unabhängigkeit zu schützen hat, oder je zahlreicher und wichtiger die Interessen sind, welche sich ohne Centralisation nicht befriedigen lassen: ein desto höheres Maass der Centralisation wird erforderlich sein.

Je zahlreicher hingegen die natürlichen Hindernisse der Centralisation sind, d. h. je mehr solcher Interessen es in einem Lande gibt, welche durch die Centralisation verletzt würden und je mehr die Centralisation mit den Gewohnheiten und Sitten der Nation im Widerspruche steht: in desto geringerer Ausdehnung wird auch jenes Princip zur Anwendung gebracht werden können.

Wenden wir nun unser Augenmerk unserem Vaterlande zu.

Fassen wir seine äusseren Verhältnisse ins Auge, so lässt sich nicht in Abrede stellen, dass Ungarn vermöge seiner geographischen Lage berufen zu sein

scheint — falls es die genügende Macht besitzt — bei Entscheidung jener hochwichtigen Fragen, von denen die Zukunft Europas abhängt, einen decisiven Einfluss zu üben oder — falls es schwach wäre — bei Entscheidung dieser Fragen den Völkern Europas als Kampfplatz zu dienen. Es gibt daher kaum ein Land, dessen Unabhängigkeit und Wohlstand in naher Zukunft von grösseren Gefahren bedroht und wo daher eine, die Centralisation der gesammten Kraft der Nation ermöglichende Organisation dringender nothwendig wäre, als in unserem Vaterlande.

Nicht minder klar ist es aber auch, dass — nachdem wir in neuester Zeit aus nahezu mittelalterlichen Verhältnissen plötzlich in die Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts übergetreten sind — die alten Formen unseres staatlichen Organismus den Anforderungen der neueren Zeit nicht mehr entsprechen und dass jener fortwährende Contact, in welchem alle Bewohner des Landes mit einander stehen, die Verbindung, in welche wir durch unsere commerciellen und finanziellen Verhältnisse mit dem Auslande getreten sind, in unserer Verwaltung jene Gleichförmigkeit, in unserer Justiz jene Raschheit erheischen, welche nur dadurch erzielt werden kann, dass in Angelegenheiten, welche früher dem freien Willen Einzelner oder der Entscheidung der Municipien anheim gestellt waren, nunmehr die Legislatur und die Landesregierung zu verfügen haben. Die Gesetzgebung von 1848 hat also, indem sie unsere alte Organisation änderte und mit dem Princip der Regierungs-Verantwortlichkeit auch eine grössere Centralisation in der Verwaltung einföhrte, nur Dasjenige gethan, was das Interesse des Landes und die Möglichkeit

des Fortschrittes in der Zukunft dringend geboten. Eben so unleugbar ist es aber auch, dass, so wie die Gesetzgebung von 1848 unser Municipalsystem vollständig zu beseitigen niemals beabsichtigt hat, eine so vollständige Umgestaltung unseres Verwaltungssystems — selbst die Absicht hiezu vorausgesetzt — gar nicht in ihrer Macht gelegen wäre und zwar deshalb nicht, weil die Bedingungen der administrativen Centralisation bei uns weniger denn irgendwo in Europa vorhanden, die Hindernisse aber, welche der Einführung dieses Systems im Wege stehen, hier am grössten, ja nahezu unüberwindlich sind.

Das Erstere ist wohl an und für sich klar. Wenn wir auch zugeben, dass die administrative Centralisation um einen theuern Preis — an Geld und namentlich an Freiheit — Resultate erzielt, welche von einer Municipal-Verfassung niemals zu erwarten sind: so können doch auch die eifrigsten Verfechter der administrativen Centralisation nicht in Abrede stellen, dass jene Wunder an Ordnung und Pünktlichkeit, wie wir sie z. B. in Frankreich und Preussen anstaunen, nur dann geleistet werden können, wenn dem Staate zur Durchführung dieses Systems eine genügende Anzahl befähigter Individuen zur Verfügung steht und dass hierauf fast nirgends in Europa weniger zu rechnen sei, als in unserem Vaterlande.

Um dies zu erweisen, brauchen wir uns nur auf die in der jüngsten Vergangenheit behufs Einführung der administrativen Centralisation in unserem Vaterlande gemachten Versuche zu berufen, welche das unleugbare Resultat lieferten, dass wir wohl alle aus dieser Verwaltungsform entspringenden Nachtheile, nicht aber auch deren Vortheile genossen haben und

zwar hauptsächlich wegen des völligen Mangels an dem nothwendigen Beamtenpersonale. Denn wenn auch einzelne Nachtheile der Centralisation selbst bei dem vorzüglichsten Beamtenstande nicht zu vermeiden sind, so hängen andererseits alle Vortheile dieses Systems von der Qualität der Beamten ab und es werden bei uns Generationen vergehen, ehe wir auf das für die centralisirte Verwaltung eines grossen Landes erforderliche Personal rechnen können.

Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, dass der administrativen Centralisation (immer nur jene höhere Stufe derselben verstanden, wie wir ihr in Frankreich und Preussen begegnen) bei uns ausser dem Mangel an Beamten nicht auch noch andere unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen.

Wo es keine Municipien gibt, welche den Anforderungen einer geregelten Verwaltung entsprechen, oder wo die vorhandenen Municipien ihre Macht zur Unterdrückung einzelner Klassen oder gar des ganzen Volkes missbrauchen, da entsteht die Centralisation von selbst. Allein ohne solche Verhältnisse muss die Einführung dieser Regierungsform auf Schwierigkeiten stossen, welche selbst der Absolutismus nur nach längerem Kampfe zu besiegen vermag.

Wir hören oft, man müsse sich an die Freiheit gewöhnen und eine Nation, welche für dieselbe nicht vorbereitet sei, werde auch deren Segnungen nicht geniessen können. Das gilt aber noch weit eher von der Knechtschaft oder wenigstens von einer solchen Regierungsform, welche die vollständige Unterordnung des Individuums fordert und eben die Art und Weise, wie die administrative Centralisation in den

verschiedenen Ländern Europas nach einander stufenweise eingeführt wurde, ist hiefür der klarste Beweis.

Das Königthum hat unbezweifelbar schon im fünfzehnten Jahrhundert überall sich grosser Macht erfreut und der Natur der Dinge gemäss auch überall der Centralisation zugestremt; in diesem Streben ist es durch die Kirche, durch die Wissenschaft und den Bürgerstand unterstützt worden und dennoch, wie langer Zeit bedurfte es, bis die Municipalverfassung auch in administrativer Beziehung jene Wichtigkeit verlor, welche sie im Mittelalter besass; ja in Spanien, Italien und Deutschland konnte selbst dann nur jenes Maass der Centralisation eingeführt werden, welches wir noch heute daselbst finden und welches weit entfernt ist von jener Vollkommenheit, zu welcher es diese Form in Frankreich gebracht hat.

Woher nun der Unterschied zwischen diesen Ländern?

Es gab eine Zeit, wo die gegenwärtige Centralisation Frankreichs ausschliesslich als das Werk der grossen Revolution oder Napoleon's I. betrachtet wurde. Aber die neueren Forschungen, namentlich jene, welche Tocqueville's neuestes Werk enthält, haben das Gegentheil erwiesen und heute zweifelt Niemand mehr daran, dass die französische Centralisation nicht auf Einen grossen Mann oder Ein grosses Ereigniss, sondern auf eine lange Reihe bedeutender Männer und Ereignisse zurückzuführen sei, welche von Suger bis Ludwig XIV. an der Erhöhung der centralen Gewalt und ganz besonders an der Vernichtung all jener Zustände arbeiteten, welche der Centralisation hindernd im Wege standen, so dass die Revolution und Napoleon I. in Frankreich nur deshalb eine grössere Centralisation

als sonst irgendwo zu finden ist, einzuführen im Stande waren, weil keines der Länder Europas für die administrative Centralitation so vollständig vorbereitet war.

Und müssen wir von Ungarn nicht eben das Gegentheil sagen? Müssen wir nicht erkennen, dass unsere ganze Vergangenheit, deren Verhältnisse sich erst in allerneuester Zeit verändert haben, mit dieser Verwaltungsform im Widerspruche stehe, dass unsere Gewohnheiten diesem Systeme widerstreben, dass unsere gebildeten Klassen, also eben jene, deren Ansichten für die Art und Weise der Einrichtung der Verwaltung maassgebend sind, da die Verwaltung sich nur aus diesen Kreisen die nöthigen Organe wählen kann, dass, sage ich, unsere gebildeten Kreise der Centralisation abhold sind, und dass endlich, auch von alledem abgesehen, selbst jene Nationalitäts-Bewegung, welche sich bei uns in neuester Zeit so lebhaft kundgibt, der administrativen Centralisation des Landes unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt.

Ich bin überzeugt, dass unsere Nationalitäts-Regungen für die Zukunft unseres Vaterlandes nur dann gefährlich werden können, wenn man sie durch jene gewaltsame Compression dazu macht, welche ja auch das Wasser, den Dampf, ja sogar die Luft in eine zerstörende Macht verwandelt. Dagegen glaube ich fest daran, dass unser Vaterland, trotz der Nationalitäts-Verschiedenheiten sich zu einem eben so kräftigen Staate gestalten könne, wie dies bei Belgien unter ähnlichen Verhältnissen der Fall war; dass aber unser Land, wenigstens so lange die gegenwärtigen Nationalitäts-Bewegungen anhalten, nicht in einen centralisirten Staat nach französischem oder preussischem

Muster umgewandelt werden könne, das ist für mich schon deshalb unzweifelhaft, weil unter einer solchen Form der Administration auch nicht einmal die allermässigsten Forderungen der Nationalitäten befriedigt werden könnten.

Dass wir centralisiren müssen, kann also keinem Zweifel unterliegen. Wir müssen den Wirkungskreis unserer Legislative und unserer Centralregierung erweitern, dagegen jene Unabhängigkeit der einzelnen Municipien beschränken, welche sie einst der Centralregierung gegenüber besaßen. Trotz der Schwierigkeiten, mit denen selbst eine so gemässigte Centralisation in unserem Vaterlande verbunden wäre, dürfen wir die unabweislichen Bedürfnisse unseres Zeitalters doch nicht ignoriren. Aber eben diese Bedürfnisse bezeichnen uns auch genau die Grenzen für unsere diesfälligen Bestrebungen. Ueberschreiten wir diese Grenzen, so würden wir die Regierung, welche wir kräftigen wollen, geradezu schwächen, da das Municipalsystem allerdings eine schwerfälligere Form der Verwaltung sein mag, aber doch immerhin besser ist, als wenn sich die Regierung die Mittel für ihre Wirksamkeit erst vom Grunde aus schaffen und somit ihre ganze Kraft oder mindestens den grössten Theil derselben dazu verwenden muss, um die Verwaltungsmaschine zu construiren und im Gange zu erhalten. Daraus ergibt sich von selbst, dass — welcher Art auch unsere Ansichten über die Centralisation in der Theorie sein mögen — praktisch genommen in unserem Vaterlande gegenwärtig nur eine solche Centralisation möglich ist, welche sich auf jene Gegenstände beschränkt, deren gemeinsame Behandlung im Interesse der Einheit

des Staates unumgänglich nothwendig ist und welche daneben in administrativer Beziehung dem Municipal-Organismus noch immer einen weiten Spielraum gönnt.

Gehen wir nun zur zweiten Frage über, zu der Frage: welches jene Ansprüche der verschiedenen bei uns wohnenden Nationalitäten seien, von deren Befriedigung die Beruhigung dieser Nationalitäten abhängt?

Nichts ist schwieriger, als die Zwecke grosser Bewegungen bestimmt anzugeben. Damit meine ich nicht jene Zwecke, welche von den Führern proklamirt werden, denn es gibt keine grössere Bewegung, bei welcher nicht jede der einander gegenüberstehenden Parteien irgend ein absolutes Princip als Losungswort auf ihre Fahne schriebe, — ich meine vielmehr jene Zwecke, um deren willen sich das Volk der Bewegung anschliesst. Und doch ist gerade die Kenntniss dieser Zwecke das Allerwichtigste, denn sowie es dem Staate gefährlich werden kann, wenn eine Bewegung nicht gebührend gewürdigt wird, so liegt eine nicht geringere Gefahr auch darin, wenn man die Macht einer einzelnen Bewegung überschätzt oder ihre Zwecke falsch beurtheilt und gerade in letzterer Beziehung pflegen Täuschungen am häufigsten vorzukommen.

Die Wirkung einzelner Ideen in gewissen Epochen gleicht jener des Sturmes auf eine bestimmte Gegend. Die Wolken am Himmel, die aufgewirbelten Staubsäulen, die Wogen des Flusses, die Gipfel der Bäume — Alles scheint sich nach derselben Richtung zu bewegen, Alles deutet nach der nämlichen Seite hin und es gewinnt den Anschein, als wäre nunmehr in der ganzen Natur dieser mächtige Luftstrom die alleinige, Alles beherrschende Gewalt, welche auch

die Lage aller Dinge verändern werde. Nach einiger Zeit, wenn sich der Wind gelegt oder die Richtung gewechselt hat, überzeugen wir uns schliesslich, dass mit Ausnahme einiger welken Blätter, welche die Windsbraut mit sich davontrug, Alles auf dem alten Flecke geblieben ist und dass die grosse Folge der grossen Bewegung nur darin bestehe, dass sie — Alles durchschüttelnd und aufrüttelnd — jede einzelne Pflanze, an der Stelle, welche dieselbe auch früher behauptete, zu schönerer Entwicklung gelangen lässt.

Eine einzelne Bewegung, so allgemein zu sein sie auch scheinen mag, verändert niemals die Lage all jener Dinge, welche sie erfasst und ihre Folgen lassen sich nur dann richtig beurtheilen, wenn wir zugleich die in entgegengesetzter Richtung wirkenden Factoren mit in Anschlag bringen.

Der Zweck einer jeden Bewegung ist scheinbar ein sehr einfacher: die Verwirklichung eines bestimmten Princips, die Beseitigung oder Begründung gewisser Zustände. Das Programm der Parteien klingt gewöhnlich sehr bestimmt, verständlich, logisch und enthält ganz klar das vorgesteckte Princip, aber auch nur das Princip und nicht zugleich die Bedingungen, unter denen Einzelne das Princip durchzuführen wünschen und deshalb lässt sich auch ein Parteiprogramm selten als Maassstab für die wirklichen Wünsche der Majorität betrachten. Um diese richtig zu beurtheilen, muss man nicht nur die für irgend ein Princip sich kundgebende ostensible Begeisterung in's Auge fassen, sondern auch jene Wirkung, von welcher die consequente Anwendung des mit solcher Begeisterung proklamirten Princips auf die Lage der Einzelnen begleitet wäre; denn wir dürfen uns wohl überzeugt halten,

dass sich die Mehrheit mitunter über ihre wahren Interessen täuschen kann, dass sie aber mit Willen ihr Wohlergehen niemals um der blossen Consequenz willen opfern werde und wenn sie auch zu wiederholten Malen laut nach etwas verlangt, dessen Erfüllung ohne die völlige Umgestaltung aller bestehenden Verhältnisse unmöglich ist, so wünscht sie doch in Wirklichkeit immer nur dasjenige, was sie in ihrem eigenen Interesse wünschen muss. — Die Leidenschaft, welche, nur Ein Ziel im Auge haltend, diesem Alles opfert, ist stets nur ein exceptioneller Zustand, während man es als eine durch die gesammte Geschichte erhärtete Regel aufstellen kann, dass die Majorität niemals für die Dauer extreme Richtungen verfolgt.

Das dürfen wir auch der Nationalitäts-Bewegung gegenüber niemals aus den Augen verlieren. Nur dann können wir uns ein Urtheil bilden über ihre wahrscheinlichen Folgen und namentlich über jene Wünsche, deren Erfüllung den Zweck dieser Bewegung bildet, nicht bei Einzelnen, sondern bei der grossen Mehrheit, welche an dieser Bewegung Theil nimmt — Wünsche, deren Befriedigung eine der Hauptaufgaben der Gesetzgebung bilden wird, weil nur so jene Gefahren zu bannen sind, welche den Staat im gegenwärtigen Augenblicke bedrohen.

Betrachten wir lediglich die Oberfläche dieser Bewegung und jene Forderungen, womit Einzelne im Namen der Nationalität auftreten, so werden wir darunter Vieles finden, was mit dem Organismus eines geordneten Staates geradezu unverträglich ist oder wenigstens bei uns den Zerfall des Landes nach sich ziehen würde. Die Deklanationen der Führer, das Programm einzelner Nationalparteien und die Expec-

torationen der Journale möchten beinahe darauf hindeuten, als ob zwischen den verschiedenen Nationalitäten Ungarns jeder Ausgleich unmöglich wäre. Die Forderungen des einen Theiles sind ebenso überspannt und ungerecht, wie jene Starrheit, womit Andere sich an den Buchstaben des Gesetzes klammern und es gewinnt dann beinahe den Anschein, als ob der Gegensatz der Nationalitäten in der natürlichen Verschiedenheit und antagonistischen Stellung der Racen begründet wäre.

So betrachtet, ist die Nationalitätenfrage geradezu unlösbar. Gefahren, welche aus dem Gegensatze der Racen entspringen, könnten nur durch den entschiedenen Sieg der Einen und die gänzliche Unterdrückung der Anderen behoben werden. Aber unsere Besorgnisse werden sich zerstreuen, wenn wir der Bewegung näher ins Auge blicken. Der Unterschied, wenn wir die Temperaturverhältnisse an der Oberfläche und in der Tiefe des Meeres oder die sturmgepeitschten Wogen mit der gewaltigen aber ruhigen Strömung der tieferen Schichten vergleichen, ist nicht grösser, als jener, welchen wir bezüglich der Nationalitätenfrage zwischen den aufdringlichen Stimmführern des Volkes und der Masse desselben wahrnehmen.

Wir können es als Grundsatz aufstellen, dass in demselben Verhältnisse, in welchem die Völker in der Cultur fortschreiten, auch der Einfluss des physischen Momentes der Racenverschiedenheit auf ihre Sitten immer geringer wird, dass sich dagegen in demselben Verhältnisse der Einfluss jener Factoren steigert, welche — wie die Religion, die Geschichte, die Interessen der Gegenwart — auf die Ueberzeugungen und den Geist der Menschen einwirken und deshalb können

wir zuversichtlich behaupten, dass der Nationalitätenkampf, welcher gegenwärtig Europa bewegt, nicht aus der Verschiedenheit der Racen entspringe, nicht aus jenen Gegensätzen, welche in Folge dieser Verschiedenheit zwischen den Gewohnheiten und der Lebensweise der einzelnen Völker bestehen,\*) sondern vorzüglich aus ihrer Vergangenheit sich entwickelt, so dass sich ohne Uebertreibung sagen lässt: jede Nationalitätsbewegung sei nichts Anderes als ein Kampf für oder gegen das historische Recht.

Dasselbe gilt auch von den Nationalitätsbewegungen in unserem Vaterlande. Nur unter Berufung auf die Geschichte fordert der Ungar seine Suprematie, der Kroate seine Selbstständigkeit, während andere Völker nur gegen das historische Recht kämpfen, durch welches sie sich in ihrer freien Entwicklung gehindert wähnen, und deshalb können wir auch unsere Nationalitätsbewegungen nur dann würdigen, wenn wir uns jene Verbindung gegenwärtig halten, in welcher sie mit unserer Vergangenheit stehen.

Die einzelnen Nationalitäten in unserem Vaterlande fordern nichts Anderes, als was sie mit Rücksicht auf jene Vergangenheit fordern müssen. Sie fordern — ich gebe das zu — mehr, als durch diese

---

\*) Betrachten wir die verschiedenen Nationalitäten unseres Erdtheiles, so finden wir unter ihnen kaum grössere Verschiedenheiten, als in ihren Trachten. Der Stoff, die Haupttheile sind dieselben; nur in der Farbe, in den Proportionen der einzelnen Theile, im Schnitte liegt der Unterschied und bei den gebildeteren Klassen hört auch dieser auf, so dass — wenigstens in Europa — die Aehnlichkeit, welche wir zwischen der moralischen Lebensweise und den Ideen der verschiedenen Völker entdecken, weit mehr von ihrem Bildungsgrade, als von der Racenverwandtschaft abhängt.

Rücksicht gerechtfertigt erscheint, aber doch nichts Anderes. Hierin liegt auch die Erklärung jenes grossen Unterschiedes, welchen wir in dem Auftreten der einzelnen Nationalitäten gewahren, denn man wird es nur natürlich finden, dass für die Wahrung ihrer eigenen Nationalität gerade Diejenigen am energischsten auftreten, welche den Druck der früher bestandenen Verhältnisse am tiefsten empfunden haben.

Ich habe bereits vorhin bemerkt, dass die Unterschiede in der Stellung der einzelnen Nationalitäten vor 1848 nur die Consequenzen jener Thatsache waren, dass der Adel, insbesondere der wohlhabendere Adel, zum grossen Theile der ungarischen Nationalität angehörte und unter jenen Klassen, welche vermöge ihrer Stellung ebenfalls der Adelsvorrechte theilhaftig wurden, gewisse Nationalitäten in geringerer Anzahl vertreten waren. — — Die Suprematie, welche die ungarische Nationalität vor den übrigen genoss, beruhte sonach nicht auf den Gesetzen, war aber nichts destoweniger vorhanden, und wenn wir uns namentlich an die vor 1848 bestandenen Urbarialverhältnisse erinnern, so müssen wir wohl erkennen, dass die nichtungarischen Bewohner des Landes sich in einer Lage befanden, welche viele bittere Erinnerungen bei ihnen zurücklassen musste.

Ungerecht sind ganz gewiss die Klagen, womit einzelne Nationalitäten gegen uns in dem Augenblicke auftraten, da wir Alles aufboten, um die Fehler der Vergangenheit wieder gut zu machen, aber deshalb müssen wir sie doch auch natürlich finden und ich für meinen Theil sehe darin durchaus nichts Ueberraschendes, nichts, was zur Erbitterung Anlass geben könnte, wenn in dem Augenblicke, da wir durch Verzicht-

leistung auf unsere Vorrechte allen Klassen und Nationalitäten des Landes gerecht wurden, diese nicht auch sofort uns gegenüber gerecht geworden sind. Es ist ja nur natürlich, dass die Erinnerung des Kampfes eine länger andauernde und bitterere ist bei jenen, welche die Wunden davontrugen.

Die Nationalitätsbewegungen, welche 1848 die Existenz unseres Vaterlandes gefährdeten, finden ihre Erklärung in jenen socialen und politischen Zuständen, welche hier Jahrhunderte hindurch bestanden haben, und ich bin überzeugt, dass die Hauptursache der Nationalitätsbewegung auch jetzt noch lediglich hierin zu suchen sei.

Hätten die Gesetze von 1848 ruhig ins Leben treten, hätten alle Bewohner des Landes die ihnen durch diese Gesetze eingeräumten politischen Rechte eine Zeit lang ausüben können: die Wirkung jener Ursachen würde längst aufgehört haben. So oft wir es auch wiederholen hören, dass die Nationalitätsbewegung hauptsächlich ein Resultat der Gesetze von 1848 sei: so glaube ich dennoch, dass nur die ehrliche Vollstreckung dieser Gesetze nothwendig gewesen wäre, um jene Bewegung zu beschwichtigen oder sie doch wenigstens ihres gefährlichen Characters zu entkleiden. Dann wären auch jene Vortheile, welche der ungarischen Sprache durch die Gesetze von 1848 zugesichert wurden, nur insofern aufrecht zu erhalten gewesen, als es das gemeinsame Interesse aller Nationalitäten im Lande erfordert hätte, und dann wären wohl auch alle gerechten Begehren der Nationalitäten erfüllt worden. Da uns aber solch eine ruhige Vollstreckung der Gesetze von 1848 nicht gegönnt war, haben natürlicher

Weise jene Gründe, durch welche die Bewegung hervorgerufen wurde, ihre Wirkung bis zur Stunde nicht verloren, und was von den Ursachen dieser Bewegung gilt, das gilt auch von ihren Zwecken, so wie es denn meine feste Ueberzeugung ist, dass die Wünsche, womit die einzelnen Nationalitäten vor 1848 uns gegenüber auftraten, sich auch jetzt im Wesentlichen nicht geändert haben.

Was damals nur ein sehnlicher Wunsch war, für dessen Erfüllung sich keine Hoffnung zeigte, das tritt jetzt als Rechtsforderung auf; die Führer der Bewegung haben jedoch in demselben Maasse, als sich der Kreis des Möglichen erweiterte, auch die Zahl ihrer Wünsche erhöht und für den Ausgleich Bedingungen gestellt, deren Erfüllung die Herrschaft ihrer eigenen Nationalität sichern oder wenigstens ihnen selbst den Weg zur Macht ebnen würde. Die Masse der Nationalitäten hingegen fordert auch heute nichts Anderes, als was sie vor 1848 gewünscht hat: dass ihre Nationalität von Jedermann respectirt, dass sie in der Befolgung ihrer nationalen Sitten und Gewohnheiten durch Niemanden gestört werde und dass sie sich behufs Cultivirung ihrer Sprache und Entwicklung ihrer Nationalität aller mit der Sicherheit des Landes verträglichen Mittel bedienen könne.

Mit einem Worte, alle Nationalitäten im Lande fordern gleiche Freiheit und eine derartige Organisation des Landes, welche ihnen diese Freiheit ungehindert zu geniessen gestattet.

Wer diese Forderungen unbefangen betrachtet, der wird sie ohne Zweifel auch gerecht finden.

So wie in einem Lande, wo mehre Religionsgenossenschaften beisammen wohnen, die individuelle Freiheit des Einzelnen ohne Gleichberechtigung der Confessionen nicht denkbar ist: so besteht in unserem Vaterlande auch ein ähnlicher Zusammenhang zwischen der in solchem Sinne aufgefassten Gleichberechtigung der Nationalitäten und der individuellen Freiheit. Diese Forderungen sind nur die nothwendigen Consequenzen jener Principien, welche wir 1848 angenommen haben, und deshalb ist auch vorher zu sehen, dass eine friedliche Lösung der Nationalitätenfrage nur dann möglich sei, wenn diese Wünsche befriedigt werden können. Müssen wir aber andererseits nicht auch anerkennen, dass in diesen Wünschen Nichts enthalten sei, was mit den wirklichen Interessen des Landes im Widerspruche stände, ja dass sogar — insofern wir an den 1848 acceptirten Grundsätzen festhalten — jener Verwaltungsorganismus, welchen wir mit Rücksicht auf die Verhältnisse unseres Vaterlandes, auf die Vergangenheit der Nation und auf die gegenwärtig herrschenden Ansichten für den allein anwendbaren halten, nothwendiger Weise auch die Erfüllung dieser Forderungen nach sich ziehen müsse?!

Ist es wahr, dass unsere Nation ihre Befriedigung nur unter solchen Verwaltungsformen finden könne, welche der Autonomie der Municipien und Gemeinden weiten Spielraum gönnen, und dass wir gerade vermöge der Gesetze von 1848 auch den Einfluss jener Klassen nicht beschränken dürfen, welche in einem Theile unserer Municipien und Gemeinden nicht der ungarischen Nationalität angehören: dann sehe ich

wahrlich nicht ein, wie wir es verhindern könnten, dass diese einzelnen Nationalitäten von den ihnen im Bereiche der Municipien und Gemeinden zustehenden Rechten zur Verbreitung ihrer Sprache und Entwicklung ihrer Nationalität Gebrauch machen.

Mit den Gesetzen von 1848 und unserer Municipal-Verfassung ist eine solche Suprematie irgend einer einzelnen Nationalität, wodurch sich die anderen verletzt oder in ihrer natürlichen Entwicklung gehindert fühlen könnten, in Ungarn geradezu unmöglich, und wir können zuversichtlich behaupten, dass jener Verwaltungsorganismus, wie ihn das Interesse des Landes erheischt, und die Forderungen der Nationalitäten mit einander nicht nur nicht im Widerspruche stehen, sondern einander vielmehr gegenseitig bedingen. So wie die wesentlichste Garantie für den Bestand unserer Municipalverfassung in den Ansprüchen unserer Nationalitäten liegt, deren Befriedigung nur auf diese Weise möglich ist: so ist auch zur Befriedigung der Ansprüche unserer Nationalitäten Nichts weiter nothwendig, als dass unsere Verfassung und unsere Municipaleinrichtung, welche einen wesentlichen Theil derselben bildet, aufrecht erhalten werden.

Der Gegensatz zwischen den Interessen des Landes und den Forderungen der Nationalitäten liegt sonach nicht in der Natur der Sache, sondern nur in der Art und Weise, wie diese Forderungen gestellt werden und in den Mitteln, worin deren Befriedigung gesucht wird. Es hängt also meiner Ueberzeugung nach nur von der richtigen Auswahl dieser Letzteren ab, dass Dasjenige, was gegenwärtig als die höchste

Gefahr für unsere Freiheit, ja für unsere staatliche Existenz erscheint, sich zur kräftigsten Garantie für unseren Constitutionalismus und unsere nationale Unabhängigkeit gestalte.

Welches sind nun jene Mittel, von denen sich ein solches Resultat erwarten lässt?

## IX.

### Die beiden Systeme einer Lösung der Nationalitäten-Frage.

Wenn eine Frage längere Zeit hindurch an der Tagesordnung ist, fehlt es niemals an Lösungs-Projecten und gerade die grosse Menge der letzteren bildet oft die grösste Schwierigkeit, theils weil, wie in anderen Fällen, so auch hier, der Knoten nach jedem misslungenen Lösungsversuche immer verworrener wird, theils weil — namentlich in der Politik — durch den Streit um die Mittel, der Zweck selber zuweilen völlig in den Hintergrund gedrängt wird und dann Jene, welche über den Zweck einig, aber bezüglich der Mittel verschiedener Ansicht sind, sich als Feinde gegenüber stehen. — Dasselbe erfahren wir auch bezüglich der Nationalitätenfrage. Es gibt keinen Gegenstand, womit sich, namentlich bei uns, in jüngster Zeit mehr Köpfe beschäftigt hätten, als mit diesem. Jeder Leipziger Büchercatalog weist mehrere, dieser brennenden Frage gewidmete Flugschriften auf. Es gibt Journale und Zeitschriften, welche sich insbesondere die Klärung dieser Frage zur Aufgabe ge-

stellt haben und wir könnten eine ganze Reihe von Lösungen aufzählen, welche mit einander nur insofern Aehnlichkeit haben, als jede derselben von ihrem Urheber als unfehlbar gepriesen, vom Publikum aber als unannehmbar zurückgewiesen wird.

Es ist nicht meine Absicht, mich in eine Analyse der einzelnen Projecte einzulassen. In einem Punkte stimmen jedoch Alle überein, denen die Lösung der Nationalitätenfrage am Herzen liegt und das ist die Ueberzeugung, dass diese Frage heute zu Tage nur auf der Basis der Gleichheit gelöst werden könne und dass wir in der Anwendung derjenigen Grundsätze, nach denen wir die Lösung versuchen, keine Ausnahme machen dürfen.

So gross aber auch die Zahl der Vorschläge zur Lösung dieser Frage sein möge, sie lassen sich doch sämmtlich in zwei Kategorien rangiren.

In die erste gehören jene, welche die Nationalitätenfrage nur so für lösbar halten: wenn die Rechtssphäre jeder einzelnen Nationalität im Gesetze genau normirt wird.

In die zweite Kategorie gehören jene, welche die Lösung der Nationalitätenfrage davon erwarten: dass jedem Bürger des Landes seine individuelle Freiheit, wie in allem Anderen, so auch bezüglich der Sprache und Nationalität vollständig gewährleistet werde, mit anderen Worten, dass die Sphäre, innerhalb welcher sich jede einzelne Nationalität bewegen kann, nicht durch das Gesetz bestimmt, sondern von dem freien Willen der Individuen abhängig sei.

Die Anhänger des ersteren Systems gehen in ihren Ansichten insofern auseinander, als sie verlan-

gen, dass das Gesetz die besondere Rechtssphäre aller im Lande existirenden Nationalitäten oder (in Anbetracht der praktischen Schwierigkeiten) nur jene der grösseren feststelle und insofern sie bezüglich der Stellung der einzelnen Nationalitäten entweder die vollständigste Gleichheit oder für einzelne derselben gewisse Vorrechte beanspruchen.

Die Anhänger des zweiten Systems debattiren über den Umfang, in welchem die Entscheidung der Nationalitätenfrage der individuellen Freiheit anheim zu stellen sei und welcher nach den Einen nur auf die Gemeinden, nach Anderen auf alle Zweige des öffentlichen Lebens und der Verwaltung auszudehnen sei.

Allein die Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Anwendung des Principis können ebenso wenig an der Richtigkeit des Principis selbst, wie an dessen Consequenzen etwas ändern, da es in keines Menschen Macht gelegen ist — wenigstens so lange wir am Constitutionalismus festhalten — die Anwendung eines einmal angenommenen Principis in gewisse Grenzen festzubannen.

Was wir einzelnen Nationalitäten als ihre natürliche Rechtssphäre eingeräumt haben, das können wir auch den anderen nicht verweigern, und sobald wir einmal das Princip aufgestellt haben, dass die Entscheidung der Nationalitätenfrage innerhalb einer gewissen Sphäre von dem freien Willen der einzelnen Bürger abhängt: wird dieses Princip ganz gewiss auch in anderen Sphären zur Anwendung gebracht werden. Alles, was wir thun, um dies zu verhindern, würde nur zur Verlängerung des Kampfes dienen. Wir werden — mögen wir es nun wollen oder nicht —

gleichviel in welcher Richtung, aber doch unaufgehalten fortschreiten bis zur Gleichheit, welche seit 1789 allen politischen Bewegungen die Richtung gibt, welche wir 1848 als Grundprincip unserer Verfassung acceptirt haben und welche, wie sie die Privilegien einzelner Klassen aufhob, auch die nur auf dem Gesetze beruhenden Vorrechte der einzelnen Nationalitäten beseitigen wird, um schliesslich allein maassgebend zu werden bei Regelung der gegenseitigen Stellung nicht blos der Individuen, sondern auch der Nationalitäten.

Ehe ich — jene beiden Systeme mit einander vergleichend — meine eigenen Ansichten über dieselben ausspreche: muss ich noch einige Bemerkungen vorausschicken, um den Standpunkt zu präcisiren, welchen ich in vorliegender Schrift bei der Erörterung der Nationalitätenfrage bisher festgehalten habe und auch noch fernerhin festhalten will.

1. Ich habe mir nicht die wissenschaftliche Behandlung einer politischen Frage von allgemeiner Wichtigkeit zur Aufgabe gestellt. In England oder Frankreich mag dies am Platze sein; bei uns gehört die Nationalitätenfrage nicht in das Gebiet der Wissenschaft, sondern des praktischen Lebens und die praktische Lösung dieser Frage, von welcher unsere Zukunft abhängt, ist nur dann möglich, wenn wir die factisch bestehenden Zustände der verschiedenen Nationalitäten im Lande — und zwar einer jeden für sich und dann in ihrem Verhältnisse zu einander — in Betracht ziehen.

2. Gross und allgemein ist der Einfluss, welchen die Nationalitätenfrage in unserem Vaterlande ausübt, und ich gebe zu, dass bei einem Theile unserer Landsleute die Nationalitäts-Interessen gegenwärtig

alle anderen in den Hintergrund drängen. So gross aber auch der Lärm sein möge, womit die Befriedigung der Nationalitäts-Interessen gefordert wird, so irrt man dennoch, wenn man glaubt, dass, sobald diese Befriedigung erfolgt ist, sofort auch allen unse-  
ren Uebeln abgeholfen sein werde. Die Nationalitäten-  
frage mag im gegenwärtigen Augenblicke vielleicht die wichtigste, die brennendste sein, aber die einzige ist sie nicht und von ihrer Lösung haben wir nur dann Beruhigung zu erwarten, wenn sie ohne Ver-  
letzung anderer nicht minder wichtiger und vitaler Interessen erfolgt, d. h. wenn wir eine Lösung zu finden vermögen, welche mit einer wohlgeordneten Verwaltung, als einer Bedingung des materiellen Wohles der einzelnen Bürger und mit deren indi-  
vidueller und politischer Freiheit, von welcher ihre Zufriedenheit abhängt — nicht im Wider-  
spruche steht.

3. Die Hauptaufgabe, welche wir bei Lösung die-  
ser Frage niemals aus den Augen verlieren dürfen, ist und bleibt die Beruhigung der verschiedenspra-  
chigen Bewohner unseres Vaterlandes und die bis an die Grenze des Möglichen gehende Befriedigung ihrer Wünsche. Allein während wir an der Lösung dieser Aufgabe arbeiten, dürfen wir doch auch jener Verbindung nicht vergessen, welche in unserem Jahr-  
hunderte zwischen allen Ländern Europas besteht und vermöge deren die bei Lösung der Nationalitäten-  
frage in unserem Vaterlande eingeschlagene Rich-  
tung ihren Einfluss auch auf alle jene Länder äussern wird, wo diese Frage in grösserem oder geringerem Umfange aufgetaucht ist, — so wie es andererseits gewiss ist, dass auch in unserem Vaterlande nur eine

solche Lösung dieser Frage möglich ist, welche mit der von den Völkern Europas in ihrer Entwicklung verfolgten Richtung nicht im Widerspruche steht.

Dies im Auge behaltend, wenden wir uns nun jenen beiden Systemen zu, welche behufs einer Lösung der Nationalitätenfrage in Vorschlag gebracht werden und wollen sehen:

erstens: in wie ferne jedes derselben bei der eigenthümlichen Lage unseres Vaterlandes anwendbar erscheint?

zweitens: welcher Art die Folgen der Anwendung dieser beiden Systeme für die politische und individuelle Freiheit, für das materielle Wohl der Einzelnen und für die Entwicklung der verschiedenen Nationalitäten wären; — endlich

drittens: welches der beiden Systeme sich mit jener Richtung vertrage, welche von den Völkern Europas gegenwärtig in ihrer Entwicklung verfolgt wird und welches die Folgen in Bezug auf die Lösung der Nationalitätenfrage in anderen Ländern wären, wenn in unserem Vaterlande das eine oder das andere System adoptirt wird?

---

## X.

Ist das System, wonach die Rechtssphäre jeder einzelnen Nationalität durch das Gesetz normirt würde, in unserem Vaterlande praktisch anwendbar?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir vor Allem über die Ansichten Jener in's Klare kommen, welche die Lösung der Nationalitätenfrage von der Anwendung dieses Systems erwarten.

„Es gibt keinen Staat in Europa — so raisonniren die Anhänger dieses Systems — wo die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte an eine gewisse Nationalität geknüpft wäre, wo zwischen den verschiedensprachigen Bewohnern des Landes nicht im Principe die vollständigste Gleichheit anerkannt würde und dennoch gibt es, mit Ausnahme der Schweiz, doch auch keinen Staat, wo sich in der Praxis nicht eine gewisse Nationalität zur Herrschaft emporgeschwungen hätte. Wollen wir also nicht, dass in unserem Vaterlande die Gleichheit der Nationalitäten nur ein todter Buchstabe bleibe, so müssen wir die Rechte der Minorität durch ein Gesetz

garantiren, was nur möglich ist, indem wir jene Sphären und Fälle, in denen die Sprache der einzelnen Nationalitäten in öffentlichen Angelegenheiten zu gebrauchen sei, nicht bloß durch permissive, sondern durch imperative Gesetze feststellen und zugleich ein gewisses Verhältniss statuiren, wonach die einzelnen Aemter unter die verschiedenen Nationalitäten zu vertheilen seien.

Die Nationalitätenfrage kann somit nur gelöst werden, indem wir

1. verlässliche Regeln aufstellen, wonach das Gebiet der einzelnen Nationalität bestimmt werden kann;

2. wenn wir einen gerechten Schlüssel ausfindig machen, welcher bei Vertheilung der wichtigeren Aemter unter den einzelnen Nationalitäten anwendbar ist.“

Ist dies in unserem Vaterlande möglich?

Auf den ersten Blick scheint die Aufstellung solcher Regeln und die Ausfindigmachung eines solchen Schlüssels keine Schwierigkeiten zu bieten.

„Wenn durch ein Gesetz ausgesprochen wird: dass in jeder Gemeinde, jedem Comitatsbezirke, und in ganzen Comitaten, Districten, Städten, als Verwaltungs-, Berathungs- und überhaupt als amtliche Sprache diejenige zu dienen habe, welche die Nationalsprache der absoluten Mehrheit der Bewohnerschaft der betreffenden Gemeinde, des Bezirkes, Comitates, Districtes oder der Stadt ist,“

„und wenn — ebenfalls durch ein Gesetz — die Comitate, Districte und Bezirke derart regulirt werden, dass in einem Bezirke, respective in einem Districte oder in einem Comitate, solche Gemeinden vereinigt werden, welche wenigstens nach der absoluten Majorität Einwohner derselben Nationalität umfassen;“

„wenn ausserdem durch ein Gesetz festgestellt wird, dass die Repräsentanten der Comitate, freien Districte und Städte nach dem Zahlenverhältnisse der auf ihrem Territorium wohnenden verschiedenen Nationalitäten zu formiren seien, und dass dieses Zahlenverhältniss auch für die Regierung als Richtschnur zu dienen habe, bei Besetzung jener Justiz- oder Verwaltungsstellen, bezüglich deren ihr das Ernennungsrecht zusteht: dann dürfte wohl diese schwierige Aufgabe als gelöst zu betrachten sein.“\*)

Allein werfen wir doch einen Blick auf unsere Verhältnisse und erwägen wir die Schwierigkeiten, mit denen die praktische Durchführung dieser Maassregeln in unserem Vaterlande verbunden wäre.

Nachdem die verschiedenen Nationalitäten untermischt wohnen, und von Stephan dem Heiligen bis auf die neueste Zeit weder bei der Abgrenzung der Comitate noch bei deren Eintheilung in Bezirke, ja nicht einmal bei der Ansiedelung der einzelnen Gemeinden auf die Muttersprache der Einwohner jemals Rücksicht genommen wurde: gibt es mehre Comitate, in denen keine einzige Nationalität die absolute Mehrheit bildet; in anderen ist die Majorität so geringfügig, dass sie unter den Statistikern noch immer eine Streitfrage bildet. Die Gestaltung der Comitate nach Nationalitäten würde also in einem grossen Theile des Landes eine neue Eintheilung nothwendig machen, und diese wäre mit um so grösseren Schwierigkeiten verbunden, nachdem dort, wo die Bevölkerung eine

---

\*) Das sind die Worte jenes Separatvotums, welches dem vom 1861er Landtage in Angelegenheit der Nationalitätenfrage delegirten Ausschusse von Seite der Minorität überreicht worden ist.

gemischte ist, auch die den einzelnen Nationalitäten angehörenden Gemeinden zerstreut liegen, ja meistens auch die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden aus Elementen verschiedener Nationalität besteht.

Nehmen wir jedoch an, dass solch eine neue Eintheilung des Landes zwar schwierig, aber dennoch nicht unausführbar wäre. Selbst dann würde der Erfolg dieser Maassregel jedenfalls von den Principien und Modalitäten der Durchführung abhängen, und deshalb müssten wir vor Allem darüber in's Reine kommen:

erstens, wer mit der neuen Eintheilung betraut werden solle, — und zweitens, nach welchen Grundsätzen dieselbe zu erfolgen hätte?

Auf den ersten Blick mag die Beantwortung dieser Fragen sehr leicht scheinen.

In einem constitutionellen Lande gehört eine neue Gebietseintheilung unbestreitbar zum Wirkungskreise der Legislative und kann derselben ohne Verwirrung aller Rechtsbegriffe nicht entzogen werden. Dürfen wir aber im vorliegenden Falle hoffen, dass auf diesem Wege der Zweck erreicht würde, um dessen willen jene Verfügung gewünscht wird?

Unsere Aufgabe ist die Beruhigung der verschiedenen Nationalitäten des Landes; diese aber ist nur dann zu erwarten, wenn die neue Eintheilung unserer Municipien nicht nur eine gerechte ist, sondern auch von den verschiedenen Nationalitäten des Landes als eine gerechte anerkannt wird, und lässt sich dies wohl hoffen, wenn diese Eintheilung von unserer Legislative ausgeht, also von einer Körperschaft, in welcher sich das ungarische Element unleugbar in der Majorität befindet und gegen deren

Vorgehen von Seite der einzelnen Nationalitäten auch schon bisher so viele Klagen laut geworden sind? — — Wollen wir uns nicht selber täuschen und blicken wir auf die ganze Geschichte der Nationalitäts-agitation zurück, dann können wir uns unmöglich in solch schönen Träumen wiegen, sondern müssen uns überzeugt halten, dass solch ein Schritt nur zu neuen Klagen gegen unsere Legislatur, zu neuen Agitationen unter den Nationalitäten Anlass geben würde. Diesen Letzteren könnten wir jedoch selbst dann nicht entgehen, wenn die Eintheilung des Landes nach Nationalitäten dem Monarchen übertragen würde. Wir sehen ganz ab von der Frage, ob es denn zweckmässig sei, in einem constitutionellen Lande bei einer neuen Eintheilung der Wahlbezirke, wovon doch die Gestaltung der gesetzgebenden Versammlung abhängt, die Regierung unumschränkt schalten und walten zu lassen; allein auch abgesehen hievon, würde eine ganz ausserordentliche Dosis von Optimismus dazu gehören, um anzunehmen, dass eine auf solchem Wege bewerkstelligte Gebietseintheilung zur Beruhigung der Nationalitäten führen würde. — Der Monarch steht allerdings über den nationalen Parteien und ihm gegenüber entfallen jene Gründe, um deren willen unsere Legislative der Parteilichkeit beschuldigt würde. Nachdem es aber schlechterdings unmöglich ist, eine neue Eintheilung der Municipien und Wahlbezirke derart zu bewerkstelligen, dass dadurch nicht einzelne Nationalitäten ihrer gegenwärtig günstigeren Stellung verlustig oder in ihren Hoffnungen getäuscht würden: wird das Resultat auch in diesem Falle nur darauf hinausgehen, dass sich alle Unzufriedenheit gegen den Urheber dieser Eintheilung wendet. Diese Unzufrieden-

heit mag unbegründet, aber sie wird darum doch nicht weniger bitter sein, und die Erfahrungen, welche man bei Errichtung der serbischen Woiwodschaft und bei der Neugestaltung der siebenbürgischen Wahlbezirke machte, dürften wohl unsere Ansicht genügend rechtfertigen.

Allein von wem auch die neue Eintheilung der Comitate, Bezirke und Wahlkreise ausgehen möge, so ist es doch unumgänglich nothwendig, dass wir uns vor Allem über die Grundsätze einigen, nach denen die Nationalität der einzelnen Bürger zu beurtheilen sei.

Nach der alten Sage stritten sieben griechische Städte um den Ruhm, Homer unter ihre Bürger zählen zu dürfen. Wird unser Vaterland nach der Nationalität neu eingetheilt und in den einzelnen Comitaten und Districten die Sprache der absoluten Majorität durch ein imperatives Gesetz als amtliche Sprache eingeführt, dann kann in Ungarn Jedermann, den der Himmel mit mehreren Kindern gesegnet hat, auf dieselbe Auszeichnung rechnen, wie sie einst Homer zu Theil geworden ist. Die Frage: zu welcher Nationalität sich Jemand bekennen will? ist namentlich in Fällen, wo die Majorität zweifelhaft ist, von höchster Wichtigkeit, und nachdem der Staat, von welchem jede Nationalität gleichen Schutz erwartet, nicht zu geben kann, dass durch die Laune oder den bösen Willen Einzelner, welche ihre eigene Sprache verleugnen, irgend eine Nationalität an ihren Rechten verkürzt werde, bleibt nichts Anderes übrig, als gewisse Regeln aufzustellen, nach denen die Nationalität eines jeden Einzelnen bestimmt wird.

Auf den ersten Blick mag dies sonderbar erscheinen. Der Begriff der Nationalität lässt sich heut zu Tage kaum anders, als nach der Sprache feststellen und man sollte meinen, wenn irgend etwas der Entscheidung eines jeden Einzelnen anheimstehe, so sei es die Frage: welche Sprache er als seine Muttersprache anerkennen wolle? Zu so lächerlichen Consequenzen es aber auch führen möge, wenn die Bestimmung der Nationalität des Individuums nicht diesem selbst überlassen, sondern jeder, auch gegen seinen Willen und nach gewissen Regeln, im Wege des Gesetzes Ungar, Slave oder Romane zu sein verurtheilt werden kann: so ist dies Alles doch nur eine nothwendige Consequenz des Systems.

Wenn der Umstand, dass Jemand einer gewissen Nationalität angehört, Rechte verleiht, welche nicht nur für das Individuum,\*) sondern auch für den Staat wichtig sind, — wenn die amtliche Sprache der einzelnen Municipien nach der Nationalität der absoluten Majorität der Einwohner imperativ festgestellt wird, und daher auch die Stellung, welche die verschiedenen Nationalitäten im Lande einnehmen, von der Muttersprache der in den einzelnen Municipien wohnenden Individuen abhängt: so kann man die Entscheidung hierüber denn doch nicht der Willkühr der Einzelnen anheimstellen.

Nach welchen Principien soll also die Nationalität in den einzelnen Fällen eruiert werden? Nach der

---

\*) Da bei einzelnen Nationalitäten unseres Vaterlandes die Zahl der amtsfähigen Individuen geringer ist, als bei anderen, so wird Derjenige, welcher nach einem Amte strebt, sich offenbar seine Aussichten verbessern, wenn er sich zu einer anderen Nationalität bekennt.

Sprache der Individuen, nach dem Klange ihres Namens oder nach den Vorfahren? Und im letzteren Falle nach welchen Regeln? Soll, wie bei den alten Germanen und den Urbewohnern Amerikas, nach der Mutter, oder, wie es in neuerer Zeit üblich ist, nach dem Vater entschieden werden? Von wem, auf Grund welcher Beweismittel und nach welchem *modus procedendi* soll die Entscheidung gefällt werden? Die Erörterung all dieser Fragen überlasse ich jenen, welche die Lösung der Nationalitätenfrage auf diesem Wege suchen. Ich für meinen Theil wollte blos die Bedingungen bezeichnen, von denen die Anwendung dieses Systems in unserem Vaterlande abhängt, und wer über die Sache reiflich nachdenkt, wird zugeben müssen, dass in dem Gesagten Nichts enthalten sei, was nicht eine Consequenz der einmal angenommenen Principien wäre. — Sobald über den Gebrauch der Sprache nicht der freie Wille der Einzelnen, sondern ein *imperatives* Gesetz entscheidet, so folgt hieraus von selbst, dass auch über die amtliche Sprache eines jeden einzelnen Gebietes eine höhere Macht, nämlich die Regierung oder die Legislative zu entscheiden habe. Bei dieser Entscheidung aber kann nur die absolute Majorität, in welcher sich eine oder die andere Nationalität in gewissen Gebieten befindet, maassgebend sein; das zieht jedoch wieder die Consequenz nach sich, dass — nachdem die Gestaltung dieser Majoritäten, welche die Grundlage für die Rechtssphäre der einzelnen Nationalitäten bilden, von der Art und Weise abhängt, wie die Nationalität eines jeden Einzelnen bestimmt wird — die Aufstellung hierauf bezüglicher präciser Normen und deren strenge Anwendung als unumgänglich nothwendig erscheint.

Aus all dem geht nun meines Erachtens klar hervor, dass dieses System, welches selbst in solchen Ländern, wo nur zwei oder drei Nationalitäten nebeneinander wohnen, aus vielen Gründen gefährlich, aber vielleicht doch ausführbar ist, bei uns praktisch un- ausführbar erscheint, nachdem hier, wenn wir auch nur die grösseren Nationalitäten in Anschlag bringen, ausser der ungarischen noch die romanische, slavische, serbische, russinische und deutsche, also sechs Nationalitäten derart durcheinander gemengt vorkommen, dass es geradezu unmöglich ist, die Grenzen einer jeden einzelnen zu bezeichnen.

---

## XI.

**Welches wären die Folgen dieses Systems für die individuelle und bürgerliche Freiheit und für die Ausgleichung der nationalen Gegensätze?**

Nehmen wir an, dass ich mich in dem bisher Gesagten getäuscht hätte, dass sich ein Schlüssel finden liesse, mit dessen Hilfe das Gebiet und die Aemter des Landes unter die verschiedenen Nationalitäten in einer Weise vertheilt werden könnten, deren Gerechtigkeit von jeder einzelnen anerkannt würde.

Von Manchen mag die Durchführung dieser Massregeln vielleicht als der eigentliche Zweck betrachtet werden und wenn nur die öffentlichen Aemter nach ihrem Wunsche vertheilt werden, dann haben sie auch alles erreicht, um dessen willen sie sich für die Nationalitätsbewegung begeisterten. — Aber eine unvergleichlich grössere Anzahl denkt anders. Für diese liegt der Hauptzweck nicht in einer solchen Eintheilung der Comitate und Wahlbezirke, durch welche ihre persönlichen Aussichten erweitert werden, sondern darin, dass ihre individuelle und politische Freiheit eine möglichst grosse, — die Entwicklung

ihrer eigenen Nationalität eine möglichst rasche und sichere sei.

Werden nun diese Zwecke gefördert, wenn wir die Stellung, welche die einzelnen Nationalitäten im Staate einnehmen, durch imperative Gesetze normiren?

Betrachten wir zunächst den Einfluss, welchen dieses System auf die freie Entwicklung der Nationalitäten und auf die Beseitigung der zwischen ihnen bestehenden Reibungen ausüben würde.

Ich habe die Schwierigkeiten geschildert, um deren willen ich eine neue Eintheilung unserer Municipien nach Nationalitäten für nahezu unausführbar halte. Es ist jedoch noch eine und vielleicht die allerbedeutendste zu erwähnen.

Die Basis für diese neue Eintheilung wäre nicht das historische Recht, sondern das numerische Verhältniss, in welchem die Nationalitäten in den einzelnen Municipien zu einander stehen. Daraus folgt aber, dass diese Eintheilung nie als eine definitive, ein für alle Male abgeschlossene Thatsache betrachtet werden könnte, wenn wir nicht das Prinzip verletzen wollen, von welchem wir ausgegangen sind.

Wenn es sich mit der Gerechtigkeit, mit der Aufklärung unseres Jahrhunderts, mit der Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit nicht verträgt, dass der Sprache jenes Volkes, welches das Land erobert und ein Jahrtausend hindurch erhalten hat, im öffentlichen Leben Vortheile eingeräumt werden: so wäre es doch sicherlich eine noch schreiendere Ungerechtigkeit, wenn der ausschliessliche Gebrauch einer gewissen Sprache irgend einem Municipium durch das Gesetz nur deshalb anbefohlen würde, weil die Mehrzahl seiner Bewohner sich vor einem halben Jahrhunderte dieser

Sprache bediente. Sobald wir einmal das Princip adoptirt haben, dass die amtliche Sprache eines jeden Municipiums nach der absoluten Mehrheit der Einwohnerschaft durch ein imperatives Gesetz festgestellt und dort, wo eine solche Majorität nicht existirt, eine neue Eintheilung der Municipien vorgenommen werden soll: so folgt hieraus nothwendig, dass sowohl die Entscheidung über die amtliche Sprache, wie auch die Eintheilung der Municipien immer wieder erneuert werden müsste, sobald sich das numerische Verhältniss ändert, in welchem die verschiedenen Nationalitäten in den einzelnen Municipien zu einander stehen.

Nun liegt es aber ganz gewiss nicht im Interesse des Landes, dass die Neutheilung der Municipien und die Entscheidung über die an einzelnen Orten zu gebrauchende amtliche Sprache immer wieder einen Berathungsgegenstand der Legislative bilde. Da nun vorauszusehen ist, dass bei Annahme dieser Principien jede Nationalität zur Verbreitung ihrer eigenen Sprache alle erdenklichen Mittel aufbieten werde, so würde es mit zu den Pflichten des Staates gehören, diesem Nationalitäts-Proselytismus Schranken zu setzen oder wenigstens das Streben des einzelnen Municipiums, in sprachlicher Beziehung den Status quo aufrecht zu erhalten, zu unterstützen. Allein mit welchen Mitteln könnte er dies thun?

Es wäre überflüssig, sich hierüber in Details einzulassen. Nachdem unsere Municipien nicht dergestalt nach Nationalitäten eingetheilt werden können, dass nicht in den meisten sehr viele Individuen übrig blieben, welche bezüglich ihrer Nationalität nicht zur absoluten Majorität gehören: kann es da auch nur dem geringsten

Zweifel unterliegen, dass — wenn wir die Gleichberechtigung der Nationalitäten dadurch sichern wollen, dass wir in jedem Gebiete die absolute Herrschaft einer Nationalität begründen — damit nichts Anderes erreicht würde: als dass in jedem Gebiete jene Nationalität, welche die Majorität bildet, die anderen unterdrücken würde, was die Unterdrückten wieder dort, wo ihrer Nationalität die absolute Majorität zufällt, reichlich vergelten werden, bis endlich nach der natürlichen Entwicklung der Dinge die gegenseitige Bedrückung in unserem Vaterlande ihren Gipfelpunkt erreicht und die nationalen Gegensätze in offene Feindseligkeiten ausarten.

Dass die Folgen dieses Systems für einzelne Nationalitäten gefährlicher wären und z. B. die Deutschen und Serben, welche, wie bei der gegenwärtigen so auch bei jeder neuen Eintheilung, nur in sehr wenigen Municipien die absolute Majorität bildeten, den Druck dieser Zustände schwerer empfinden würden als z. B. die Romanen, die Slaven und namentlich die Ungarn, liegt wohl auf der Hand. Aber im Ganzen genommen wären die Folgen dieses Systems gemeinsame, und binnen kurzer Zeit würde die Erfahrung lehren, dass dieses angebliche Mittel zur Sicherung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten des Landes nur dahin führte, dass es unter all jenen Nationalitäten, welche das Gebiet der heiligen Stefanskronen bewohnen, keine einzige geben würde, welche sich nicht überall, wo sie nicht in der Majorität ist, grenzenlos bedrückt fühlen würde.

Dagegen liesse sich allerdings sagen, die Regierung würde eine solche Entwicklung der Dinge nicht dulden und als natürliche Beschützerin der Minorität

die Forderungen der Majorität auf das Maass des Billigen herabdrücken. Ich glaube nicht, dass ein System, welches die Regierung zwingt, in jedem einzelnen Municipium fortwährend gegen die Majorität anzukämpfen, zur Stärkung einer Regierung beitragen könne, besonders wenn sie dadurch, wie im vorliegenden Falle, sich Niemanden zu Danke verpflichtet; denn dieselben Nationalitäten, welche dort, wo sie in der Minorität sind, von der Regierung beschützt werden, würden sich an anderen Orten, wo sie die Majorität bilden, durch dieselbe Regierung behindert fühlen. Aber auch abgesehen hievon, möchte ich fragen: worin bestände denn der Vortheil, dessen die einzelnen Nationalitäten durch eine Neutheilung der Municipien theilhaftig würden, wenn man sie selbst auf dem ihnen gesetzlich zugewiesenen Gebiete an der Ausbreitung ihrer Nationalität hindert und wenn jeder darauf abzielende Schritt sofort die Einmischung der Centralgewalt nach sich zieht?!

Ich habe es öfter ausgesprochen — und nachdem die Lösung der Nationalitätenfrage davon abhängt, dass wir über die Entstehungsgründe dieser Frage in's Reine kommen, will ich es noch einmal aussprechen, dass die Nationalitätsbewegung nicht durch Antipathie zwischen den verschiedenen Nationalitäten und auch nicht durch Intriguen Einzelner, welche diese Frage als Werkzeug für ihren Ehrgeiz benützen, hervorgerufen worden ist.

Die wahre Quelle der Nationalitäts-Bewegung ist jene Pietät, womit jeder bessere Mensch an dem Andenken seiner Vorfahren und an der von ihnen ererbten Sprache hängt; jener natürliche Trieb nach individueller Freiheit, welche uns nicht ruhen lässt,

so lange wir diese Freiheit nicht in Allem, namentlich in Dingen, an denen unser Herz hängt, anerkannt sehen. Wenn aber diese Gefühle jetzt intensiver geworden sind und in neuester Zeit andere wichtige Interessen in den Hintergrund drängen, so liegt die Ursache hievon in der zunehmenden Bildung der verschiedenen Völker unseres Vaterlandes, wodurch sie zu klarerem Bewusstsein ihrer eigenen Nationalität gelangten. Allein eben deshalb möge ja Niemand glauben, diese Bewegung könne beseitigt werden, wenn der Hass, zu welchem sich Manche im Verlaufe des Streites einer gewissen Nationalität gegenüber hinreissen liessen, oder wenn der Ehrgeiz einzelner Stimmführer befriedigt worden ist.

Die Nationalitäts-Bewegung ist nur ein Theil jener grossen Freiheitsbewegung, welche seit einem Jahrhundert fast alle Verhältnisse der Völker Europa's umstaltet hat. Zertrümmerung jener Schranken, wodurch sich einzelne Nationalitäten bisher in ihrer Entwicklung gehemmt fühlten, Sicherung ihrer Freiheit, das ist es, was die überwiegende Mehrzahl der Landesbürger unter ihren nationalen Forderungen versteht und werden wir diese wohl damit befriedigen, wenn wir statt der ausschliesslichen Herrschaft, welche eine Nationalität im ganzen Lande geübt hat, eine ähnliche, nur noch viel umfangreichere und schonungslosere Herrschaft gründen, lediglich mit dem Unterschiede, dass sie in jedem Municipium von einer anderen Nationalität ausgeübt wird?

Eine Bewegung, welche behufs Sicherung der Freiheit begonnen wurde, kann nicht durch Maassregeln abgeschlossen werden, welche nur zu einer noch grösseren Beschränkung der

individuellen Freiheit führen würden, und wodurch die politische Freiheit in jener Form und in jenem Sinne, wie sie gegenwärtig das Hauptziel der Bestrebungen der Völker Europas bildet, unmöglich würde.

Um jedoch die Folgen irgend eines Systems zu beurtheilen, genügt es nicht, die Wirkung desselben nur nach einer Richtung hin kennen zu lernen.

Die individuelle und politische Freiheit ist wohl der allgemeinste, aber doch nicht der alleinige Zweck der Bestrebungen unseres Zeitalters und sicherlich können heut zu Tage die Völker durch Nichts befriedigt werden, was mit ihren materiellen Interessen im Widerspruche steht.

Auch von der freiesten Verfassung verlangen wir, dass mit ihr eine gute Verwaltung möglich sei, und dass die Gerechtigkeitspflege Jedermann jene Sicherheit gewähre, welche die erste Bedingung eines jeden materiellen Wohlstandes ist. Lässt sich nun bei dem in Rede stehenden Systeme hierauf rechnen?

Man täuscht sich, wenn man in der Vertheilung der Aemter nach Nationalitäten lediglich eine Forderung sieht, welche von Einzelnen in deren eigenem Interesse erhoben, welcher aber von der Masse der Nationalitäten keine Wichtigkeit beigelegt wird. Solch eine Forderung liegt vielmehr ganz und gar in der Natur der Dinge, sobald einmal das Princip adoptirt worden ist, dass die Stellung einer jeden Nationalität durch ein Gesetz zu garantiren sei. Dieselben Gründe, welche für eine neue Territorialeintheilung des Landes angeführt werden, sprechen auch für die erwähnte Vertheilung der Aemter. Erfordert es die Sicherheit der Nationalitäten, dass jede derselben in ihrem Ge-

biete vor dem Einflusse anderer Nationalitäten geschützt werde, dann erfordert es diese Sicherheit auch nicht minder, dass unter jenen, welche mit dem Vollzuge der Gesetze betraut sind, also unter den Beamten und Richtern, jede Nationalität nach einem bestimmten Verhältnisse vertreten sei. Das ist so wahr, dass, wo immer die Nationalitätenfrage auftauchte, selbst wenn Niemand an eine neue Territorialeintheilung dachte, die Vertheilung der Aemter stets die allererste Forderung war, womit jede Nationalität behufs Sicherung ihrer Interessen hervortrat. Zum Beweise dessen will ich, von entfernter liegenden Beispielen absehend, nur an jene Privilegien erinnern, kraft deren sich im Mittelalter die deutschen Einwohner in mehreren unserer Städte die Zusicherung ertheilen liessen, dass das Richteramt entweder ausschliesslich oder, mit den Ungarn alternirend, jedes zweite Jahr mit einem Deutschen besetzt werden solle.

Ich will nicht jene grossen Schwierigkeiten analysiren, womit bei uns schon wegen der bedeutenden Anzahl verschiedener Nationalitäten die Aufstellung solcher Normen verbunden wäre, durch welche die Ansprüche dieser Nationalitäten in Bezug auf die Aemterbesetzung befriedigt werden könnten; ich untersuche auch nicht, inwiefern solche Bestimmungen mit jenen Principien vereinbar wären, an denen in einem constitutionellen Lande bei Besetzung der Aemter festgehalten werden muss. Eine nach einer bestimmten Proportion stattfindende Vertheilung der Aemter unter die verschiedenen Nationalitäten wäre bei jenen Aemtern, welche durch Wahlen besetzt werden, mit der Wahlfreiheit unverträglich, und würde bei den anderen, bezüglich deren die Regierung das Ernennungsrecht hat, die

Anwendung des Verantwortlichkeitsprincips unmöglich machen. Allein könnte denn auch, abgesehen von diesen Schwierigkeiten, irgend Jemand im Ernste glauben, dass bei einem solchen System eine zweckmässige, den Anforderungen unseres Landes entsprechende Verwaltung möglich sei?

Wenn die Aussichten des Einzelnen, welcher die amtliche Laufbahn betritt, nicht von seiner Befähigung, sondern von seiner Nationalität abhängen und der Minister wie der Wähler bei Besetzung der Aemter nicht die Befähigung des Betreffenden, sondern das die Nationalität der Beamten feststellende Gesetz zu berücksichtigen haben — wenn in dem einen Gebiete die ausgezeichnetesten Männer, blos weil sie einer gewissen Nationalität angehören, nicht angestellt, in einem anderen Gebiete aber ihren Obliegenheiten nicht entsprechende Beamte blos deshalb nicht von ihrem Posten entfernt werden können, weil statt ihrer andere tauglichere Individuen derselben Nationalität nicht zu finden sind: kann eine nach solchen Grundsätzen organisirte Verwaltung auch nur den bescheidensten Anforderungen genügen?

Es gab eine Zeit, wo die Amtsbefähigung ausschliesslich auf den Adel beschränkt war, und es gibt gewiss Niemanden, der die Restauration dieser Verhältnisse für möglich hielte; allein würde denn eine gesetzliche Verfügung, wonach bei Besetzung der Aemter ebenfalls nicht die Anforderungen des öffentlichen Dienstes, sondern nur die Rechte der einzelnen Nationalitäten maassgebend wären, nicht ganz dieselben Folgen nach sich ziehen? Wenn wir es für absurd halten, dass bei Besetzung der Aemter nur die Verdienste der Ahnen und der Stammbaum des Candidaten

den Ausschlag geben sollen: so wäre es doch wahrlich nicht viel vernünftiger, wenn wir nun bei Besetzung der Aemter nicht zu Gunsten einzelner Familien, wohl aber einzelner Nationalitäten ähnliche Privilegien aufstellen wollten, welche endlich doch auch nur auf der Race und Abstammung beruhen.

Wenn also die überwiegende Mehrheit unserer Landesbürger bei der Betheiligung an der Nationalitäts-Bewegung nur eine Garantie ihrer individuellen und politischen Freiheit anstrebt und diese Freiheit zur Ausbreitung der eigenen Nationalität benutzen zu können trachtet: so würde, wie aus dem Gesagten wohl klar hervorgeht, dieser Zweck durch das vorgeschlagene System keineswegs erreicht werden können.

Und nun wenden wir unser Augenmerk jenem Einflusse zu, welchen dieses System auf unsere staatlichen Verhältnisse ausüben würde.

Ich habe zu wiederholten Malen die Ueberzeugung ausgesprochen, dass jene Gefühle, womit die Bewohner verschiedener Zungen seit Jahrhunderten an dem gemeinsamen Vaterlande hängen, durch die Nationalitätenfrage in den Hintergrund gedrängt, aber keineswegs vernichtet worden sind, und dass die grosse Mehrzahl, so sehr sie sich auch für ihre eigene Nationalität begeistern möge, dies doch nur in der Ueberzeugung thue, dass durch Erfüllung dieser Forderung die Zukunft des Vaterlandes nicht gefährdet wird. Auch die eifrigsten Verfechter der Nationalitätenfrage fühlen und anerkennen den Zusammenhang zwischen der Stellung Ungarns und der Realisirung ihrer eigenen Forderungen und wenn sie für ihre eigene Nationalität eine möglichst hervorragende Stellung im Lande anstreben, so muss ihnen wohl selber daran gelegen

sein, dass dieses Land möglichst unabhängig und mächtig sei; sonst würde ja auch dasjenige, was sie für ihre eigene Nationalität im Lande errungen haben, jeder Wichtigkeit entbehren.

Welches wären aber nach dieser Seite hin die nothwendigen Folgen des vorgeschlagenen Systems?

Die Verschiedenheit der Nationalitäten an und für sich hindert ein Land noch nicht, jene Stufe der Macht zu erreichen, welche für die Sicherung seiner Unabhängigkeit nothwendig ist. Da in Europa nur wenige Staaten zu finden sind, deren Bürger sämmtlich einer und derselben Nationalität angehören, lässt es sich wohl als Regel aufstellen, dass die Verschiedenheit der Nationalität, insoferne sie in einem Lande als Thatsache besteht, kein Hinderniss für jenes Einheitsgefühl ist, welches die erste Bedingung für die Macht, ja für den Bestand eines jeden Staates bildet.

Anders verhält sich dagegen die Sache, wenn die Aufrechthaltung der Nationalitäten-Verschiedenheit und die Sicherung der Interessen der einzelnen Nationalitäten als Hauptzweck des Staates betrachtet wird, welchem alle andern Zwecke und Interessen unterzuordnen sind.

Nehmen wir ein praktisches Beispiel, welches ein schlagenderer Beweis ist, als alle theoretischen Erörterungen.

Es ist unleugbar, dass heute zu Tage kein Staat durch confessionelle Unterschiede gefährdet wird. In demselben Maasse, als das Princip der Religionsfreiheit zur Geltung gelangte, hat auch die Verschiedenheit der Confessionen ihre Wichtigkeit für den Staat verloren, und Niemandem kommt es mehr in den Sinn

zu behaupten, irgend ein Staat schwebe in Gefahr, weil ein Theil seiner Bürger katholisch, der andere protestantisch, und weil jede dieser Confessionen den Kreis ihrer Bekenner durch Predigt, Schule und Literatur auszudehnen bemüht ist. Durch all dies können zwischen den verschiedenen Glaubensgenossenschaften Zwistigkeiten, vielleicht auch Reibungen und zuweilen gegenseitige Erbitterung entstehen, aber gewiss niemals eine Gefahr für den Staat, welcher die Freiheit jeder Confession in gleichem Maasse beschützt. Geradezu unsinnig müsste man daher auch einen Staatsmann nennen, welcher im Namen der Sicherheit des Staates fordern würde, es solle eine der verschiedenen Kirchen in ihrer freien Entwicklung oder in der Verbreitung ihrer eigenen Lehre beschränkt oder ihrer Ausbreitung — vorausgesetzt, dass sie sich hiezu nur gesetzlich erlaubter Mittel bedient — auch nur ein Hinderniss in den Weg gelegt werden. Nun denken wir uns aber, dass eine oder mehrere Confessionen Belohnung ihrer Freiheit und jenes Einflusses, welcher ihnen im Staate zukommt, mit der Forderung auftreten würden: ihre Glaubensgenossen sollen im Staate eine abgesonderte Corporation bilden, mit einem separaten Territorium und separaten Rechten, kraft deren diese Confession in der Legislative besonders vertreten, an der Administration durch eine bestimmte Anzahl von Beamten theilhaftig wäre; wer würde da nicht einsehen, dass dies ohne die höchste Gefährdung des Staates nicht durchzuführen wäre, und dass die Errichtung eines Sonderstaates innerhalb der Grenzen eines Staates, dass die Zersplitterung der einzelnen Theile der Nation in mehrere Körperschaften mit abgesonderten Organisationen aller Wahrscheinlichkeit

nach in der Gegenwart dieselben Folgen nach sich ziehen würde, wie damals, als die Protestanten Frankreichs eigene Städte und Festungen forderten, und ihren katholischen Mitbürgern gegenüber als organisirte Körperschaft auftraten, bis Richelieu diesem Zustande gewaltsam ein Ende machte und Frankreich vor jener Zerstückelung bewahrte, an welcher Deutschland noch heute laborirt. Und wenn nun zur Wahrung nicht religiöser, sondern nationaler Interessen dieselben Mittel zur Anwendung kämen, würden die Folgen nicht ganz dieselben sein?

Ich gehöre nicht zu Jenen, welche der nationalen Bewegung dieselbe Wichtigkeit beilegen, wie der religiösen. Die Letztere ist unvergleichlich wichtiger, nicht nur an und für sich, sondern auch in den Augen der Völker. Aber so verschieden auch der Gegenstand, so verschieden die Jahrhunderte sein mögen, in denen diese beiden Bewegungen zu Tage traten: die menschliche Natur bleibt denn doch dieselbe, und diese bringt es mit sich, dass der Grad der Leidenschaft, womit ein Kampf geführt wird, nicht von der Wichtigkeit des Gegenstandes, sondern von der Lebhaftigkeit des Kampfes abhängt. Wo die Letztere gross, und wenigstens für eine Zeit lang anhaltend ist, da wird auch ein gewisser Grad des Fanatismus nie ausbleiben. Was jeder Einzelne im Verlaufe des Kampfes gethan und gelitten hat, das Ehrgefühl, welches ihm nicht gestattet, sich als besiegt zu bekennen, trägt weit mehr dazu bei, die Kämpfenden mit einander zu verfeinden, als der Gegenstand ihrer Kämpfe.

Ausserdem finden wir auch in den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Vaterlandes mehrfache Gründe, welche die Anwendung dieses Systems auf

die Nationalitäten bei uns noch gefährlicher erscheinen lassen.

Die allgemeine Erfahrung lehrt, dass engere Kreise auf das Individuum stets eine grössere Anziehungskraft ausüben. Unsere natürliche Selbstsucht, welche wir zwar bekämpfen können, deren sich aber Niemand gänzlich entledigen kann, bringt es mit sich, dass die einzelnen Theile irgend eines Ganzen stets desto fester zusammenhalten, je mehr Einfluss sie auf die Entwicklung des Ganzen zu üben vermögen. Der Philosoph mag es immerhin als Grundsatz aufstellen, dass man seine Familie mehr lieben müsse, als sich selbst, das Vaterland mehr als die Familie, und die Menschheit mehr als das Vaterland; es ist nichtsdestoweniger unbestreitbar, dass die überwiegende Mehrzahl der Menschen in der Praxis gerade die entgegengesetzte Richtung verfolgt. — An und für sich ist das mit keiner Gefahr verbunden, ja die Bande, womit der Einzelne sich an seinen kleineren Kreis gefesselt fühlt, erhöhen nur die Compactheit des Ganzen, sobald nur die Klammern, wodurch diese kleineren Kreise zusammengehalten werden, nicht gelöst, sobald nur zwischen ihnen und dem Ganzen nicht ein Gegensatz geschaffen wird.

Wie die Anhängigkeit, welche der Einzelne für seine Gemeinde oder seine Provinz hegt, so wird auch dessen Begeisterung für seine Nationalität jene Bande, welche ihm an das Vaterland knüpfen, nicht nur nicht schwächen, sondern vielmehr festigen, so lange nur jener Zusammenhang evident bleibt, in welchem das Wohlergehen seiner Gemeinde, oder die Entwicklung seiner Nationalität mit dem Wohlergehen und der Blüthe des Ganzen steht, — so lange,

aber auch nicht länger! Sobald die Klammern, welche die einzelnen Theile unter einander und mit dem Ganzen verbinden, gelöset werden, sobald die Interessen der Theile, wenn auch nur scheinbar, mit den Interessen des Ganzen in Conflict gerathen: wird sich die Mehrzahl der Menschen an das Näherliegende halten, an dasjenige, wohin man sich mächtiger angezogen fühlt, weil man nach dieser Seite hin den Zusammenhang seiner eigenen Interessen leichter und deutlicher erkennt.

Je allgemeiner also die Nationalitäts-Begeisterung heut zu Tage, je lebhafter das Interesse ist, womit die Einzelnen die Entwicklung ihrer Nationalität verfolgen: desto nothwendiger ist es auch, dass die Bande, welche alle Nationalitäten des Landes zu einem grossen Ganzen vereinigen, nicht gelockert, und bei jeder einzelnen Nationalität die Ueberzeugung rege erhalten werde, dass ihre eigene Sicherheit einzig und allein von dem Bestande des ganzen Landes abhängt. — Die in Vorschlag gebrachten Massregeln würden jedoch gerade zu dem entgegengesetzten Resultate führen, und wir können mit voller Zuversicht vorher sagen, dass — so wie die Besetzung der öffentlichen Aemter nach Nationalitäten dahin führen würde, dass der grössere Theil der Beamten sich nicht als Diener des Landes, sondern ihrer speciellen Nationalität betrachten würde — auch die Territorialeintheilung des Landes nach demselben Principe nur die Folge hätte, dass jeder Einzelne sich nicht als Bürger des Landes, sondern seines speciellen Nationalterritoriums fühlen würde, was bei uns gefährlicher wäre, denn irgendwo.

Unter allen Nationalitäten unseres Vaterlandes gibt es, mit Ausnahme der ungarischen, keine einzige, welche sich nicht über die Landesgränze hinaus erstrecken würde. Wie im Süden die Serben und Romanen, so werden im Norden die Slaven und Russinen nur durch die politischen Gränzen des Landes von ihren in anderen Ländern und Reichen wohnenden Stammverwandten getrennt, und es würde wahrlich ein ganz aussergewöhnlicher Grad von Optimismus dazu gehören, wenn man annehmen wollte, die Neutheilung des Landes nach Nationalitäten werde alle Ansprüche dieser Nationalitäten für die Dauer befriedigen. Sobald wir einmal anerkennen, dass die Entwicklung der einzelnen Nationalitäten nur durch deren Sonderstellung gesichert werden könne, dann können auch die Nationalitäts-Bestrebungen nicht bei einer Neutheilung des Landes stehen bleiben, sondern sie würden nothwendig auf eine Verschmelzung der in unserem Vaterlande wohnenden Völkerfragmente mit ihren jenseits der Gränzen wohnenden Brüdern gerichtet sein müssen. Das aber zöge selbstverständlich den Zerfall des Landes nach sich, und zwar um so gewisser, als solch eine Neutheilung des Landes nicht nur jene Bande schwächen müsste, welche die Bürger des Landes an das gemeinsame Vaterland knüpfen, sondern den einzelnen Theilen zugleich die Mittel zur Realisirung jener Bestrebungen an die Hand geben würde.

Es gibt allerdings Einzelne, welche — ich weiss es wohl — die Territorialintegrität Ungarns als etwas betrachten, was eben nur im Interesse der ungarischen Nationalität liege, dagegen mit der Machtstellung der österreichischen Monarchie und dem Interesse der einzelnen Nationalitäten im Widerspruche stehe. Diese

Leute werden durch die von mir bisher angeführten Gründe vielleicht eher von den Vortheilen, als von den Nachtheilen der vorgeschlagenen Massregeln überzeugt worden sein. Es ist daher wohl nothwendig, auch noch jene Folgen ins Auge zu fassen, welche die Neutheilung unseres Territoriums nach Nationalitäten für die gesammte österreichische Monarchie und für die Zukunft jener Nationalitäten, in deren Interesse sie jetzt so dringend begehrt wird, nach sich ziehen würde.

---

## XII.

**Welches wären die Wirkungen einer Territorial-Eintheilung Ungarns nach Nationalitäten — sowohl für die österreichische Monarchie wie für die Zukunft der in unserem Vaterlande wohnenden einzelnen Nationalitäten?**

Es ist Thatsache, dass heut zu Tage alles, was auf die inneren Verhältnisse eines Staates bedeutenderen Einfluss übt, weit über dessen Grenzen hinaus wirkt, und es kann kaum irgend eine wichtigere Frage auftauchen, welche man nicht in einem gewissen Maasse eine europäische nennen könnte.

Aus dieser Solidarität entspringt für die einzelnen Staaten die Verpflichtung, bei der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten auch deren Einwirkung auf andere Länder und Staaten zu berücksichtigen, namentlich, wenn zwischen ihnen — wie dies seit Jahrhunderten zwischen unserem Vaterlande und der österreichischen Monarchie der Fall ist — eine enge Verbindung, und somit auch eine Gemeinsamkeit der Interessen besteht, welche in der Hitze des Kampfes für Momente allerdings aus den Augen verloren werden

kann, deren Ignorirung sich aber früher oder später sicherlich rächen wird.

Es wurde oft gesagt und ist auch gar nicht zu leugnen, dass unser Vaterland und die österreichische Monarchie sich bezüglich der Nationalitäts-Verhältnisse in ganz gleicher Lage befinden. Bei uns ist diese Frage allerdings früher aufgetaucht, weil unser Constitutionalismus älter ist, und sie wurde leidenschaftlicher behandelt, was wieder andere Gründe hat; allein die Verschiedenheit der Nationalitäten und deren immer mehr erstarkendes Selbstbewusstsein ist eine den beiden Hälften der Monarchie gemeinsame Erscheinung, und so wie jene Nationalitäten, welche jenseits der Leitha wohnen, dort ungefähr mit denselben Forderungen hervortreten, wie jene in unserem Vaterlande: so werden auch die Grundsätze, welche wir bei der Lösung der Nationalitätenfrage befolgen, ohne Zweifel auch auf die Lösung dieser Frage in der österreichischen Monarchie von entscheidendem Einflusse sein.

Ich bin überzeugt, dass diejenigen Staatsmänner, welche die Nothwendigkeit einer Neutheilung des ungarischen Territoriums nach Nationalitäten nicht laut genug proclamiren können, die von ihnen selbst aufgestellten Grundsätze auf das Heftigste zurückweisen würden, wenn deren Anwendung in Tirol oder Steiermark gefordert werden wollte; ich weiss aber auch, dass dies dann nicht mehr in ihrer Macht stände.

Man nennt das Volk grossmüthig und gut, rühmt seine Einsicht, und all' diese Eigenschaften lassen sich in der That durch mehrfache Beispiele nachweisen, allein das Volk besitzt eine Eigenschaft, welche eine noch viel allgemeinere ist, welcher wir überall und zu allen Zeiten begegnen: sein Rechtsgefühl. Seine

Begriffe vom Rechte mögen verschiedenartig sein, aber jedes Volk verlangt, sobald es eine gewisse Stufe der Cultur erreicht hat, irgend eine bestimmte Norm, um darnach die Rechtmässigkeit der einzelnen Handlungen beurtheilen zu können, und so lässt es sich auch mit der grössten Sicherheit voraussehen, dass, wenn einmal vom historischen Rechte, welches bisher in der österreichischen Monarchie die Grundlage der wichtigsten Verhältnisse bildete, abgewichen, und statt dessen das Nationalitätsprincip aufgestellt wird, dies dem Rechtsgefühl des Volkes nur dann entsprechen könne, wenn dieses Princip in allen seinen Consequenzen zur Anwendung gelangt. Das Beispiel Frankreichs und die Folgen, welche die von der Revolution aufgestellten Principien nach sich zogen, sind ein Beweis jener unerbittlichen Logik, womit das Volk an der einmal angenommenen Rechtsbasis festhält.

Es gibt keine Macht, welche es zu Wege bringen könnte, dass in den Ländern eines und desselben Souverains, so selbstständig sie einander auch sonst gegenüber stehen mögen, dieselben Nationalitäten diesseits eines kleinen Flusses solcher Begünstigungen theilhaftig sein könnten, welche ihnen jenseits desselben verweigert werden. Nachdem nun in allen Ländern der österreichischen Monarchie — mit alleiniger Ausnahme des Erzherzogthums Oesterreich und Salzburgs — überall verschiedene Nationalitäten beisammen wohnen, so könnte der Grundsatz, dass die Nationalitätenfrage nur durch eine Neutheilung des Territoriums gelöst werden könne, in Ungarn unmöglich zur Anwendung gelangen, ohne nothwendiger Weise auch in ganz Oesterreich adoptirt zu werden. Das aber würde eine neue Territorialeintheilung des gan-

zen Reiches nach sich ziehen, und ausser den erwähnten zwei ausschliesslich deutschen Provinzen bliebe keine einzige, welche ihre gegenwärtigen Gränzen beibehalten könnte. Tirol würde sich in deutsche und italienische, Steiermark, Kärnthen und Krain in deutsche und slavische, Böhmen und Mähren in deutsche und czechische, Galizien in polnische und ruthenische, die Bukowina in ruthenische und wallachische, und so jede Provinz in ihre nationalen Elemente auflösen.

Ich sehe ab von den Schwierigkeiten, welche in allen Provinzen des Reiches dieselben wären, wie in unserem Vaterlande, denn dort wie hier wohnen die Nationalitäten nicht in compacten Massen beisammen, und in jeder Provinz finden wir weite Gebiete, deren Bevölkerung eine so gemischte ist, dass sich ihre Nationalität kaum bestimmen lässt. Ich untersuche auch nicht die Wirkung, von welcher eine solche Neutheilung in jeder Provinz wenigstens für einen Theil der Bevölkerung nothwendig begleitet wäre, wenn z. B. Tirol, nachdem es die Monarchie inmitten der grössten Gefahren mit aufopfernder Treue vertheidigte, nunmehr zum Lohne zerstückelt würde. Nur jene Folgen will ich ausschliesslich in's Auge fassen, welche bei Anwendung dieses Systems für das ganze Reich in Aussicht ständen.

Viele betrachten den Staat als eine grosse Maschine. Der Eine sieht darin eine kolossale Schwarzwälder Uhr, welche nur durch die daran gehängten schweren Lasten in Bewegung erhalten wird; der Andere einen riesigen Webstuhl, dessen Aufgabe es ist, aus den unzähligen Fäden, an denen die Existenz von Millionen hängt, für Einzelne warme weiche Decken zu fabriciren. So wie die Uhr Rad in Rad

greift, und jedes einzelne sich um seine Achse dreht, so soll auch der Staat, so sollen seine Functionen sein. Wenn das Resultat den Erwartungen nicht entspricht, dann liegt der Fehler am Mechanismus. Man hätte vielleicht mehr Lasten daranhängen, um einige Räder mehr anbringen, oder die Schrauben fester anziehen sollen, und wer alles dies weiss und versteht, der ist ein grosser Staatsmann. Meines Erachtens kann es keinen grösseren Irrthum geben, als eine solche Auffassung des Staates. — Ueberblicken wir die Geschichte, so werden wir finden, dass auf deren Blättern die glänzendsten Spuren nicht jene Nationen zurückgelassen haben, deren Verwaltungs-Mechanismus den Anforderungen der Wissenschaft am genauesten entsprochen hat, sondern jene, bei denen sich der Einzelne am innigsten mit dem Ganzen verbunden fühlte, bei denen wir die höchste Vaterlandsliebe finden.

Selbst bei der vollkommensten Maschine hängt die Wirkung von der Grösse der bewegenden Kraft ab, und diese bewegende Kraft ist bei Staaten nur in den Gefühlen des Volkes zu finden. Diese kann kein Staat ungestraft verletzen, denn unter allen Gefahren, die ihm treffen können, gibt es keine grössere, als wenn in seinen Bürgern die Begeisterungsfähigkeit erstorben ist.

Dies gilt auch für die österreichische Monarchie.

Wir können immerhin diese Monarchie als Einheitsstaat declariren, können ihr eine Verfassung geben, welche im Punkte der Centralisation sogar die französische noch hinter sich zurücklässt, können ihr Gebiet mit Winkelhaken und Lineal in correcte Quadrate theilen, oder ihre einzelnen Länder nach den verschie-

denen Nationalitäten zerstückeln. Zu all' dem braucht man sogar verhältnissmässig wenig Zeit. Aber den Begriff, welchen 35 Millionen Menschen mit dem Worte Vaterland verbinden, diesen Begriff, so irrig oder veraltet er auch sein möge, vermag keine Macht und kein Raisonement plötzlich umzuändern, und dieser Begriff ist, vielleicht das einzige Erzherzogthum Oesterreich ausgenommen, nicht mit dem gesammten Reiche, sondern mit der einzelnen Provinz verknüpft.

Den österreichischen Patriotismus, jene Vaterlandsliebe, welche sich für die ganze Monarchie begeistert, finden wir allenfalls bei einzelnen Staatsmännern, bei der Armee, bei einem Theile der gebildeten Klassen und ganz besonders bei Jenen, die Staatspapiere besitzen. Dieses Gefühl — ich will das zugeben — wird sich in dem Maasse weiter verbreiten, als die constitutionelle Freiheit gesichert wird. Wenn dann einmal die constitutionelle Monarchie eine Geschichte hat, wird dieses Gefühl wohl auch alle Klassen erfassen und jenes andere verdrängen, womit gegenwärtig der Einzelne an seinem Lande hängt, aber im gegenwärtigen Augenblicke würden wir dieses Gefühl bei den Völkern der Monarchie vergebens suchen. Es gibt kein einziges unter ihnen, welches nicht bereits seine Opferwilligkeit im Interesse der Gesamtmonarchie bewiesen hätte, und die schweren Kriege zu Anfang dieses Jahrhunderts sind die sprechendsten Belege für jene Kraft und jenen Zusammenhalt, welche der österreichische Staat trotz der Heterogenität seiner Elemente besitzt. Aber unter all' den Tausenden, welche in den Kriegen Oesterreichs ihr Blut verspritzten, waren sicherlich nur We-

nige, welche hiezu durch die Idee des Gesamtstaates begeistert worden wären. Der Böhme, der Tiroler kämpfte für die Ehre seines speciellen Vaterlandes, und so wurde der gemeinsame Staat erhalten, weil es unter all seinen Theilen keinen einzigen gab, dessen Bürger nicht zu jedem Opfer für ihr specielles Vaterland bereit gewesen wären.

Glauht man etwa, dass auch die Gefühle der Völker einen Gegenstand der Verwaltung bilden? dass man mit der Vaterlandsliebe ebenso verfahren könne, wie mit den Centralhauptcassen, die man nach Belieben von einem Orte nach dem andern verlegen oder willkürlich mit einander verschmelzen kann? oder ist es vielleicht schöner, ruhmvoller, das grosse Oesterreich zu lieben, als das kleine Tirol oder Böhmen, die ja doch nur Theile des grossen Ganzen bilden? — Es gibt keine christliche Confession, für welche nicht Viele ihr Leben geopfert hätten. Jede Kirche hat ihre Märtyrer auch noch heut zu Tage und gewiss starb noch Keiner den Martertod für irgend eine christliche Secte, ohne damit zugleich der Sache des Christenthums überhaupt gedient zu haben. Die Idee des Christenthums ist in ihrer Allgemeinheit schön und gross. Woher kommt es dennoch, dass sich noch Niemand fand, der ohne Rücksicht auf confessionelle Unterschiede für diesen generellen Begriff die gleiche Opferfreudigkeit an den Tag gelegt hätte? Es mag vielleicht noch eine Zeit kommen, wo dies geschehen wird. Einst werden wir es vielleicht erkennen, wie nahe wir einander stehen, und das Gemeinsame in unserer Religion wird dann vielleicht jene Verschiedenheiten, denen wir jetzt so viel Gewicht beilegen, völlig in den Hintergrund drängen. Aber wer schon jetzt

hierauf rechnet, wer den katholischen oder protestantischen Missionär überzeugen wollte, dass es Thorheit sei, sich für seine specielle Confession zu opfern: der wird, wenn er wirklich etwas erreicht, höchstens nur so viel erreichen, dass Jener sich überhaupt nicht mehr opfert, aber für das generelle Christenthum wird er ihn sicherlich nicht begeistert haben. Das Gleiche steht auch in der österreichischen Monarchie zu erwarten, wenn durch Zerstückelung jener Gebiete, an denen gegenwärtig der Patriotismus der einzelnen Bürger hängt, der so verhasste Provinzialismus beseitigt worden ist. Es gelingt dann vielleicht, jene Gattung von Patriotismus zu vernichten, welche man nicht will, aber jener Patriotismus, welchen man im Interesse der Gesamtmonarchie wünscht, wird deshalb doch nicht in's Leben gerufen werden.

Allein ist auch nur das Erstere wahrscheinlich? Es liegt in der Natur des Menschen, dass er sich einem grösseren Ganzen anzuschliessen strebt. Das Interesse für sein Ich allein vermag ihn niemals vollständig zu befriedigen, und 35 Millionen Menschen lassen sich ohne Gemeingeist kaum denken. So sehr man sich daher auch bemühen möge, den Provinzial-Patriotismus zu vernichten, indem man ihm durch Zerstückelung der Provinzen sein Object entzieht, so würde doch wahrscheinlich die Liebe, womit der Steirer oder Tiroler an seinem Vaterlande hängt, die Existenz des letzteren überleben. Die Gegenwart, wie die Geschichte lehren uns, dass ein Volk auch solch ein Vaterland glühend zu lieben vermag, welches von der Diplomatie schon längst nicht mehr anerkannt wird. Es liegt in unserer Natur, dort, wo wir eine Vergangenheit sehen, auch eine Zukunft zu hoffen; unsere patrioti-

schen Hoffnungen könnten nur mit unseren Erinnerungen verschwinden, und wir zweifeln nie an der Unsterblichkeit dessen, was wir mit glühender Liebe umfassen. Wer würde nicht die Gefahren erkennen, welche hieraus für die österreichische Monarchie entspringen müssten?!

Der Patriotismus der einzelnen Provinzen war bisher eine Stütze des gesammten Reiches, weil Jedermann fühlte, dass die Sicherheit seines speciellen Vaterlandes von dem Bestande der Monarchie abhängt. Sobald jedoch einmal die Ueberzeugung allgemein geworden ist, dass das Interesse der Gesamtmönarchie mit dem Bestande der einzelnen Provinzen unverträglich sei, würde jener sogenannte Provinzial-Patriotismus sich sofort gegen das Reich wenden, und wehe jenem Staate, dessen Bestand mit den edelsten Gefühlen seiner Bürger im Widerspruche steht.

Nehmen wir jedoch an, dies werde nicht geschehen, und mit der neuen Eintheilung der Monarchie würden auch sofort jene Gefühle aufhören, womit gegenwärtig noch Jedermann an seinem engeren Vaterlande hängt. Der Slave in Ungarn würde völlig gleichgiltig gegenüber dem Lande, an dessen Kämpfen er Jahrhunderte lang Theil genommen, dessen Ruhm wie dessen Verirrungen auch die seinen waren, und er würde sich kaum mehr entsinnen, dass er sich jemals für einen Ungar gehalten; der Name Böhmen würde die Kinder dieses Landes kalt lassen, und die Erinnerung an Tirol oder Steiermark wäre nur mehr in den Archiven zu finden; kurz, sowie auf der Karte der Monarchie die Grenzen der einzelnen Provinzen weggewischt werden, so würde dies auch im Herzen

der einzelnen Bürger geschehen, — auch ihr Patriotismus hätte mit einem Male seine früheren Grenzen verloren. Was selbst bei Staatsmännern nur selten vorkommt, dass sie nämlich etwas ihren Wünschen Widerstrebendes als vollendete Thatsache anerkennen, das will ich hier von sämtlichen Bewohnern der österreichischen Monarchie voraussetzen; allein was würde hieraus folgen?

Darf man wohl hoffen, dass an die Stelle jenes Gefühles, womit der Einzelne gegenwärtig an seinem speciellen Lande hängt, Begeisterung für das Gesamtreich treten werde?

Ich zweifle.

Ich bin überzeugt, die Völker Oesterreichs würden auch in diesem Falle nicht in gemeine Selbstsucht versinken; ich glaube, sie würden auch dann wie bisher für eine einzelne Idee zu jedem Opfer bereit sein, nur wäre diese Idee dann nicht jene des grossen einheitlichen Oesterreichs, sondern nothwendiger Weise der Ruhm der einzelnen Nationalitäten.

Werfen wir einen Blick auf die jüngste Vergangenheit, erwägen wir, wie viel sowohl von der Revolution wie von deren Gegnern gethan wurde, um das Nationalitätsgefühl zu kräftigen, betrachten wir die Begeisterung, zu welcher gegenwärtig Tausende von dieser Idee hingerissen werden: so kann das eben Gesagte wohl nicht zweifelhaft erscheinen. Es fragt sich dann nur, welcher Art die Folgen für die österreichische Monarchie wären, deren Nationalitäten, mit Ausnahme der ungarischen, sich sämtlich über die Grenzen des Reiches hinaus erstrecken.

Die Beantwortung dieser Frage will ich dem Leser überlassen und meinerseits nur bemerken, dass — wenn man in der Monarchie die Basis des historischen Rechtes verlässt und von dem Grundsätze ausgeht, durch das Jahr 1848 und die darauf folgenden Ereignisse sei, mit Ausnahme der Einheit der Monarchie, alles Andere vernichtet worden, und die Verschiedenheit der Nationalitäten sei nunmehr die allein massgebende Rücksicht für die Verhältnisse der einzelnen Theile des Reiches — dann auch bei den einzelnen Völkern der Monarchie, bei den Deutschen wie bei den Italienern, bei den Serben wie bei den Romanen das Ziel ihres Strebens kein anderes sein könne, als dass das Nationalitäts-Princip so vollständig als möglich realisirt werde. So wie Frankreich von dem Augenblicke an, als es, die Basis des historischen Rechtes verlassend, das Princip der absoluten Gleichheit aufstellte, nicht ruhen konnte, und auch jetzt noch nicht kann, so lange nicht dieses Princip in allen seinen Consequenzen durchgeführt, oder aber dessen Unausführbarkeit anerkannt worden ist: so werden wir auch — wenn in Ungarn das Princip durchgeführt wird, dass die Ansprüche der Nationalitäten nur durch eine Eintheilung des Territoriums nach Nationalitäten zu befriedigen seien — nicht eher stehen bleiben können, als bis dieser Grundsatz im ganzen Umfange der Monarchie — ja vielleicht auch noch darüber hinaus — durchgeführt worden, d. h. bis eine solche Eintheilung der Länder gelungen ist, wonach jeder einzelne Volksstamm und jede Nationalität ihre besonderen Grenzen erhalten. Dieses Princip mag recht schön und grossartig, ja vielleicht

auch ausführbar sein, aber in Oesterreich könnte es, wenn es je ins Leben tritt, nur auf den Trümmern der Monarchie seinen Triumph feiern.

Es mag Leute geben, für welche dieser Gedanke eben nichts Abschreckendes hat. Die österreichische Monarchie — sagen sie — hat der Civilisation wesentliche Dienste geleistet und ihr Bestand hat auf die Cultur jener Völker, welche sich in ihrem Bereiche entwickelten, unleugbar grossen Einfluss geübt. Aber wenn diese Völker, eben weil sie zu höherer Cultur gelangt sind, nunmehr freieren Spielraum verlangen und das Reich, welches bisher die Entwicklung dieser Völker und die Interessen der gesammten Civilisation gefördert hat, nunmehr mit denselben im Widerspruche steht, dann hat auch die Nothwendigkeit, ja sogar die Möglichkeit seines Fortbestandes aufgehört.

Es ist ganz überflüssig, sich über die Richtigkeit dieser Ansichten in theoretische Discussionen einzulassen. Ganz gewiss liegt das wichtigste Interesse der Menschheit in dem Fortschritte der Civilisation, und auch ich bin überzeugt, dass das Bewusstsein, zu welchem in unserer Zeit so viele Nationalitäten erwacht sind, und die Begeisterung, womit jede einzelne an ihrer eigenen Entwicklung arbeitet, das erfreulichste Zeichen und zugleich ein sicheres Unterpfand dieses Fortschrittes sei. Jede neue Kraft, welche sich an dem grossen Werke der Civilisation betheiligt, ist ein Gewinn für die gesammte Menschheit, welche um so bedeutendere Errungenschaften zu erwarten hat, je reicher sie an Individualitäten ist. Es ist also nicht unsere Aufgabe, die Zahl der letzteren zu verringern, sondern die Bande zu kräftigen, wodurch alle diese Individualitäten zu einem Ganzen vereinigt werden

und die freie Entwicklung jeder einzelnen zu sichern. Insofern es zu diesem Behufe nothwendig werden sollte, dass gewisse Nationalitäten, welche wir bisher nur im Zustande der Bedrückung kannten, neue Staaten bildend, als unabhängige Glieder der grossen Völkerfamilie an dem gemeinsamen Fortschritte Theil nehmen, können wir uns der hierauf abzielenden Bestrebungen nur freuen und in den Anzeichen, welche darauf hindeuten, dass diese Bestrebungen in einer nahe Zukunft reussiren werden, durchaus nichts Besorgniserregendes finden. Allein, wenn dies unsere Ansicht ist, wenn wir vorhersehen, dass alle Geschicklichkeit unserer Diplomatie, welche um die Wette mit den alten Egyptern die Spuren der Fäuhiss am osmanischen Reiche zu verdecken trachtet, — dass all der Eifer, womit Staatsmänner, die sich als *par excellence* christliche verehrt wissen wollen, die christlichen Völker des Orientes unter dem türkischen Joche festzuhalten bemüht sind, das Türkenreich schliesslich doch nicht retten werde, und dass wir uns dem Augenblicke nähern, wo die christlichen Völker der Türkei dazu berufen sein werden, dem Beispiele der Griechen folgend, neue Staaten zu bilden: folgt dann nicht hieraus, dass wir in Allem, was auf diese Gestaltung (von welcher die Civilisation in diesem Theile Europas abhängt) von Einflusse ist, uns verdoppelter Vorsicht befeissen müssen, und wer könnte es in Abrede stellen, dass die Art und Weise, wie die Nationalitätenfrage in unserem Vaterlande gelöst wird, nach dieser Richtung hin von höchster Wichtigkeit ist?!

Unter allen Ländern Europas ist gerade unser Vaterland dazu berufen, auf jene Gebiete, welche einst mit Ungarn in engerem Verbande standen, ent-

scheidenden Einfluss zu nehmen. Das Verhältniss, welches einst zwischen unserem Vaterlande und diesen Ländern bestand, der Umstand, dass ein Theil unseres Vaterlandes von denselben Nationalitäten bewohnt wird, denen wir auch in der Türkei begegnen, und dass diese Nationalitäten bei uns zu einer höheren Stufe der Cultur gelangt sind, kann nur dazu beitragen, diesen unseren Einfluss zu erhöhen. Sollen, dürfen wir daher bei uns Grundsätze aufstellen, vermöge deren für den Fall einer Auflösung der Türkei jede neue Staatenbildung in diesem Theile Europas geradezu unmöglich gemacht würde? Es unterliegt aber gar keinem Zweifel, dass bei allgemeiner Annahme des Grundsatzes: die Erhaltung der einzelnen Nationalitäten könne nur durch die territoriale Absonderung einer jeden gesichert werden — an jener Stelle, welche gegenwärtig die Türkei einnimmt, sich unmöglich Staaten bilden könnten, welche vermöge ihrer Ausdehnung, ihrer Bevölkerungszahl und ihrer geographischen Verhältnisse zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und zur Sicherung ihrer inneren Entwicklung befähigt wären.

Dieselben Grundsätze, welche in Ungarn die Einheit eines tausendjährigen Staates gefährden, würden noch viel eher die Creirung eines starken romanischen oder südslavischen Staates an der Stelle der heutigen Türkei verhindern. Statt dessen ständen in diesem Theile Europas, den bestehenden ethnographischen Verhältnissen gemäss, nur kleine slavische, bulgarische, serbische und romanische Territorien in Aussicht, welche, in stetem Kampfe gegen einander, weder ihre eigene Unabhängigkeit zu vertheidigen, noch unsere Civilisation zu sichern im Stande wären. Daraus er-

gibt sich sonach: dass die Anwendung der erwähnten Principien in unserem Vaterlande in offenem Widerspruche stehe, nicht nur mit den Interessen Jener, welche an der Integrität Ungarns festhalten, oder Jener, welche in dem Fortbestande Oesterreichs eine der Bedingungen für die ruhige Entwicklung Europas erblicken, sondern auch mit den Interessen jener Nationalitäten, in deren Namen die Annahme jener Principien am häufigsten gefordert zu werden pflegt.

Aus dem Gesagten geht, wie ich glaube, klar hervor, dass jenes System einer Lösung der Nationalitätenfrage, wonach die Rechtssphäre jeder einzelnen Nationalität durch das Gesetz zu normiren, Territorium und Aemter des Landes aber unter die einzelnen Nationalitäten zu vertheilen wären, bei der eigenthümlichen Lage unseres Vaterlandes nicht anwendbar sei; dass dadurch, statt den Reibungen zwischen den Nationalitäten ein Ende zu machen, nur jede individuelle und bürgerliche Freiheit vernichtet würde; endlich, dass dieses System — während es zur Zerstückelung unseres Vaterlandes und der österreichischen Monarchie führt — zugleich in jenem Theile Europas, welcher sich vermöge der Verschiedenheit seiner Nationalitäten in ähnlicher Lage wie Ungarn befindet, die Entstehung jedes grösseren Staates unmöglich machen und sonach die Zukunft gerade jener Nationalitäten zerstören würde, in deren Interesse dieses System vorgeschlagen wird. — Es sei mir gestattet, die Erörterung dieses Punktes mit einer allgemeinen Bemerkung abzuschliessen.

Von zwei Behauptungen sind unsere Betrachtungen ausgegangen:

erstens: dass der Hauptcharakter unserer Civilisation in jener Gemeinsamkeit liege, welche sich in der Entwicklung der Völker Europas bemerkbar macht;

zweitens: dass unser Fortschritt hauptsächlich ein Resultat jener Beharrlichkeit ist, womit die Völker Europas an der Realisirung der vom Christenthume aufgestellten Ideen arbeiten. — Die wichtigste dieser Ideen ist die Einheit und der gemeinsame Beruf des Menschengeschlechtes.

Wenn die zwischen den Völkern bestandenen Scheidewände gefallen sind, wenn wir uns von den inhumanen Begriffen des Alterthums losgesagt haben, und unsere Feinde, denen wir auf dem Schlachtfelde gegenüber standen, jetzt als unsere Mitmenschen betrachten, wenn das Sklaventhum aufgehört hat und selbst die absolute Gewalt der Fürsten dort, wo sie noch besteht, eine mildere geworden ist: so ist alles dies eine Folge der eben erwähnten Ideen, deren Richtigkeit eben so durch unsere Erfahrungen, wie durch die Wissenschaft erhärtet worden ist.

Wie wir in der Gegenwart bei hundert Völkern der Erde den ersten Culturbestrebungen begegnen, so finden wir in der Vergangenheit die Ruinen von hundert Civilisationen, und diese wie jene mahnen uns daran, dass die Culturfähigkeit eine, nicht einer bestimmten Zone oder einer bestimmten Nation, sondern der gesammten Menschheit verliehene Gabe Gottes ist, und wenn wir heute an der Spitze der Civilisation jene Völker finden, welche das Alterthum Barbaren nannte und für uncivilisirbar hielt, wenn wir bedenken, dass die Stelle der Hellenen und Römer heute von den Nachkömmlingen der wilden

Bewohner der britischen Inseln und der furchtbaren Cimbern und Teutonen eingenommen wird: müssen wir über jenen Eigendünkel lächeln, womit Manche die Culturfähigkeit als ein Privilegium ihres eigenen Volkes betrachten und die natürliche Inferiorität Anderer proclamiren. — Wenn es eine Thatsache gibt, welche durch die Wissenschaft, wie durch die Erfahrung ausser allen Zweifel gestellt worden ist, so ist es die: dass es unter allen uns bekannten Völkern Europas kein einziges gibt, welches nicht einer höheren Cultur fähig wäre, und welchem wir daher das Recht absprechen dürften, eine höhere Stellung anzustreben. Insofern daher die Nationalitäts-Bestrebungen der Gegenwart von dieser Ueberzeugung ausgehen, und dahin gerichtet sind, die der freien Entwicklung einzelner Nationalitäten im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen: sind auch diese Bestrebungen natürliche Consequenzen der bisherigen Entwicklung unserer Civilisation und Factoren unseres Fortschrittes. Thöricht müssen wir sonach Denjenigen nennen, der diese Bestrebungen durch Gesetze oder Regierungsmaassregeln vernichten zu können hofft, oder in irgend einem Lande einer einzelnen Nationalität eine solche Suprematie zu sichern wünscht, welche nur durch Bedrückung anderer Nationalitäten aufrecht erhalten werden kann. — Aber wahrlich, nicht um ein Haar vernünftiger ist Derjenige, der da glaubt, sobald er das Territorium eines Landes nach Nationalitäten getheilt, und die Rechtssphäre jeder einzelnen Sprache und Nationalität festgestellt, werde er die natürliche Entwicklung der Dinge zum Stillstande bringen und durch künstliche Mittel die Zukunft dessen sichern, was nicht in sich selbst die Keime des Bestehens trägt.

Alles, was zu diesem Behufe projectirt wird, ist schon einmal dagewesen. Jedermann weiss, dass die Barbaren, welche die Provinzen des römischen Reiches eroberten, dem römischen Volke lange Zeit hindurch seine Gesetze belassen und dass zu jener Epoche, als sich unsere neueren Staaten heranbildeten, die einzelnen Nationalitäten nicht territoriell, sondern personell abgesondert neben einander standen, so dass die Bürger eines und desselben Landes nach römischen oder fränkischen, nach gothischen oder burgundischen Gesetzen lebten, je nachdem sie der einen oder der anderen Nationalität angehörten und dieses Verhältniss — in welchem wir unbestreitbar die consequenteste Anwendung des nun neuerdings vorgeschlagenen Systems erblicken — bestand auch bei uns bis in die neueste Zeit in Siebenbürgen, wo Ungarn, Szekler und Sachsen auf besonderen Territorien und mit besonderen Rechten Jahrhunderte lang neben einander lebten. Allein dieser Zustand hat überall aufhören müssen, nicht durch die Willkühr Einzelner oder durch den Willen des herrschenden Volkes, sondern durch die Natur der Dinge, durch jene Macht, welche der unwiderstehliche Lauf unserer Civilisation auf alle einzelnen Verhältnisse ausübt, sie umgestaltend und Alles niederwerfend, was sich ihrer unaufhaltsamen Strömung entgegenstemmt. Und glauben wir wirklich solch einer Gewalt Trotz bieten, glauben wir die Entwicklung unserer gesammten Civilisation unterbrechen und in unserem Vaterlande neuerdings mit Grundsätzen experimentiren zu können, welche von den Westgothen in Spanien schon im 7. Jahrhundert fallen gelassen worden sind?

Die Beantwortung dieser Frage will ich dem Leser überlassen und hier blos meine Ueberzeugung aussprechen: dass ein solches Experiment — gleichviel in welchem Lande und unter welcher Regierungsform, selbst wenn es mit Zustimmung aller im Lande wohnenden Nationalitäten unternommen würde — für einige Zeit grosse Verwirrung anrichten, zu grosser Bedrückung führen, das betreffende Land zeitweilig in seiner Entwicklung hemmen, in seiner Civilisation zurückwerfen, aber nie und nimmer auf dauernden Bestand rechnen könne.

### XIII.

Die Nationalitätenfrage kann nur durch Sicherung der individuellen Freiheit eines jeden Einzelnen gelöst werden.

Unsere Nationalitäts-Bewegungen gleichen, wie ich bereits öfter bemerkt habe, in vieler Beziehung der religiösen Bewegung zur Zeit der Reformation. Zwischen beiden finden wir die grösste Analogie, mögen wir nun die Allgemeinheit dieser Bewegungen oder ihre Wirkung auf das Gemüth der Menschen in's Auge fassen, welche so mächtig ist, dass durch diese Bewegungen alle anderen Tendenzen in den Hintergrund gedrängt werden. Dasselbe finden wir aber auch, wenn wir den Verlauf dieser beiden Bewegungen vergleichen. So wie die Nationalitäts-Bewegung in unserem Jahrhunderte sich als Streben nach Freiheit manifestirt und ihre Aufgabe in der Beseitigung jener Hindernisse sucht, welche der Entwicklung der einzelnen Nationalitäten im Wege stehen: so gewahren wir Aehnliches auch bei den religiösen Bewegungen des sechzehnten Jahrhunderts, welche anfänglich ebenfalls nur ein Kampf um die Gewissensfreiheit waren

und Nichts weiter forderten, als dass Jeder Gott nach seiner Ueberzeugung anbeten könne. Und gleich wie unsere Nationalitäts-Bewegungen während des Kampfes, welchen sie hervorriefen, fast unbemerkt ihr Ziel veränderten, so dass Jene, welche sich ursprünglich um die Fahne der Freiheit schaarten, schliesslich dieselbe Herrschaft anstreben, gegen welche sie zu Felde zogen: so finden wir auch im Verlaufe der religiösen Bewegung im Namen der Toleranz die nämliche Intoleranz, unter dem Scheine der Freiheit die nämliche Herrschsucht, inmitten der Klagen gegen die Expansion Anderer die nämlichen Expansionsgelüste, ja diese Analogie erstreckt sich sogar auf die Einzelheiten beider Bewegungen.

Wenn die einzelne Nationalität zur Sicherung ihrer Freiheit ein separates Territorium verlangt, wo sie zu herrschen hätte; wenn sie die Normirung ihrer Rechtssphäre im Gesetze fordert und zwar dergestalt, dass das Recht, welches dem Einzelnen bezüglich des Gebrauches seiner Nationalsprache zugestanden wird, ihm nicht als Individuum, sondern nur als Glied einer gewissen Nationalität zusteht; wenn verlangt wird, dass die Landesämter nach Nationalitäten vertheilt werden und in einem gewissen Kreise nur die Mitglieder einer gewissen Nationalität amtsfähig sein sollen, kurz, wenn bei einer Bewegung, welche im Namen der Freiheit und Gleichheit begonnen wurde, hinterher Jedermann nur Privilegien verlangt und dahin trachtet, dass dieselben so ausgiebig als möglich seien — — so ist alles dies wahrlich nicht neu und jeder Kenner der Geschichte weiss, dass die verschiedenen Confessionen einst unter denselben Vorwänden mit denselben Forderungen gegen einander

aufgetreten sind. Eine Confession gegen Bedrückung von Seite der Anderen sicher zu stellen und durch Festsetzung der Rechtssphäre einer jeden einzelnen den Anlass zu Reibungen zu beseitigen: das war der Grund, womit, wie jetzt die einzelnen Nationalitäten, so damals die einzelnen Confessionen ihre Forderungen motivirten. In katholischen Ländern wurden den Protestanten eigene Territorien angewiesen; es wurden einzelne Festungen ausgerüstet, welche der Religion als Waffenplätze dienen sollten; die Zahl der Kirchen wurde durch Gesetze festgestellt; es wurde bestimmt, wie viele Individuen für ein bestimmtes Amt aus jeder Confession zu candidiren seien, der wievielte Theil des Stadtrathes aus diesen oder jenen Glaubensgenossen bestehen solle; — und was war das Resultat all dieser Normen und Maassregeln dort, wo die Lösung der Religionsfrage auf diesem Wege versucht wurde? Was sonst, als endlose Reibungen zwischen den verschiedenen Confessionen, die Bedrückung Derjenigen, welche auf einem bestimmten Gebiete in der Minorität war, grenzenlose Intoleranz von Seite einer jeden, welcher sich hiezu Gelegenheit darbot und als Folge alles dessen, ein Jahrhunderte hindurch währender blutiger Kampf, welcher die mächtigsten Staaten erschütterte, bei einer der grössten Nationen Europas eine noch heute nicht ausgefüllte Spaltung erzeugte und überall das Fortschreiten der Civilisation hinderte! In einzelnen Staaten war der Kampf blutiger, in anderen führte er zur völligen Unterdrückung der einen Confession, aber überall, wo dies nicht gelang und die Versöhnung der Confessionen darin gesucht wurde, dass man die Rechtssphäre und die Privilegien einer jeden durch ein Gesetz feststellte, war die Folge dieselbe, dass

nämlich die Bürger eines jeden solchen Landes, nach Confessionen gesondert, einander feindlich gegenüber standen und religiöser Friede und Eintracht desto weniger erzielt wurden, je zahlreicher und detaillirter die für deren Sicherung geschaffenen Gesetze waren.

Die neuere Zeit hat auch in dieser Beziehung neue Bahnen eingeschlagen. Statt die besondere Rechtssphäre und die Privilegien einzelner Confessionen festzusetzen, wurde das Princip der Glaubensfreiheit aufgestellt, wonach die confessionelle Verschiedenheit auf die Rechte der einzelnen Bürger ohne allen Einfluss ist. Es wurde anerkannt, dass über die Frage, welcher Confession jeder Einzelne angehöre, nur dessen eigenes Gewissen zu entscheiden habe, dass die Erhaltung und Verbreitung jeder Religion dem Eifer der Einzelnen anheimzustellen sei, dem Gesetze aber keine andere Aufgabe zufalle, als Jedermann im Genusse seiner Freiheit zu schützen, — — und in dem Maasse, als dieses Princip consequent angewandt wurde, ist auch die religiöse Frage gelöst worden. Durch die Freiheit hat weder die eifervolle Controverse zwischen den verschiedenen Confessionen aufgehört, welche namentlich in den nordamerikanischen Freistaaten so interessant zu Tage tritt, noch hat der Proselytismus abgenommen, für welchen wir in England heute mehr Beispiele finden, denn je; aber der Friede wird durch alles dies nicht mehr gestört und wir dürfen zuversichtlich behaupten, dass zwischen den verschiedenen Confessionen noch nie ein besseres Einvernehmen geherrscht, dass die Rechtssphäre jeder einzelnen Confession noch nie so vollständig gesichert war und zwar selbst in solchen

Ländern, wo irgend eine Confession — wie z. B. in Frankreich die Protestanten — nur eine ganz geringe Minorität der Bevölkerung ausmacht.

Die Analogie zwischen den Nationalitäts-Bewegungen der Gegenwart und den religiösen Bewegungen früherer Zeiten liegt in der Natur der Dinge.

Die beiden — ihrem Gegenstande nach scheinbar so verschiedenen — Bewegungen hatten ein gleiches Ziel; bei der einen war es die Freiheit der religiösen, bei der anderen die Freiheit der nationalen Entwicklung, aber in beiden Fällen immer die Freiheit. Beide Bewegungen schöpfen ihre Kraft aus der Gewalt der Ideen über das menschliche Gemüth. Die Stellung der Einzelnen aber hängt sowohl bei der religiösen, wie bei der nationalen Bewegung nicht von dem Territorium ab, wo sie wohnten, nicht von der Klasse, welcher sie angehören, sondern einzig und allein von ihrer persönlichen Ueberzeugung. Rechtfertigt nun die Analogie, welche zwischen den beiden Bewegungen sowohl bezüglich ihrer Grundursachen, wie ihres Verlaufes unleugbar vorhanden ist, — rechtfertigt, frage ich, diese Analogie nicht unsere Ansicht, dass auch die Nationalitätsfragen der Gegenwart nur auf demselben Wege zu lösen seien, welcher sich bei den religiösen Bewegungen als ein so erfolgreicher erwiesen hat? Wäre diese unsere Ansicht nicht selbst dann gerechtfertigt, wenn wir uns zu ihrer Unterstützung nicht auch noch auf die allgemeine Erfahrung berufen könnten, dass die Gefährlichkeit der Nationalitätsfragen überall von dem Maasse abhängt, in welchem die einzelnen Länder bei Regelung der Nationalitäten-Verhältnisse das Princip der individuellen Freiheit zur Anwendung gelangen lassen, so dass

während z. B. in Amerika, der Schweiz und Belgien die verschiedenen Nationalitäten in Eintracht neben einander leben: Reibungen zwischen den Nationalitäten dort am schärfsten hervortreten, wo, wie z. B. in Siebenbürgen, die Rechtssphäre jeder einzelnen Nationalität durch das Gesetz festgestellt und die privilegierte Stellung einer jeden am umständlichsten garantirt wurde?!

Nach allen uns vorliegenden Erfahrungen können wir zuversichtlich behaupten, dass zur Beseitigung jener Reibungen, zu denen die Verschiedenheit der Nationalitäten heut zu Tage Anlass gibt, und durch welche einzelne Staaten ernstlich gefährdet erscheinen, bisher sich die Freiheit als das wirksamste Mittel erwiesen hat und das liegt auch in der Natur der Sache. Eine Bewegung, welche durch die wirkliche oder vermeintliche Unterdrückung einzelner Nationalitäten entstanden ist, kann durch nichts wirksamer beschwichtigt werden, als wenn man die veranlassenden Ursachen aus dem Wege räumt. — Allein in der Politik gibt es — wenigstens insofern es sich um die Lösung praktischer Fragen handelt — keine allgemeine Regel, welche gar keine Ausnahme zuliesse und so sehr wir auch, auf zahlreiche Erfahrungen gestützt, von der allgemeinen Zweckmässigkeit irgend eines Systems überzeugt sein mögen: so müssen wir doch, ehe wir die Anwendung desselben in einem bestimmten Lande versuchen, Lage und Umstände des Letzteren ganz besonders in Betracht ziehen.

Ungarn nimmt eben bezüglich seiner Nationalitäten-Verhältnisse eine ganz eigenthümliche Stellung ein. Unsere Verbindung mit der Monarchie, die Verwandtschaft, ja Identität der Nationalität zwischen

einem Theile der Bewohner Ungarns und den Völkern der benachbarten Provinzen und Länder, unsere ganze geschichtliche Entwicklung und insbesondere die Ereignisse der jüngsten Zeit, welche in den Gemüthern der Bürger dieses Landes tiefe Spuren zurückgelassen haben: alles dies sind eben so viele Erklärungsgründe für die unbestreitbare Thatsache, dass die Gegensätze zwischen den Nationalitäten bei uns schroffer sind und dass Verfügungen, welche sich vielleicht anderwärts für die Lösung der Nationalitätenfrage zweckmässig erwiesen, bei uns etwa doch nicht den gleichen Erfolg verheissen.

Einerseits verlangen die einzelnen Nationalitäten, welche sich Jahrhunderte lang in ihrer freien Entwicklung gehemmt fühlten, bei uns ausgiebigere Garantien; grössere Garantien verlangt aber andererseits auch das Land, dessen Zukunft von allen Seiten her mit Gefahren bedroht ist und deshalb würde auch die Freiheit, welche anderwärts zur Lösung der Nationalitätenfrage genügte, bei uns die Ansprüche der einzelnen Nationalitäten nicht befriedigen können und dennoch wäre auch dies schon mehr, als wir ohne Aufopferung der staatlichen Interessen zu bieten im Stande sind.

Das ist der Einwurf, welchen die eifrigeren Verfechter der verschiedenen Nationalitäten und Jene, die um die Einheit des Landes besorgt sind, gegen diese Lösung der Nationalitätenfrage erheben.

Erwägen wir, inwiefern diese Auffassung eine richtige sei?

Es liegt uns hier eine rein praktische Frage vor. Prüfen wir sie daher auch ausschliesslich vom praktischen Standpunkte und nur unter Rücksichtnahme

auf die gegenwärtigen Verhältnisse unseres Vaterlandes. Legen wir uns zu diesem Behufe die folgenden zwei Fragen vor:

erstens: ist es wahr, dass die Forderungen der verschiedenen Nationalitäten unseres Vaterlandes dadurch nicht befriedigt werden können, wenn wir einer jeden ihre volle Freiheit garantiren?

zweitens: ist es wahr, dass die den Nationalitäten gegönnte Freiheit die Einheit unseres Vaterlandes zerstöre und dessen Bestand gefährde?

---

#### XIV.

### Der Einfluss der Freiheit auf die einzelnen Nationalitäten.

Unser Vaterland befindet sich bezüglich der Nationalitätenfrage in einer ganz eigenthümlichen Lage. So hören wir unzählige Male sagen und der Satz ist auch ganz richtig; nur passt er nicht bloss auf Ungarn, sondern auch auf jedes andere Land und nicht bloss auf die Nationalitäten-, sondern auch auf jede andere Frage; denn es ist damit im Grunde nichts weiter gesagt, als dass jede Frage nur nach gehöriger Erwägung aller darauf Einfluss nehmenden Verhältnisse gelöst werden könne.

Und welches sind jene eigenthümlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes, von denen wir einen Einfluss auf die Nationalitätenfrage voraussetzen können?

Erstens: Die Anzahl der verschiedenen Nationalitäten Ungarns und der Umstand, dass sie nicht in compacten Massen, sondern in der buntesten Vermischung durch einander wohnen, und daher auch die geographischen Grenzen der einzelnen Nationalitäten nicht genau

bezeichnet werden können. Es gibt keine Nationalität in unserem Vaterlande, von welcher nicht irgend ein Theil in einem solchen Gebiete des Landes wohnen würde, wo die Majorität einer anderen Nationalität angehört. So finden wir in Niederungarn Slaven, in Oberungarn Magyaren, von den Deutschen gar nicht zu reden, welche im ganzen Lande zerstreut wohnen und mit Ausnahme eines einzigen Comitates nirgends die Majorität bilden.

Zweitens: Die Anhänglichkeit, welche unsere Nation jederzeit für ihre sogenannten municipalen Institutionen an den Tag gelegt hat.

Diese Eigenthümlichkeiten unserer Lage sind unzweifelhaft von grossem Einflusse auf die Lösung der Nationalitätenfrage; nur besteht dieser Einfluss meines Erachtens darin, dass eben dieser Verhältnisse wegen eine Lösung der Frage auf einem andern Wege, als durch Gewährleistung der vollständigsten Freiheit bei uns gar nicht denkbar ist.

Eben weil wir die Grenzen der verschiedenen Nationalitäten in unserem Vaterlande nicht derart umschreiben können, dass nicht jedes einzelne Gebiet Bürger verschiedener Nationalitäten beherbergen würde: eben deshalb können bei uns die Ansprüche der Nationalitäten im Wege einer Territorialeintheilung niemals befriedigt werden. — Und eben weil die Nation an ihrer alten Municipalverfassung hängt, eben deshalb steht zu hoffen, dass die volle Freiheit, welche das Gesetz bezüglich der Nationalität jedem Einzelnen gewährt, auch jeder Nationalität den ihr billiger Weise gebührenden Einfluss verschaffen werde.

Die Eintheilung von Ländern nach Nationalitäten ist selbst dort, wo — wie z. B. in Tirol — nur zwei Nationalitäten in compacten Massen beisammen wohnen, mit Schwierigkeiten verbunden und stets gefährlich, denn es wird dadurch jene Einheit zerstört, welche die erste Bedingung aller Kraft ist. Allein unter solchen Verhältnissen ist eine derartige Eintheilung wenigstens möglich, und wenn auch der durch sie erzeugte Gegensatz in ersterer Zeit sehr schroff ist, so lässt sich doch wenigstens hoffen, dass später, wenn beide Nationalitäten nach bitteren Erfahrungen zu der Ueberzeugung gelangt sind, dass keine von ihnen ihre Rivalin zu unterdrücken oder zu absorbiren im Stande sei, dass — sage ich — schliesslich beide streitende Theile, wenn auch nicht ihre Herrschgelüste, doch wenigstens die Versuche einander zu unterdrücken, aufgeben werden. In einem Lande jedoch, wo nicht zwei, sondern sechs Nationalitäten einander gegenüberstehen, deren jede die Anerkennung ihrer Berechtigung fordert, während jede auch dem Staate gegenüber mit den nämlichen Ansprüchen auftritt: lässt sich da wohl auch nur mit der Zeit eine Besserung erwarten?

Ich möchte die Schwierigkeiten nicht übertreiben und abstrahire daher von dem Gegensatze, welcher innerhalb einer und derselben Nationalität in Folge der Religionsverschiedenheit hervorgerufen wird, und welcher z. B. bei unseren Landsleuten serbischer Zunge die Sympathie, die sich auf Grund der Gemeinsamkeit der Sprache erwarten liesse, völlig in den Hintergrund drängt. Ich rede auch nicht von jenen kleinen Nationalitäten, welche — obwohl mit anderen grösseren verwandt — dennoch das Gefühl ihrer Indivi-

dualität besitzen; ich beschränke mich nur auf die grösseren Nationalitäten, auf die ungarische, deutsche, slavische, serbische, russinische und romanische. Wie sollte die neue Eintheilung vorgenommen werden, ohne dass eine jede dieser Nationalitäten sich in einer bedeutenden Anzahl ihrer Angehörigen gekränkt fühlen würde? Ich rede nicht von den Ungarn, mit deren Rechtsbegriffen eine derartige Territorialeintheilung niemals vereinbar wäre und auch nicht von den Deutschen, welche bei keiner, wie immer gestalteten Eintheilung ihre Nationalitätsansprüche zur Geltung bringen könnten; wenden wir uns ausschliesslich jenen Nationalitäten zu, in deren Namen solch eine Neutheilung gefordert wird!

Ich wiederhole: die Nationalitätenbewegung ist nicht das Resultat einer künstlich geschürten Agitation, sie ist kein Kampf für theoretische Principien oder gegen eingebildetes Unrecht, sondern eine nothwendige Folge unserer ganzen bisherigen Entwicklung, indem das Ziel dieser Bewegung kein anderes ist, als: das Princip der individuellen Freiheit, welches von unserer neueren Civilisation als die Basis aller Verhältnisse anerkannt wird, auch im Bereiche der Nationalitäten zur Anwendung zu bringen. Solch eine Bewegung lässt sich nicht gewaltsam unterdrücken, aber auch nicht mit Scheinconcessionen beschwichtigen, sondern es müssen die Bedürfnisse, um deren willen sie entstand, auch wirklich befriedigt werden. Es wird also auch im vorliegenden Falle eine Beschwichtigung nur dann zu erwarten sein, wenn die Hindernisse, wodurch sich der einzelne Bürger in der freien Ausübung seiner Nationalität gehemmt fühlt, beseitigt werden, und jeder Einzelne sich, wie in allem

Anderen, so auch bezüglich seiner Nationalität der gleichen Freiheit zu erfreuen hat.

Eine serbische Woiwodschaft oder ein walachisches Capitanat auszuschneiden, welches nur Bürger dieser einen Nationalität umschliessen würde, ist offenbar Niemand im Stande und noch weniger liesse sich eine Eintheilung zu Stande bringen, wobei nicht zahlreiche Angehörige dieser Nationalitäten auf Gebieten wohnen würden, welche das Gesetz einer anderen Nationalität zugewiesen hat. Es lässt sich also überhaupt keine Eintheilung denken, wobei die Rechte, welche der Einzelne als Glied einer bestimmten Nationalität genießt, nicht davon abhängen würden, dass er auch auf jenem Territorium wohne, welches seiner Nationalität durch das Gesetz zugewiesen wurde. Wenn nun der in Ofen ansässige Serbe oder unser Slave in Niederrungarn bezüglich des Gebrauches seiner Sprache und der freien Entwicklung seiner Nationalität dieselbe Freiheit beanspruchen kann, als wenn jener in Syrmien, dieser in Oberungarn seinen Wohnsitz hätte, und wenn sie, sobald ihnen diese Freiheit verweigert wird, sich mit demselben Rechte über Bedrückung beklagen können: auf welche andere Weise können wir denn diese entgegengesetzten Ansprüche befriedigen, als indem wir jedem Einzelnen bezüglich seiner Nationalität die vollste Freiheit garantiren?

Nachdem sich also Ungarn von andern Ländern durch die grössere Anzahl seiner Nationalitäten und auch dadurch unterscheidet, dass diese einzelnen Nationalitäten geographisch nicht abgegrenzt werden können, nachdem ferner die Ansprüche der verschiedenen Nationalitäten im Wege einer veränderten Gebietseintheilung nicht zu befriedigen wären, so ist der

einzige Weg, welcher in unserem Vaterlande zur Lösung der Nationalitätenfrage offen steht, lediglich in der vollsten Sicherung der individuellen Freiheit zu suchen.

Unser althergebrachter Verwaltungsorganismus und die Vorliebe, womit die Nation an demselben hängt — diese zweite, nicht minder wichtige Eigenthümlichkeit unseres Landes — bürgt dafür, dass die Freiheit, welche das Gesetz dem Einzelnen in Sachen seiner Nationalität gewährt, kein todter Buchstabe bleiben werde.

Wenn es einerseits als Princip aufgestellt wird, dass das Gesetz weder auf Grund der Religion noch der Nationalität zwischen den Bürgern des Landes einen Unterschied kennt, und dass keine Nationalität für ihre Angehörigen Rechte in Anspruch nehmen darf, welche den Anderen verweigert wären, — wenn es also durchaus kein Gebiet gibt, wo der Einzelne im Gebrauche seiner Nationalsprache durch Jemanden gehindert werden könnte und die Bestimmung der amtlichen Sprache in jedem Gebiete einzig und allein vom dem Willen der Majorität abhängt;

kurz, wenn bezüglich der Sprache und Nationalität an dem Grundsätze der vollständigsten Freiheit festgehalten wird: dann hängt zwar die Stellung, welche die einzelnen Nationalitäten im Lande einnehmen, zum grossen Theile von jener Pietät ab, womit die Einzelnen an ihrer Nationalität halten, aber es wird hierauf unleugbar auch der im Lande eingeführte Verwaltungsorganismus von grossem Einflusse sein, und dieser kann gewiss so eingerichtet werden, dass die durch das Gesetz allen Nationalitäten garantirte gleiche Freiheit für die einzelnen Nationalitäten in der Praxis so gut wie gar nicht vorhanden sei.

In einem Lande, dessen Verwaltung nach den Principien der strengsten Centralisation organisirt ist, dessen Bürger ausserhalb der Legislative über ihre öffentlichen Angelegenheiten gar nicht berathen können und wo die ganze Verwaltung durch Regierungsbeamte geleitet wird: in einem solchen Lande kann auch die Wirkung der im Gesetze ausgesprochenen Principien nur eine geringfügige sein. Jeder Einzelne kann frei für seine Nationalität eifern; er kann für die Ausbildung und Verbreitung seiner Nationalsprache auf dem Gebiete des Vereinswesens zu wirken versuchen und wenn er in der gesetzgebenden Versammlung seine eigene Sprache sprechen will, so steht ihm dies vollkommen frei. Nachdem aber die Centralregierung nicht gleichzeitig in sechs Sprachen amtiren kann, so wird, je mehr Boden das Centralisationsprincip gewinnt, der Raum, welcher der einzelnen Sprache in der Verwaltung gegönnt ist, immer beschränkter werden, ja, wo das Erziehungswesen, wie dies in jedem centralisirten Staate geschieht, in der Hand der Centralregierung concentrirt ist, da besitzen die einzelnen Nationalitäten nicht einmal dafür irgend eine Garantie, dass ihre Interessen auf dem für ihre Entwicklung wichtigsten Gebiete der Erziehung die gebührende Würdigung finden.

Bei unserer Comitatsverfassung — oder, richtiger gesagt, bei einem Verwaltungsorganismus, wie ihn die Gesetze von 1848 wenigstens in seinen Umrissen skizzirt haben, wobei dem Comitats- und Gemeindeleben ein weites Feld offen steht, und die ganze Verwaltung nach dem Princip des Selfgovernment eingerichtet ist: lässt sich geradezu das Gegentheil behaupten.

In einem centralisirten Staate vermag die Regierung, selbst wenn wir von ihrer Seite die beste Absicht voraussetzen, die in der Minorität befindlichen Nationalitäten gegen den bedrückenden Einfluss der Majorität nicht zu schützen; bei einem solchen Verwaltungsorganismus aber, wie ihn der Genius unserer Nation erheischt, wird eine Bedrückung der kleineren Nationalitäten geradezu unmöglich. Da Niemand das Comitats daran hindern kann, bei seinen Berathungen sich jener Sprache zu bedienen, welche die Majorität versteht und spricht, mit anderen Municipien, welche derselben Nationalität angehören, in der Nationalsprache zu correspondiren, mit einem Worte, in jenem ganzen Gebiete, welches unser Verwaltungsorganismus dem Comitats zuweist, diese Sprache als Amtssprache anzunehmen und zu gebrauchen, — nachdem ferner dem Comitats, der Centralregierung gegenüber, dieselbe Freiheit zusteht, von welcher ihm gegenüber die einzelnen Gemeinden Gebrauch machen: fehlen der Regierung, ja selbst dem gesetzgebenden Körper alle Mittel, wodurch er die Nationalität der Majorität auf Kosten Anderer ausdehnen könnte, und wenn die Legislative einzelne Nationalitäten im Gebiete des Comitats oder der Gemeinde verkürzen wollte (indem z. B. die Kenntniss irgend einer Sprache als Bedingung für die Wählbarkeit in die Comitats- oder Landesvertretung aufgestellt würde): so könnte ein solches Gesetz wohl zu heftigen Discussionen Anlass geben, es könnte auch von einer grossen Majorität votirt werden, könnte grosse Unzufriedenheit und vielfache Reibungen erzeugen, aber gehalten würde es schwerlich werden.

Die einzige Begünstigung, deren unter solchen Verhältnissen eine Nationalität theilhaftig werden könnte, bestände darin, dass, im Interesse einer zweckmässigeren Verwaltung, irgend eine Sprache als Amtssprache der Gesetzgebung und Centralverwaltung bezeichnet würde, und diese Sprache wird — dessen bin ich überzeugt — mit Zustimmung aller Nationalitäten des Landes die ungarische sein. Das aber könnte die übrigen Nationalitäten in ihrer freien Entwicklung umsoweniger behindern, als dadurch keineswegs noch ausgeschlossen wäre, dass bei den Beratungen der Legislative Jedermann sich seiner Nationalsprache bediene, sowie dass die Centralregierung alle in was immer für Sprache an sie gerichteten Eingaben annehme und entscheide.

Da wir durch die Gesetze von 1848 die Adelsvorrechte abschafften und die bürgerlichen und politischen Rechte auf alle Bewohner des Landes ausdehnten, und zwar mit einem Census, vermöge dessen diese Rechte in einem Theile des Landes von Solchen ausgeübt werden, welche der Mehrzahl nach nicht der ungarischen Nationalität angehören: bedarf es zur practischen Durchführung der Gleichberechtigung der Nationalitäten nur der Vollstreckung der Gesetze von 1848 und dass wir bei unserem Verwaltungs-Organismus an dem Principe des Selfgovernment, das heisst an jener Form festhalten, welche durch eine lange Vergangenheit, so wie durch die Sitten und Gewohnheiten der Nation mit unserem ganzen Sein auf das Innigste verschmolzen ist.

Wird an dem Principe der Rechtsgleichheit und an unserer administrativen Einrichtung festgehalten,

dann wird die Stellung der einzelnen Nationalitäten im Lande nur von ihrem eigenen Willen und von jener Freiheit abhängen, welche dem Municipalleben in unserem Vaterlande gewährleistet wird. Unter diesen Voraussetzungen kann die vollständige Befriedigung der Nationalitäten nur eine Frage der Zeit sein, welche einerseits die Leidenschaften beschwichtigen und die einzelnen Forderungen auf ein mit den Interessen des Landes und den billigen Anforderungen Anderer vereinbares Maass reduciren, anderseits aber auch allen Nationalitäten des Landes die Ueberzeugung beibringen wird, dass sie Alles erreicht haben, was innerhalb dieser Grenzen erreichbar ist.

XV.

**Ist es wahr, dass die den Nationalitäten zu gewährende volle Freiheit den Bestand des Landes gefährde?**

Der Einfluss, welchen das in den Gesetzen von 1848 ausgesprochene Princip der Rechtsgleichheit im Vereine mit unserer Municipalverfassung auf die Stellung jener Nationalitäten austüben wird, welche früher, als noch der Genuss der politischen Rechte auf den Adel beschränkt war, grossentheils davon ausgeschlossen waren, — ist an und für sich klar. Wenn gleich die Meinung, als ob die Stellung der einzelnen Nationalitäten nur durch die territoriale Neutheilung des Landes garantirt werden könnte, auch jetzt noch Anhänger findet: so wächst doch mit jedem Tage die Zahl Jener, welche — nicht die Interessen ihrer Person, sondern jene ihrer Nationalität vor Augen haltend — zu der Erkenntniss gelangen, dass die Förderung dieser letzteren Interessen nicht von den, einzelnen Nationalitäten ertheilten Privilegien, sondern davon abhängt, dass die individuelle Freiheit aller Bürger des Landes gesichert und zugleich unsere Verwaltung,

so wie die Ausübung der politischen Rechte dergestalt geregelt werde, dass jede der im Lande wohnenden Nationalitäten ein möglichst umfangreiches Feld finde, innerhalb dessen Grenzen sie ihre eigene Nationalität frei entwickeln könne.

Weniger evident sind die Vortheile dieses Systems, wenn man dasselbe vom Standpunkte der ungarischen Nationalität oder der allgemeinen Interessen des Landes betrachtet, und es nimmt mich gar nicht Wunder, dass namentlich in letzterer Beziehung Besorgnisse laut werden, und dass die den Nationalitäten gewährte vollständige Freiheit Vielen für die Zukunft des Vaterlandes gefährlich erscheint.

Die Gefahren sind unleugbar vorhanden, und wer unsere Lage und die von den Nationalitätsbewegungen verfolgte Richtung kennt, der wird den Ernst dieser Gefahren gewiss nicht in Zweifel ziehen; nur ist das kein Argument gegen das Betreten jenes Weges, welchen ich für den allein zweckmässigen zur Lösung der Nationalitätenfrage halte; denn diese Gefahren entspringen nothwendig aus unserer Lage und können jetzt, nachdem einmal das Princip der Rechtsgleichheit angenommen worden, nicht vermieden werden, während, wenn es dagegen überhaupt ein Präservativmittel gibt, dies eben nur in der den Nationalitäten zu gewährenden Freiheit zu finden ist.

Was das Erstere anbelangt, so ist die Richtigkeit des Gesagten wohl an und für sich klar. Nachdem durch die Gesetze von 1848 der Genuss der politischen Rechte auf alle Bewohner des Landes ausgedehnt wurde, so lässt sich bei der Begeisterung, welche sich unter all diesen Landesbewohnern für ihre eigene Nationalität kund gibt, mit Sicherheit

voraussagen, dass Jeder von ihnen seine Stellung im Interesse seiner speciellen Nationalität ausnützen werde.

Bei unbefangener Betrachtung unserer Lage werden wir aber auch das Zweite einleuchtend finden.

Ich gebe zu, dass die Gefahren, welche aus der Anerkennung des Princips der Rechtsgleichheit für unser Vaterland und für die ungarische Nationalität entspringen, nur dadurch so bedeutsam werden, weil unser Verwaltungsorganismus jeder Nationalität volle Freiheit zur Verfolgung ihrer Zwecke gewährt. Ich will auch zugestehen, dass wenn die politische Freiheit in solcher Form zur Anwendung käme, wie dies in Frankreich vor dem Kaiserreiche der Fall war, die absolute Gewalt der Majorität in der Legislative und die ihr verantwortliche centralisirte Verwaltung der ungarischen Nationalität Begünstigungen zuwenden könnten, deren diese bisher noch niemals theilhaftig war. Aber würden dann — abgesehen von den Schwierigkeiten, womit die Durchführung der Principien einer straffen administrativen Centralisation in unserem Vaterlande verbunden wäre — würden, frage ich, jene der ungarischen Nationalität zugewendeten Begünstigungen den ungarischen Staat auch wahrhaft sicher zu stellen im Stande sein?

Nehmen wir an, es wäre bereits Alles erreicht, was die extravagantesten Verfechter dieser Ansicht für wünschenswerth halten: eine Legislative, deren Majorität bei Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten des Landes unumschränkte Macht besitzt, — eine Administration, welche nach den Grundsätzen der straffsten Centralisation organisirt ist; — nehmen wir ferner an, dass die Majorität dieser Legislative für die Suprematie der ungarischen Nationalität eifert,

und dass diese Administration all jene Macht, welche ihr der vollendetste Verwaltungsmechanismus in die Hand gibt, für dasselbe Interesse ausbeutet, was wäre damit erreicht? Wir könnten es dahin bringen, dass die freie Bewegung der Nationalitäten in der Gemeinde und in den Comitaten gehemmt wird und jene Stimmen verstummen, welche jetzt Manchen mit Furcht erfüllen; wir könnten es dahin bringen, dass das in der Hand der Regierung centralisirte Erziehungswesen als Mittel zur Verbreitung unserer Nationalsprache benützt wird; allein dass die im Lande vorhandenen verschiedenen Nationalitäten das Bewusstsein ihrer Individualität verlieren, dass sie sich für ihre Nationalität nicht mehr begeistern, das werden wir auf diesem Wege ebenso wenig erreichen, als Andere es erreicht haben, welche der ungarischen Nationalität gegenüber mit denselben Mitteln experimentirten. Das einzige Resultat, worauf wir rechnen könnten, bestände darin, dass die von der Oberfläche des öffentlichen Lebens weggedrängte Bewegung desto mehr in die Tiefe greifen, und dass der Antagonismus, welcher jetzt gegen die ungarische Sprache gerichtet ist, sich dann gegen den ungarischen Staat, gegen die Einheit des Landes richten würde.

Wenn also unser Vaterland durch die Nationalitätsbewegung wirklich von Gefahr bedroht ist; wenn es wirklich mächtige Factoren gibt, welche an der Zersetzung unseres Staates arbeiten; wenn die Attractionskraft der gemeinsamen Nationalität für einen Theil unserer Landsleute stärker ist, als jenes Band, womit ein tausendjähriges Beisammensein alle Bürger dieses Landes umschlungen hat: dann können wir

auch überzeugt sein, dass unter solchen Umständen jene Macht, welche selbst der vollendetste Verwaltungs-Mechanismus der Regierung verleiht, sich zum Schutze des Staates ungenügend erweisen, und dass dann auch die Einheit der Amtssprache und wenn sie selbst bis hinab zum letzten Gemeindeprotocoll durchgeführt würde, sowie das ungeheuerere Heer von Beamten die Einheit des Landes zu erhalten nicht im Stande sein werden. — — Solchen Gefahren gegenüber bedarf es anderer Präservative, zur Lösung einer solchen Aufgabe bedarf es anderer Mittel und ich kenne nur eines, welches der Grösse dieser Aufgabe entsprechen würde; — es besteht darin: dass wir die billigen Anforderungen der verschiedenen Nationalitäten unseres Vaterlandes befriedigen und damit die veranlassenden Ursachen der Nationalitätsbewegung aus dem Wege räumen.

Eben weil diese Bewegung nicht — wie vielleicht Manche wähnen — durch die Machinationen Einzelner hervorgerufen wurde, weil sie nicht das Resultat einer künstlichen Agitation ist, eben deshalb kann sie auch nicht dadurch beseitigt werden, dass man die Forderungen einzelner Stimmführer erfüllt, oder die äusseren Symptome der in den Geistern vorherrschenden Unruhe künstlich unterdrückt. Die Nationalitätsbewegung der Gegenwart bildet nur einen Ausläufer jener grossen Bewegung zur Verwirklichung der Principien der Freiheit und Rechtsgleichheit, welche mit der Reformation auf dem religiösen Gebiete begonnen hat und sich seither ununterbrochen fortsetzt. So wie auf dem religiösen Gebiete und so wie überall, wo sie einmal begonnen hat, so kann diese Bewegung auch auf dem Gebiete der Nationalitätenfrage erst

dann aufhören, wenn ihr Zweck nach Möglichkeit erreicht worden ist, und so gross auch die Opfer sein mögen, welche von uns verlangt werden, die wir uns bisher in unserem Vaterlande als die herrschende Nation betrachtet haben, so ist es doch gewiss, dass den Gefahren, womit die Nationalitätenfrage unser Vaterland bedroht, nur auf diese Weise gesteuert werden könne.

Ich weiss wohl, dass es Viele gibt, welche von der Begeisterung für die Nationalität mit grosser Geringschätzung sprechen und sie für etwas halten, was erst seit einigen Jahren zur Wichtigkeit gelangte, für eine ephemere Erscheinung, welche ebenso schnell, wie sie entstanden ist, auch wieder verschwinden wird, unsomehr, da die Gewalt der demokratischen Principien, die Nothwendigkeit der Existenz grösserer Staaten, die Leichtigkeit und Raschheit des Verkehrs, kurz die ganze gegenwärtige Richtung unserer Civilisation einer Sonderstellung einzelner, namentlich kleinerer Nationalitäten nichts weniger als günstig ist. Ich gebe auch zu, dass Zeiten kommen könnten, wo unsere Nachkommen unsere jetzige Begeisterung für die Nationalität eben so wenig begreifen werden, wie wir jene Begeisterung zu begreifen vermögen, welche im XI. und XII. Jahrhunderte halb Europa zum heiligen Grabe hindrängte. Allein, wenn wir auch zugestehen, dass die Nationalitätenfrage vielleicht schon binnen einem halben Jahrhunderte zu jenen überwundenen Standpuncten gehören werde, auf welche die Menschen fast mitleidig zurückzublicken pflegen, so ist es doch nicht zu leugnen, dass die wichtigsten Ereignisse der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts durch den Einfluss des Nationalitätenprincips hervorgerufen worden sind,

und dass, so wie sich die Macht des ersten französischen Kaiserreiches nicht an der Weisheit der Regierungen, sondern an der Begeisterung der spanischen, russischen und deutschen Nation gebrochen hat: so auch in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft das Nationalitätenprincip auf die Entwicklung all jener Länder, in denen es auftauchte, von entscheidendem Einflusse sein werde.

Die Nationalitätsidee ist ihrer Natur nach keine revolutionäre, ja sie wirkt gerade in entgegengesetzter Richtung, insoferne sie sich grössentheils auf die Geschichte stützt, und mit den Sitten des Volkes in innigem Zusammenhange steht. Wenn wir dessenungeachtet in der Gegenwart das Gegentheil erfahren, so liegt der Grund hievon einzig und allein in der Stellung, welche einzelne Staaten den Nationalitäten gegenüber einnahmen, indem sie einer Sache, welcher sie im Verlaufe dieses Jahrhunderts ihre Erhaltung zu verdanken hatten, feindlich entgegentraten. Auch in unserer Vaterlande geschah dies und wird wohl noch fernerhin geschehen, und wenn wir im Namen der Einheit des Landes Forderungen stellen, durch welche die einzelnen Nationalitäten in ihrer Entwicklung behindert werden, wenn wir vergessen, dass die Menschen die grösste Ungerechtigkeit leichter ertragen, als einen Zustand, der ihnen Tag für Tag, wenn auch nur geringfügigere, aber doch fortwährende Ungelegenheiten bereitet, und dass eine vexatorische Verwaltung mehr Antipathie erzeugt, als die härteste Despotie — wenn wir den Einfluss ignoriren, welchen diese Idee gegenwärtig auf die Gemüther von Millionen ausübt, oder wenn wir von der Ueberzeugung ausgehen, dass diese Idee mit der Einheit des Staates unverträglich

sei, und daher unsere constitutionellen Verhältnisse in einer den Nationalitätsgefühlen widerstreitenden Weise einrichten: dann werden diese Gefühle, wie bisher, so auch in Zukunft für uns stets gefahrdrohend sein. Allein eben so sicher ist es auch, dass — wenn wir durch Befriedigung der nationalen Forderungen den Beweis liefern, dass die Existenz unseres Staates die einzelnen Nationalitäten nicht nur nicht gefährde, sondern vielmehr die kräftigste Garantie ihrer freien Entwicklung sei — dass dann Dasjenige, was jetzt als Gefahr erscheint, zum sichersten Unterpfande unserer Zukunft wird, dass die Schwierigkeiten, mit denen wir jetzt zu kämpfen haben, sich dann gegen die Feinde unserer staatlichen Existenz kehren werden, und dass für diese die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten um nichts leichter sein werde, als sie es für uns gewesen ist.

Da sich die Gefühle, welche durch die Nationalitätsidee bei einem grossen Theile unserer Mitbürger erregt wurden, nicht unterdrücken lassen: wird diese Idee wie bisher so auch fernerhin, wenigstens für einige Zeit, auf alle unsere Verhältnisse von entscheidendem Einflusse sein. Aber die Art und Weise dieses Einflusses hängt ganz und gar von uns ab. Nachdem es einerseits gewiss ist, dass in diesem Theile Europas kein grösserer Staat entstehen könne, der nicht verschiedene Nationalitäten enthalten würde, — nachdem anderseits selbst der sanguinischste Anhänger der ungarischen Nationalität sich nicht mehr in der Hoffnung zu wiegen vermag, dass die im Lande wohnenden verschiedenen Nationalitäten gar so leicht in der ungarischen aufgehen könnten, — nachdem also, was auch geschehen möge, die verschiedenen Nationalitäten in unserem Vaterlande von der Zukunft nicht

mehr erwarten können, als dass die Entwicklung ihrer eigenen Nationalität im Staate gesichert sei, während wir Ungarn nicht mehr verlangen können, als dass sich unsere Mitbürger verschiedener Zunge mit gleicher Treue an das gemeinsame Vaterland anschliessen: ist auch — behufs Beseitigung jener Gegensätze, zu denen die Nationalitätenfrage in unserem Vaterlande Anlass gab, sowie zu dem Behufe, dass die Nationalitätsgefühle sich zur kräftigsten Garantie für unsern Staat und unsere Freiheit gestalten — nichts weiter nothwendig, als dass wir uns statt schimmernder Phantasmagorien unsere reelle Lage gegenwärtig halten und Gelfisten entsagen, deren Verwirklichung wir bei nüchternen Erwägung unserer Verhältnisse selber als unmöglich erkennen müssen.

Die Wahl liegt in unserer Hand, aber Eines steht ausser allem Zweifel: dass die Folgen dieser Wahl — mögen sie nun gute oder schlimme sein — nicht eine oder die andere Nationalität, sondern alle mit einander in gleichem Maasse treffen werden, und eben diese Gemeinsamkeit unserer Interessen ist es, worin ich ein Unterpfand für die glückliche Lösung dieser Frage erblicke.

---

## XVI.

### Schluss.

Und nun wollen wir das Gesagte noch einmal kurz zusammenfassen:

In der Geschichte unserer neueren Civilisation findet sich kein Moment, wo nicht einzelne Ideen von entscheidendem Einflusse auf die Entwicklung der Menschen gewesen wären, und der ganze Gang unserer Civilisation wurde durch jene Veränderungen bestimmt, welche in diesen Ideen bald plötzlich, bald successive vor sich gegangen sind.

Bei Betrachtung einzelner Epochen werden wir in den Bestrebungen der Menschen und in den für deren Richtung maassgebenden Ideen die grösste Verschiedenheit, ja sogar scheinbare Contraste finden. Allein wenn wir unser Augenmerk dem gesammten Gange unserer Civilisation zuwenden, fällt uns jene Consequenz in die Augen, womit das Menschengeschlecht in einer gewissen Richtung vorwärts schreitet und seine gesammte Entwicklung ist nichts Anderes, als: ein unterbrochenes Streben nach jenen Zielen, welche das Christenthum aufgestellt hat und

denen die in einzelnen Epochen aufgetauchten Ideen nur als Mittel dienten, um sofort wieder mit anderen vertauscht zu werden, sobald sie den allgemeinen Fortschritt nicht mehr fördern und der Freiheit, der Gleichheit, der Gemeinsamkeit des menschlichen Wohlergehens, denen unsere christliche Civilisation zustrebt, hinderlich sind.

Was von der gesammten Entwicklung unserer Civilisation im Allgemeinen gesagt wurde, das gilt auch von unserem Zeitalter und der Einfluss, welchen hier die Nationalitäts-Idee übt, ist nur eine Wiederholung jener Erscheinungen, welche in anderen Zeitabschnitten bezüglich des Einflusses anderer Ideen wahrnehmbar sind.

Wie zwischen den Ursachen, denen die Nationalitäts-Idee und die herrschenden Ideen anderer Epochen ihre universelle Wirkung verdanken, so besteht auch zwischen jenen Bewegungen, welche in unserer Zeit durch die Nationalitäts-, zu anderen Zeiten durch andere Ideen hervorgerufen wurden, die grösste Analogie. Deshalb dürfen wir auch eine ähnliche Analogie voraussagen bezüglich der Resultate, welche von dieser Bewegung zu erwarten stehen, d. h. wir dürfen voraussagen, dass auch die Nationalitäts-Idee ihre logischen Consequenzen nach sich ziehen werde, aber nur so lange, als diese Consequenzen nicht in Gegensatz treten zu jener Richtung, welche unsere Civilisation bei ihrem Fortschreiten verfolgt, und dass der Einfluss, welchen wir von der Nationalitäts-Idee zu erwarten haben, keineswegs so weit gehen werde, die sämtlichen staatlichen und socialen Verhältnisse plötzlich zu verändern und alles Bestehende umzugestalten.

Wie in anderen Fällen, so hängt auch in diesem die Grösse und Richtung des Einflusses der Ideen von den Zuständen ab, unter denen die Realisirung der Idee in den einzelnen Ländern versucht wird und so wie diese Idee auf jene Zustände modificirend einwirkt, so werden auch jene Zustände von ähnlicher Gegenwirkung auf jene Form sein, in welcher die Idee realisirbar ist. Hieraus ergibt sich, dass die Aufgabe, deren Lösung in Folge der Nationalitäts-Bewegungen nothwendig geworden, überall eine und dieselbe ist, dass aber die Mittel, mit deren Hilfe die Lösung möglich ist, verschiedener Art sind und nur dann die richtigen herausgefunden werden können, wenn man die verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Länder in Betracht zieht.

Das ist es, was ich in vorliegender Schrift bezüglich Ungarns versucht habe.

Ich habe in Kürze die Gründe erörtert, in Folge deren die Nationalitätenfrage in neuerer Zeit auf unser öffentliches Leben von so grossem Einflusse war und mit solcher Leidenschaft discutirt wurde.

Ich kennzeichnete die Meinungsverschiedenheiten, welche bei uns sogar noch bezüglich der Definition des Begriffes der Nationalität obwalten und jene Gegensätze, welche in Folge dessen zwischen den im Namen der Nationalität erhobenen Forderungen zu Tage treten. Ich habe den Zusammenhang nachgewiesen, in welchem, trotz der scheinbaren Gegensätze, die Interessen der einzelnen Nationalitäten mit den Interessen des gemeinsamen Vaterlandes stehen, so dass eine Lösung dieser Frage nur dann zu hoffen ist, wenn wir — an dem Princip der vollständigen Rechtsgleichheit festhaltend — weder die Ansprüche

der einzelnen Nationalitäten, noch den Umstand ausser Acht lassen, dass die Erfüllung all dieser Ansprüche von der Aufrechthaltung der staatlichen Einheit und constitutionellen Freiheit des Landes abhängt.

Endlich zog ich eine Parallele zwischen jenen beiden Richtungen, nach denen hin die Lösung der Nationalitätenfrage in unserem Vaterlande projectirt worden ist und habe als Resultat die Ueberzeugung hingestellt, dass:

nachdem das System, wonach die Rechtssphäre jeder einzelnen Nationalität im Gesetze genau festzustellen wäre, in unserem Vaterlande praktisch nicht anwendbar ist;

nachdem die Anwendung dieses Systems, statt die nationalen Gegensätze auszugleichen, nur die grösste Beschränkung der individuellen und bürgerlichen Freiheit nach sich ziehen würde;

nachdem dies voraussichtlich zur Folge hätte, dass in erster Linie allerdings unser Vaterland und die österreichische Monarchie zerstückelt werden müsste, dass aber auch in jenem Theile Europas, welcher sich vermöge der Verschiedenheit seiner Nationalitäten in ähnlicher Lage befindet, die Entstehung irgend eines kräftigen Staates überhaupt unmöglich gemacht und daher gerade die Zukunft jener Nationalitäten zerstört würde, in deren Interesse das ganze System empfohlen wurde;

nachdem wir, mit einem Worte, bei ruhiger Betrachtung der Lage unseres Vaterlandes, der Richtung unserer Zeit und der wahrhaften Begehren der einzelnen Nationalitäten zu der Ueberzeugung gelangen müssen, dass der zur Beseitigung der nationalen Reibungen gemachte Vorschlag, nämlich die Verthei-

lung des Territoriums und der Landesämter unter die verschiedenen Nationalitäten, nur neue Complicationen und ein noch schrofferes Hervortreten der bestehenden Gegensätze nach sich ziehen müsste; — dass nach all dem

die Lösung der Nationalitätenfrage in unserem Vaterlande nur durch Ausbreitung der individuellen Freiheit und Aufrechthaltung unserer constitutionellen Autonomie zu ermöglichen und dass zur praktischen Durchführung der Gleichberechtigung der Nationalitäten, von welcher dann die definitive Lösung dieser Frage abhängt, blos die redliche Vollstreckung der Gesetze von 1848 und das Festhalten des Selfgouvernement-Princips in unserer Verwaltungs-Organisation erforderlich sei.

Wie der Schall in einer Felsenschlucht, so wird auch eine Idee, welche in einer gewissen Epoche un-  
gemein viel Widerhall findet, eben in Folge des all-  
gemeinen Lärmes, den sie verursacht, zuweilen un-  
verständlich.

So geschah es auch in unseren Tagen mit der Nationalitäts-Idee. Allein wer die durch die langwierige Discussion hervorgerufenen bitteren Gefühle niederkämpft und statt seiner Wünsche nur dasjenige in's Auge fasst, was er vernünftiger Weise für ausführbar halten kann: der wird vielleicht unsere Ansichten acceptiren und was dieser Schrift wahrscheinlich nicht gelungen ist, das dürfen wir von der Zeit erwarten, welche sicherlich lehren wird, dass die Nationalitätenfrage in Ungarn nur auf dem bezeichneten Wege gelöst werden könne:

weil eine Bewegung, welche im Namen der Freiheit und nur um deren Sicherung willen begonnen wurde, auch nur durch die Freiheit allein zum Abschlusse gebracht werden kann;

weil wir unsere Ansicht auch durch die Erfahrung gerechtfertigt finden, wenn wir auf jene grosse der Nationalitäts-Bewegung unserer Zeit überraschend analoge Bewegung auf religiösem Gebiete zurückblicken und den Zustand jener Länder in's Auge fassen, wo verschiedene Nationalitäten beisammen wohnen;

weil endlich wohl auch die Erfahrungen der Gegenwart bekräftigen werden, was die Geschichte unserer ganzen Civilisation bezüglich des Einflusses der herrschenden Ideen bewiesen hat: dass nämlich jede Idee nur dann und in den einzelnen Epochen nur in jener Form zur herrschenden wird, wie es das Interesse des allgemeinen Fortschrittes erheischt und dass jede Idee ihre zu einer gewissen Zeit ausgeübte Macht verliert, sobald sie in einer Form aufgestellt wird, welche sich mit der von unserer Civilisation bei ihrem Fortschreiten verfolgten allgemeinen Richtung im Gegensatze befindet; weil daher auch die friedliche Lösung der Nationalitätenfrage nicht zu ermöglichen wäre, wenn wir dabei nach den Begriffen der alten Welt vorgehen und auf mittelalterliche Zustände zurückgreifend, in den Nationalitäten eine neue Art Kastensystem errichten wollten, — wenn wir die Beziehungen der verschiedenen Nationalitäten nicht nach dem Beispiele der Schweiz oder Nordamerikas, sondern in der Weise regeln würden, wie dies vor 1848 in Siebenbürgen der Fall war, wo für gewisse Nationalitäten innerhalb besonderer Territorien besondere Rechte

statuirt waren, — wenn wir die Schlichtung der Nationalitätenfrage nicht in der gemeinsamen Freiheit, sondern in den, einzelnen Nationalitäten gewährten Privilegien suchten, kurz, wenn wir in dieser Frage nach Grundsätzen vorgehen wollten, welche mit der Richtung unserer ganzen Civilisation im Widerspruche stehen.

Allerdings fehlt es nicht an Leuten, welche eine friedliche Lösung der Nationalitätenfrage überhaupt für unmöglich halten und wenn wir die Forderungen erwägen, welche Namens der Berechtigung der Nationalitäten erhoben werden und die eine neue Eintheilung der Karte Europas nach sich ziehen müssten, ja in einem Theile Europas die Entstehung eines jeden grösseren, d. h. eines jeden unabhängigen Staates überhaupt unmöglich machen würden, — wenn wir die Verwirrung sehen, welche sogar bezüglich der Definition des Nationalitäten-Princips besteht, so wie die Leidenschaftlichkeit, womit die im Namen dieses Principis erhobenen Forderungen auftreten: so möchte es beinahe scheinen, als wäre unsere Civilisation durch diese Frage mit einer neuen Gefahr bedroht, die nur durch Niederwerfung jener Tendenz beseitigt werden kann, welche die Befriedigung der Nationalitäts-Ansprüche anstrebt. — Ich theile jedoch diese Besorgniss nicht und sehe in dem Wirrwarr, welchen die Nationalitätenfrage in unserer Zeit angerichtet hat, nur eine Wiederholung jener Symptome, von denen das Auftreten einer neuen Idee jederzeit begleitet ist und welche eigentlich nur ein Beweis dessen sind, wie sehr jede neue Idee den Fortschritt unserer Civilisation beschleunigt.

Wer kennt nicht die Verwirrung, welche durch die Idee der Freiheit und Gleichheit gestiftet wurde, ja noch bis zur Stunde gestiftet wird? Wer hat nicht die sich Tag für Tag wiederholenden Klagen der Gegner dieser Idee vernommen? Ist es nicht hundert und hundert Male gesagt worden, dass wenn das Autoritäts-Princip erschüttert wird, alle Staaten der Welt in Trümmer gehen müssen, dass das Princip der freien Forschung jene moralischen Grundsätze wanken mache, auf denen unsere Gesellschaft beruht und die Bande zerresse, welche die Menschen aneinander knüpfen? Wird denn nicht bis auf den heutigen Tag behauptet, dass die Gleichheit jeden Staat unmöglich mache, der sich ohne Unterordnung gar nicht denken lässt, dass sie das Besitzrecht und damit zugleich unsere ganze Civilisation vernichte? Werden nicht Thatsachen angeführt, welche für die Richtigkeit dieser Behauptungen zu sprechen scheinen? — Denn wer könnte in Abrede stellen, dass durch die freie Forschung in der That mancherlei erschüttert, dass durch die politische Freiheit dort, wo man sich ihren berechtigten Forderungen entgegenstemmte, mehren Staaten Verlegenheiten bereitet, dass im Namen der Gleichheit Forderungen gestellt wurden, welche alle bestehende Ordnung über den Haufen werfen und unsere ganze Civilisation gefährden, — und dennoch, wenn wir die durch das Princip der Freiheit und Gleichheit hervorgerufene grossartige Bewegung unbefangen betrachten, müssen wir da nicht zugestehen, dass diese Bewegung, im Ganzen genommen, den Fortschritt unserer Civilisation gefördert hat, ja dass sie sogar eine Bedingung des Fortschrittes war?

Alles, was gegen die Freiheit und Gleichheit gesagt wurde, lässt sich eben so gut auch gegen das Nationalitäts-Princip sagen, und nicht geringer sind auch die Gefahren, womit diese Bewegung wenigstens scheinbar unsere Civilisation bedroht, aber dürfen wir nicht eben deshalb voraussagen, dass auch das Endresultat ein ähnliches sein werde?

Mit dem Thurme von Babel vergleicht man oft unser Zeitalter, dessen hochfliegende Aspirationen keine Grenzen kennen, welches den Bau seiner Civilisation bis zum Himmel hinan führen möchte, dessen hoffärtiges Streben aber Gott dadurch zu nichte macht, dass er die Sprachen der Menschen neuerdings verwirrte.

Ich nehme das Gleichniss an, nur glaube ich, dass die Anwendung verfehlt sei. Nicht die Völker der Erde, sondern ein thörichter Tyrann wollte den bis an den Himmel reichenden Thurm aufführen lassen; ihm allein gereichte die durch die Sprachenverwirrung veranlasste Zerstreung der Völker zur Strafe; für die Völker aber war das eine Wohlthat der göttlichen Vorsehung, welche nicht wollte, dass Jene in knechtischer Arbeit zur Verherrlichung eines Einzelnen ihre Kraft vergeuden, sondern dass sie, sich über die ganze Welt verbreitend, diese überall befruchten. Was wir in der heiligen Schrift vom babylonischen Thurmbau lesen, das war die erste Freiheits-Bewegung, deren Andenken uns erhalten blieb; es war der erste uns bekannte Protest unseres Geschlechtes gegen die absolute Gewalt, und in diesem Sinne bildet die Nationalitäts-Bewegung unserer Zeit allerdings nur eine Fortsetzung jener Geschichte; denn diese ganze Bewegung ist nichts Anderes, als eine neue Anwendung

jener Principien, für welche das Menschengeschlecht Jahrhunderte lang geblutet hat, — sie ist nichts Anderes, als die nothwendige Consequenz der Ueberzeugung: dass — nachdem jeder Mensch als zur Freiheit geboren anerkannt wird, nachdem alle Standes-Privilegien abgeschafft wurden, und die vollständige Gleichheit der Menschen (nicht bezüglich ihrer Stellungen, sondern bezüglich ihrer Rechte) als die Basis unserer Gesellschaft angenommen worden ist — diese Principien auch da nicht refusirt werden können, wo es sich um die gegenseitigen Beziehungen ganzer Völker handelt. Wenn wir aber in die wohlthätige Wirkung der Freiheit Vertrauen setzen, wenn wir die Wunder überblicken, welche durch Anerkennung der Gleichheit in unserer Zeit vollbracht worden sind, was berechtigt uns dann, an der wohlthätigen Wirkung derselben Principien zu zweifeln, wenn sie in einem umfangreicheren Kreise zur Anwendung gelangen?

Eben weil die Nationalitäten-Bewegung nur einen Theil der grossen Bewegungen unseres Zeitalters bildet, weil derselbe Irrthum, welcher die Gleichheit der Rechte mit der Gleichheit der Stellungen, die Freiheit mit der Vernichtung aller Ordnung verwechselte, auch hier in der Natur der Sache liegt: eben deshalb lassen sich wohl auch hier noch viele und schwere Kämpfe voraussehen, und ebenso lässt es sich voraussehen, dass auch diese Bewegungen keineswegs alle jene Erwartungen erfüllen werden, welche Einzelne als nothwendige Resultate derselben vorher verkünden.

So wie der Sieg des Gleichheits-Princips für die Einzelnen nicht die von den Verfechtern dieses Principis in Aussicht gestellten Folgen nach sich zog und eine Gleichheit, wie Rousseau sie definierte, nirgends

vorhanden ist: so lässt sich auch von einem Triumphe des Principis der Gleichberechtigung der Nationalitäten nur ein ähnliches Resultat erwarten. Principien können, so sehr wir uns auch für sie begeistern mögen, die Natur der Dinge nicht ändern, und eben so vermögen weder Gesetze noch Doctrinen jene Unterschiede aufzuheben, welche zwischen einzelnen Menschen oder einzelnen Nationalitäten in Folge ihrer natürlichen Anlagen, ihrer historischen Vergangenheit und ihrer Lage bestehen.

Und so wie unsere Nationalitäts-Bewegungen niemals die Hoffnungen Jener erfüllen können, welche davon nicht die Gleichberechtigung, sondern die factische Gleichheit aller Völker der Erde erwarten, so werden sie auch niemals jene glänzenden Träume realisiren, welche von Manchen bezüglich der Zukunft ihrer eigenen Race an diese Bewegungen geknüpft werden.

Die neueren Fortschritte der Philologie haben bewiesen, dass jene Völker, welche die Wissenschaft unter dem Namen des arischen oder indogermanischen Stammes zusammenfasst und deren Kämpfe den Gegenstand der alten und neuen Geschichte bilden, ihren Ursprung sämmtlich aus einer und derselben Quelle herleiten, und wenn wir auf die Urgeschichte zurückgehen, so stossen wir auf eine Zeit, wo der Perser und der mit ihm auf Tod und Leben kämpfende Helle, dieser und der ihn unterdrückende Römer, die einander hassenden Deutschen und Slaven, der sanfte Inder und der ihn knechtende Engländer als Ein Volk noch eine gemeinsame Geschichte hatten. Je weiter die Wissenschaft vorschreitet, desto mehr Berührungspunkte finden sich auch zwischen den arischen

und semitischen Völkern, und ich bin überzeugt, dass dies auch bezüglich der ural-altaischen Völker der Fall sein werde in dem Maasse, als der Einblick in ihre Sprache durch gründliche Studien immer klarer wird. — Wenn aber nach so vielen Kämpfen und Widerwärtigkeiten der gemeinsame Ursprung der Völker der Erde endlich wissenschaftlich nachgewiesen sein wird, so dass bezüglich ihrer Verwandtschaft kein Zweifel mehr obwalten kann, so wird damit die Eintracht zwischen ihnen doch keineswegs noch hergestellt sein und die wiedergefundenen Brüder werden einander keineswegs sofort in die Arme sinken. Wir können uns versichert halten, dass, was der Religion nicht gelang, auch der Wissenschaft und der Politik nicht gelingen werde, und die Unionsbestrebungen der sämtlichen slavischen Völker Europas können, so schön und poetisch sie auch sein mögen, als von der Einheit des Menschengeschlechtes ausgehende Speculationen ohne Zweifel bedeutende moralische Resultate hervorrufen, aber durch die Nationalitäts-Bewegungen unserer Zeit werden sie nicht realisirt werden.

Wenn überhaupt jene ungeheure Veränderung, welche mit dem Zerfalle der alten Welt eintrat, wenn die gewaltsame Zerstörung der römischen Civilisation, wenn jene vollständige Umwälzung in den Ideen, welche das Christenthum herbeiführte, es nicht verhindern konnte, dass dennoch ein Theil der Zustände der alten Welt erhalten blieb, und wenn selbst jetzt noch die grössere Hälfte unserer Civilisation auf den Ueberresten der alten Welt basirt ist: so lässt sich wohl Aehnliches von jener grossen Umgestaltung erwarten, deren Zeugen wir sind.

Aber wenngleich die Nationalitätsidee nicht jene grossen Resultate herbeiführen wird, welche Manche von ihr hoffen, wenn wir auch bestimmt wissen, dass von ihr weder die Gleichheit der Situation aller Völker, noch die Verwirklichung der glänzenden panslavistischen Fantasien zu erwarten sei: ist es deshalb nicht schon an und für sich ein grosses Resultat, wenn das Princip anerkannt wird, dass, wie die Einzelnen so auch die Völker ihrer Stellung nach verschieden, aber ihren Rechten nach gleich sein können? Ist die Begeisterung, womit so viele Nationen, neben eifersüchtiger Wahrung ihrer Individualität, an der Erhöhung ihrer eigenen Bildung arbeiten, ist der edle Wettstreit unter ihnen, ist die allgemeine Begeisterung für die Freiheit nicht ein grosses Resultat? Und wenn wir diese Resultate überblicken, welche die Nationalitäts-Bewegung zum Theile bereits herbeigeführt hat, und welche deren natürliche Consequenzen sind: müssen wir da nicht anerkennen, dass wir in dieser Bewegung, deren einzelne Symptome so Manchen mit Schrecken erfüllen, nur eine jener Manifestationen der göttlichen Vorsehung vor uns haben, wie sie in der Geschichte der Menschheit öfter vorkommen, wenn gerade in solchen Momenten, wo der Fortschritt scheinbar unmöglich geworden war, plötzlich eine neue Idee ersteht, um mit Beseitigung dessen, was in der Gesellschaft verdorben oder veraltet ist, der Menschheit neue Bahnen zu eröffnen?!

Wenn es wahr ist — und die gesammte Geschichte der Menschheit spricht dafür — dass jeder Fortschritt nicht durch die Berührung überhaupt, sondern nur durch die Berührung verschiedenartiger Elemente (verschiedener Individualitäten) hervorgerufen wird; wenn

wir erkennen, dass unsere Civilisation ihrem hohen Berufe nur dann entsprechen könne, wenn alle Völker der Erde an dem gemeinsamen Werke Theil nehmen, und jedes die ihm von Gott verliehene Fähigkeit und seine besonderen Eigenschaften dazu benützt, nach der Erreichung des gemeinsamen Zieles zu ringen; wenn endlich Alles, was das Individuum emporhebt und aus dem engeren Kreise seiner Selbstsucht herausreisst, auch zur Emporhebung der Menschheit beiträgt: dann können wir an dem mächtigen Einflusse der Nationalitäts-Bewegungen auf den Fortschritt unserer Civilisation, dann können wir an der in ihren Endresultaten wohlthätigen Wirkung derselben nimmermehr zweifeln, und daraus ergibt sich auch die Stellung, welche wir Ungarn dieser Bewegung gegenüber einzunehmen haben. Denn wenn die Nationalitätsbewegungen unserer Zeit nur als eine nothwendige Consequenz jener Richtungen zu betrachten sind, in denen die europäische Menschheit Jahrhunderte lang fortschreitet — wenn die Gleichberechtigung der Nationalitäten nur eine unabweisliche Folge jener Ideen ist, welche die Grundlage der modernen Gesellschaft bilden: dann können auch wir sie nicht von uns weisen, und unsere Zukunft hängt vielmehr davon ab, dass auch wir uns an der gemeinsamen Arbeit betheiligen, womit die Völker Europas diese Idee zu realisiren bemüht sind.

Ich begreife die Besorgnisse, welche die Nationalitätenfrage Einzelnen einflösst. Hören wir die Forderungen, welche im Namen des Nationalitätenprinzips gestellt werden, und welche den Bestand eines jeden geordneten Staates unmöglich machen, sehen wir den Hass, womit die Stimmführer einzelner Nationalitäten

gegen uns Ungarn auftreten, die Halsstarrigkeit, womit einige von ihnen unsere zur Versöhnung hingereichte Hand zurtückweisen: dann werden wir die Gesinnungen Derjenigen natürlich finden, welche nach dem Scheitern aller Ausgleichsversuche schlüsslich unsere Aufgabe in der Fortsetzung des Kampfes erblicken, denn welches Loos uns auch beschieden sein möge, die Aufrechthaltung der Einheit des Landes und die Beschützung unserer eigenen Nationalität ist und bleibt denn doch unsere erste Pflicht. Ich begreife also jene Besorgnisse, und würdige diese Gesinnungen, aber ich theile sie nicht:

weil ich überzeugt bin, dass noch Niemand — weder ein einzelner Mensch noch eine Nation — durch Hass und Neid grösser geworden ist, aber es ist auch noch Niemand kleiner geworden, wenn er von Anderen gehasst oder geschmäht wurde. Die Grösse, zu welcher wir geboren sind, kann nicht durch Vergehen oder Schelsucht Anderer, sondern nur durch unsere eigenen Fehler verloren werden. Die Zukunft eines jeden Volkes hängt nächst Gott, welcher ihm gewisse Anlagen verlieh, nur von jener Willenskraft ab, welche zur Entwicklung dieser Anlagen erforderlich ist, und so könnte auch der Lärm, welcher rings um uns entstand, es könnten die leidenschaftlichen Ausbrüche unserer Feinde nur dann gefährlich werden, wenn wir uns dadurch von jener Richtung ablenken liessen, welche uns durch unsere Lage und unsere Pflichten vorgezeichnet wird; —

weil ich wohl erkenne, dass die Aufrechthaltung der Einheit des Landes unsere erste Pflicht sei, weil ich aber auch weiss, dass, gleich wie oft jene Mauern die stärksten sind, zu denen Steine von verschiedener Form

und verschiedenem Stoffe verwendet wurden, sich auch aus den verschiedenartigsten Elementen ein kräftiger Staat gestalten lasse; weil ich weiss, dass es reine Zeitverschwendung ist, wenn man die einzelnen Steine, statt sie einander anzupassen und mit gutem Kalk zu verbinden, mit einander verschmelzen will, und dass Jene es gerade so machen, die sich nicht damit begnügen, die in unserem Vaterlande wohnenden verschiedenen Nationalitäten als festgekittete Theile eines starken politischen Ganzen zu sehen, sondern deren vollständige Verschmelzung zuwege bringen wollen;

weil ich zwar nicht in Abrede stelle, dass die den Nationalitäten gewährte volle Freiheit unser Vaterland mit Gefahren bedrohen könne, weil ich aber zur Verhütung dieser Gefahren nicht Mittel anwenden will, deren Folgen noch weit gefährlicher wären. — Wir wissen, dass die französische Constituante, indem sie bei all ihren Beschlüssen nur darauf bedacht war, die Executivgewalt nicht zu stark werden zu lassen, diese endlich so sehr schwächte, dass sie Gesetz und Ordnung nicht mehr zu vertheidigen im Stande war; eben so wissen wir auch, dass die entgegengesetzte Richtung, welche der Regierung gegenüber jeden Widerstand unmöglich zu machen bestrebt ist, ähnliche nachtheilige Folgen hervorruft, dass wir in dem Augenblicke, als wir uns gegen Uebergriffe der Regierung vollständig gesichert zu haben wähnen — der Anarchie, in dem Augenblicke, als wir die Revolution absolut unmöglich gemacht, — dem Despotismus die Thore geöffnet haben. Dies gilt in Allem und Jedem und es gibt nichts Gefährlicheres, als wenn wir uns in Staaten gegen irgend eine Gefahr

unbedingt und vollständig sichern wollen. Wie bei allein Anderen, so muss auch bei der Nationalitätenfrage denn doch etwas der Vernunft überlassen werden, denn wo diese mangelt, ist eine gesunde Staatseinrichtung ohnehin unmöglich;

weil ich endlich überzeugt bin, dass der Fortbestand der ungarischen Nation, für welchen zu wirken wir als die höchste Aufgabe unseres Lebens betrachten und in deren Zukunft wir ein eben so unbegrenztes Vertrauen setzen, wie die Liebe unbegrenzt ist, welche uns für unsere Nation begeistert, dass der Fortbestand der ungarischen Nation, sage ich, nicht von den in den Gesetzen garantirten Privilegien abhängt, und dass ihre Zukunft nicht gefährdet werde, wenn — wie 1848 der ungarische Adel — so gegenwärtig das ganze ungarische Volk all seine Vorrechte aufopfert, aber nur, weil es auf diese Weise das Wohl und die Freiheit seines Vaterlandes am besten zu sichern vermag und weil es fühlt, dass es, um innerhalb der Grenzen dieses Landes eine hervorragende Stelle einzunehmen, nicht nöthig hat, sich von vornherein auf ein erhöhtes Piedestal stellen zu lassen.

Und wenn nach so vielen ungerechten Beschuldigungen, welche gegen uns laut werden, wenn inmitten der Gefahren, welche unsere Zukunft bedrohen, und von unseren offenen und verkappten Feinden als unüberwindlich dargestellt werden, unser Herz zuweilen von tiefer Besorgniss erfüllt wird: dann wenden wir uns der Geschichte unserer sturnbewegten Vergangenheit zu, und das wird uns nicht nur beruhigen, sondern uns auch den Weg zeigen, auf welchem wir diesen Gefahren zu entgehen vermögen.

Weil unsere Nation, als sie sich in ihrem gegenwärtigen Vaterlande niederliess, einem grossen Bedürfnisse entsprach, welches in diesem Theile Europas das Entstehen eines kräftigen Staates forderte, — weil unsere Nation, seit sie mit der Bekehrung zum Christenthume in die Familie der westeuropäischen Völker eintrat, in diesem Theile Europas zur Fahmenträgerin der Civilisation wurde: diesem Umstande haben wir es zu verdanken, dass, während andere im Laufe der Völkerwanderung aufgetauchte Völker wieder verschwunden sind, die ungarische Nation Jahrhunderte lang allen Versuchen zu widerstehen vermochte, welche von den westlichen wie von den östlichen Kaisern gegen ihre Unabhängigkeit unternommen wurden.

Weil es vom 14. bis zum 16. Jahrhunderte eine Vormauer der occidentalen Christenheit war, welche es gegen die Osmanen schützte: ist unser Vaterland zu jener Stellung gelangt, welche es bis zur Mohácserschlacht einnahm.

Weil unsere Nation selbst nach dieser Katastrophe den Muth nicht sinken liess und unter den Fahnen des Christenthums den alten Kampf mit der früheren Energie fortführte: deshalb kämpften die Helden von halb Europa in unseren Reihen, bis der Halbmond von den Zinnen Ofens herabgeschleudert, bis die alten Grenzen unsres Landes wieder hergestellt waren.

Und weil es an den constitutionellen Bewegungen der neueren Zeit, weil es an dem grossen Kampfe für das Princip der Freiheit und Gleichheit Theil nimmt: hat sich dieses der Zahl nach verhältnissmässig geringe Volk, welches mitten in Europa ohne Verwandte dasteht, in neuerer Zeit die Sympathieen aller Besseren errungen und bis zur Stunde bewahrt.

Wir wissen, dass als Stephan der Heilige bei seinem Uebertritte zum Christenthume seinem Volke diese neue Richtung vorzeichnete, Viele hierin den Untergang der ungarischen Nationalität erblickten und dass eine grosse patriotische Partei, um diese Gefahr abzuwenden, zu den Waffen griff.

Wir wissen, dass es vom 14. bis zum 16. Jahrhunderte nicht an Männern im Lande fehlte, welche die Mission unserer Nation zunächst darin erblickten, dass sie ihre Macht west- und nordwärts über die böhmischen und polnischen Völker ausbreite;

dass sich später wieder Andere fanden, welche die einzige Garantie für den Fortbestand des Vaterlandes darin erblickten, wenn es sich gegen seine anderen Feinde mit den Türken verbünde;

und dass vor vierzig Jahren eine grosse Partei, deren lautere Absichten und patriotische Gesinnung wir sonst in allen Ehren halten, aus den demokratischen Tendenzen der neueren Zeit den Untergang der ungarischen Race prophezeite, welche ihre Zukunft nur dadurch sichern könne, wenn sie an ihren alten Institutionen, auch alle Auswüchse derselben mit eingeschlossen, festhalte und sich jedem Einflusse der neueren Zeit verschliesse.

Und wenn wir nun zurückblicken, wer würde da nicht erkennen:

dass, wenn Stephan der Heilige Heide geblieben wäre und die Sicherheit unseres Volkes in dessen Isolirung gesucht hätte: unsere Nation längst verschwunden wäre, wie so viele andere, ihr an Zahl überlegene, an Tapferkeit gleichstehende, welche in der Periode der Völkerwanderung auftauchten;

dass all jene Kämpfe, durch welche unsere Nation ihre Macht gegen Norden und Westen zu erweitern bestrebt war, keine bleibenden Resultate hatten;

dass, wenn wir nach der Katastrophe von Mohács unsere frühere Richtung aufgegeben und uns mit den Türken verbündet hätten, unser Vaterland sich heute in derselben Lage befände, wie die Wallachei, Serbien, Bosnien, und andere Provinzen des türkischen Reiches;

dass endlich, wenn wir, der Zeitrichtung widerstrebend, unsere Verfassung nach den Anforderungen der neueren Zeit nicht umgestaltet hätten, wenn die Bestrebungen Széchenyi's, wodurch dieser unsterbliche Mann unsere Nation auf die Bahn des Fortschrittes lenkte, misslungen wären, wenn die Ereignisse des Jahres 1848 unser Vaterland noch in seinem alten Zustande und die verschiedenen Klassen der Nation noch in dem alten Gegensatze gefunden hätten: jene grosse Bewegung, welche ganz Europa erfasste und welcher auch wir in keinem Falle entgehen konnten, unser Vaterland für immer in den Abgrund gestürzt hätte.

Wenn wir auf den langen Verlauf unserer Geschichte zurückblicken, so schöpfen wir daraus die Lehre, dass unsere Nation ihre Erhaltung nicht dem zu verdanken habe, dass sie sich von der Bewegung der west-europäischen Völker ferne hielt und, sich in die Schanzen ihrer Selbstsucht zurückziehend, ihre Individualität durch künstliche Mittel schützte, sondern gerade dem Gegentheile, nämlich dem Umstande, dass sie es war, welche in diesem Theile Europas die Fahne der westlichen Civilisation hoch hielt, dass sie mit jener Energie, welche sie aus ihrer Wiege im Oriente mitbrachte, für die gemeinsamen Ideen und gemeinsamen Interessen der Völker des Occidentis kämpfte;

dass sie sich seit ihrer Niederlassung in dem neuen Vaterlande als ein Glied der west-europäischen Völkerfamilie betrachtete und ihre Individualität im Dienste der gemeinsamen Zwecke geltend machte, — — und das ist es, wovon auch fernerhin der Fortbestand unseres Vaterlandes, wovon die Zukunft unserer Nationalität abhängt.

Nicht durch einzelne Gesetze, welche wir zur Sicherung der Suprematie der ungarischen Race schaffen, nicht durch die Protection der herrschenden Macht, sondern nur dadurch können wir unsere Nationalität erhalten, wenn wir, unserer Vergangenen getreu, in der grossen Bewegung, welche für die heiligsten Interessen der Völker Europas im Gange ist, unsere Position nicht verändern, und diese war stets an der Seite Jener, welche für die Freiheit kämpften. — Dies gilt, wie in jeder Beziehung, so auch hinsichtlich der Nationalitätenfrage; die für die Zukunft der Nation besorgte Vorsicht scheint in dieser Beziehung vielleicht Anderes anzurathen; unsere momentanen Interessen scheinen vielleicht Anderes zu erheischen, allein die Sicherheit unserer Zukunft hängt, wie in Allem so auch hier, davon ab, dass auch diese Frage im Interesse der Freiheit gelöst werde.

Nachdem das Streben nach individueller Freiheit und Gleichheit dem Entwicklungsgange unserer Zeit die Richtung vorzeichnet, nachdem die Idee der Einheit des Menschengeschlechtes einen immer mächtigeren Einfluss ausübt, und selbst die Nationalitätenfrage nur ein Resultat des Strebens nach individueller Freiheit und Gleichheit ist: wird es geradezu unmöglich, diese Frage in einer solchen Weise zu lösen, dass wir dadurch mit der allgemeinen Richtung unserer Civili-

sation und mit jenen Ideen, auf welche sich die Berechtigung der Nationalität stützt, in Gegensatz geriethen. Wenn wir dies ausser Acht lassen wollten, so läge hierin unzweifelhaft die grösste Gefahr, welche unserem Vaterlande durch die Nationalitätenfrage drohen könnte.

Es gibt keine Macht, welche sich den allgemeinen Tendenzen der Zeit entgegenstemmen, es gibt kein Volk, welches sich dem gemeinsamen Fortschritte entziehen könnte und die Stellung, welche einzelne Nationen zu gewissen Epochen einnahmen, hängt von jenem Verhältnisse ab, in welches sie zu den damals herrschenden Ideen traten; sie sind zu Wohlstand und Macht emporgestiegen, oder immer tiefer gesunken und endlich ganz verschwunden, je nachdem sie an der Realisirung der herrschenden Ideen arbeiteten oder sich denselben feindlich gegenüber stellten; Glanz und Macht hängen, wie beim Einzelnen, so auch bei Völkern, davon ab, dass sie dem gemeinsamen Interesse dienen.

DE BALLAGI GÉZA.

